

SACHSTANDSBERICHT ZUWANDERUNG AUS SÜDOSTEUROPA 2018

Inhalt

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE	3
2. STATISTISCHE BEFUNDE	7
2.1 Umfang und Struktur der EU2-Zuwanderung in Dortmund und im bundesweiten Vergleich	7
2.2 Beschäftigung – Arbeitslosigkeit – SGB II-Bezug	11
2.3 Selbstständige	14
2.4 EU 2-Studierende in Dortmund	15
3. ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH	16
3.1 Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktintegration von EU2-Zuwanderinnen und Zuwanderern	16
3.2 Stand der Rechtsprechung zum Leistungsanspruch	17
4. UNTERSTÜTZUNG DER TEILHABE NACH BIOGRAFISCHEN PHASEN	18
4.1 Handlungsfeld Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	18
4.1.1 Schwangerschaft und Geburt: Die aufsuchende Elternberatung durch eine bulgarische Hebamme	19
4.1.2 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 0 bis unter 6 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes	20
4.1.3 Frühkindliche Bildung, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe: Maßnahmen des Jugendamtes	21
4.2 Handlungsfeld schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 16 Jahren	26
4.2.1 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 6 bis unter 16 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes	26
4.2.2 Einschulungsuntersuchungen für „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“	26
4.2.3 Schulische und außerschulische Bildung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche	27
4.2.4 Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendförderung	29
4.2.5 Hilfen im Bereich der Jugendhilfe	30
4.3 Handlungsfeld nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene ab 18 Jahre	33
4.3.1 Gesundheitliche Versorgung	33
4.3.2 Ansätze im Bereich der Jugendförderung	33
4.3.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt: Kompetenzfeststellung für Jugendliche	35
4.3.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch neue ESF/Bund geförderte Angebote für junge Erwachsene	35

4.4	Handlungsfeld Erwachsene ab 18 Jahren	37
4.4.1	Anmeldung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern als Basis des weiteren Verwaltungshandelns	37
4.4.2	Erstintegration, Beratung und Unterstützung durch die Anlaufstelle „Willkommen Europa“	37
4.4.3	Kompetenzfeststellung und Arbeitsmarktintegration für Erwachsene	42
4.4.4	Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch die ESF/Bund geförderten Angebote für Erwachsene ab 18 Jahren	51
4.5	Sprachfördermaßnahmen	53
4.5.1	Einstieg in die Sprachförderung über die Anlaufstelle „Willkommen Europa“	53
4.5.2	Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI) – Integrationskurse im Rahmen des BAMF-Projektes	54
4.6	Handlungsfeld Mädchen und Frauen	55
4.6.1	Die gynäkologische Sprechstunde	55
4.6.2	Weitere Angebote für Mädchen und Frauen	56
4.7	Handlungsfeld Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre	56
5.	ÜBERGREIFENDE ANSÄTZE	57
5.1	Gesundheitliche Versorgung	57
5.1.1	Clearingstelle Gesundheit	57
5.1.2	Behandlung von an Tuberkulose erkrankten Menschen	60
5.2	Wohnen und Zusammenleben: Nachbarschaften stabilisieren	61
5.2.1	Wohnungszugangsstrategie im Zusammenwirken von Arbeit, Wohnen und Teilhabe	62
5.2.2	Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich zur Stabilisierung der Quartiere	63
5.2.3	Maßnahmen der Stadterneuerung zur In-Wert-Setzung städtebaulicher Problemimmobilien	64
5.2.3.1	Modellvorhaben „Problemimmobilien“	65
5.2.3.2	Angebote des Quartiersmanagements Nordstadt und der Städtebauförderung	65
6.	INITIATIVEN ZUR KOORDINIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND KOMMUNIKATION	67
6.1	Initiativen auf örtlicher Ebene	67
6.1.1	Prozesskoordination Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat	67
6.1.1.1	Konzeptionierung, Beantragung und Koordinierung fördermittelfinanzierter Projekte	67
6.1.1.2	Koordinieren der Projektvorhaben	70
6.1.1.3	Gesamtstrategie Neuzuwanderung: Strukturelle Verschneidung EU2- und Flüchtlingszuwanderung	72
6.1.1.4	Inhaltliche Entwicklung des Handlungsfeldes Flüchtlinge: Projekt „Einwanderung gestalten“	75
6.1.2	Aktivitäten von MIA-DO-KI und der Freiwilligenagentur	77
6.1.3	Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für neu Zugewanderte in Dortmund (KoBiZuDo)	79
6.1.4	Dualer Bachelor „Armut und (Flüchtlings-) Migration“ an der Fachhochschule Dortmund	80
6.2	Initiativen auf überörtlicher Ebene	82
6.2.1	Initiativen auf Landesebene	82
6.2.1.1	Engagement in Arbeitsstrukturen auf Landesebene	83
6.2.1.2	Notwendigkeit eines Städtebündnisses	83
6.2.2	Initiativen auf Bundesebene	84
6.2.3	Initiativen in Richtung der europäischen Ebene	85
6.2.4	Initiativen in Richtung der Herkunftsländer	85
7.	FAZIT UND AUSBLICK	86

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE

Im März 2012 fasste das Sozialdezernat der Stadt Dortmund die mit der EU-Zuwanderung einhergehenden Begleitumstände in dem Papier „Kommunalisierung der Folgen von Regelungsdiziten im EU-Erweiterungsprozess“ zusammen. Das Papier weist auf das Versäumnis der Akteure auf europäischer Ebene hin, die Lösung der gravierenden Problemlagen in Bulgarien und Rumänien, die seit 1997 in den Berichten der Europäischen Kommission beschrieben wurden, zur Voraussetzung der Beitritte zu machen. Es zeigt auf, dass die Bundesregierung die Beitrittsentscheidungen für beide Staaten mittrug, obwohl die Folgen für die kommunale Ebene absehbar waren. Aufgrund der Ergebnisse dieses Papiers lud das Sozialdezernat im selben Jahr Akteure aus dem Handlungsfeld EU2-Zuwanderung zur aktiven Teilnahme an einem Prozess ein, an dessen Ende im Januar 2013 der Entwurf des „Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa“ stand. Eine der zentralen Erkenntnisse dieses Handlungsrahmens war es, dass ein Vorgehen auf zwei Ebenen notwendig ist.

Schnell war klar, dass ein großer Teil der bulgarischen und rumänischen Neubürger/innen bleiben würde. Zu ihrer Integration gibt es keine vernünftige Alternative. Zunächst war es daher vordringlich, die Situation der Neuzugewanderten zu verbessern und über ihre gelingende Integration auch die Situation der Alteingesessenen und die soziale Balance in den Ankunftsquartieren zu stärken. Dafür waren in einem gemeinsamen Prozess der Stadt Dortmund und der freien Träger mithilfe von Fallrekonstruktionen die Lebenssituationen der aus den EU2-Staaten zuwandernden Menschen beschrieben, Handlungsbedarfe ermittelt, Lösungsszenarien erarbeitet und konkrete weitere Schritte vereinbart worden. Der Prozess machte deutlich, dass Anstrengungen aller Beteiligten und Verantwortlichen notwendig waren, die zur Verbesserung der Situation beitrugen. Nur so war eine Entspannung der Situation in den Ankunftsquartieren denkbar - sowohl für die Neuzuwandernden wie auch für die Alteingesessenen.

Es war aber auch das Bewusstsein für die sich zuspitzende kommunale Situation auf anderen Ebenen zu schärfen. Denn es lag auf der Hand, was auch heute noch Fakt ist: So sehr sich die Akteur/innen vor Ort auch bemühen - zentrale Fragen und Barrieren im Zusammenhang mit der EU-Armutszuwanderung sind auf kommunaler Ebene nicht zu lösen, die nachhaltige Bewältigung der Situation kann den Kommunen alleine nicht gelingen. Notwendig sind der Schulterschluss mit dem Land Nordrhein-Westfalen und Initiativen, die über die Landesgrenzen hinausgehen, in Richtung Bund und EU klare Forderungen formulieren und die Umsetzung mit Nachdruck verlangen. Das muss immer wieder neu erkämpft werden

Diese zentrale Erkenntnis vorausgeschickt startet der Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2018 mit einer guten Nachricht: Die für das Jahr 2017 zusammengefasste Bilanz zeigt, dass die insbesondere seit 2015 sich abzeichnenden Erfolge keine zufallsabhängigen Ergebnisse sind, sondern dass sich die positiven Entwicklungen zunehmend verstetigen. In drei

Jahren in Folge können konkrete Zahlen vorgelegt werden, die vor allem seit 2016 die Wirksamkeit der aufgebauten Angebote belegen. Beispiele sind unter anderem der Bereich Arbeitsmarktintegration, wo die Vermittlung in Erwerbstätigkeit zunehmend gelingt, ebenso wie die gesundheitliche Versorgung, die mehr und mehr über die Herstellung des Krankenversicherungsschutzes und damit über das Regelsystem gelingt.

Hintergrund ist, dass der örtliche Trägerverbund aus Akteuren der freien Träger und der Verwaltung seine Angebote noch zielgerichteter und den Bedarfen angepasst umgesetzt hat als in den Jahren zuvor. Notwendige Voraussetzung dafür waren die nach wie vor herausragende Kooperationsbereitschaft der Beteiligten, ihr Engagement und die Professionalität ihrer Arbeit.

Überdies hat sich die Gewährleistung verlässlicher Strukturen im Rahmen der Gesamtstrategie Neuzuwanderung bewährt. Sie ermöglichen die fortlaufende sorgfältige Analyse der Situation im Handlungsfeld, den Austausch der Beteiligten, den umfassenden Wissenstransfer und die Koordination der Akteure und ihrer unterschiedlichen Angebote. Nur so können alle Potenziale und ihr Zusammenwirken noch effektiver genutzt werden. Neu hinzugekommen ist der Prozess „Einwanderung gestalten“. Hier werden die beteiligten Akteure auf Grundlage der aufgebauten Kooperationen und des gewonnenen Know-hows verbindliche Vereinbarungen treffen, die in einem gemeinsamen Zielesystem und - darauf aufbauend - in der Entwicklung und schließlich der Umsetzung definierter Förderketten münden. Die Wirksamkeit der aufgebauten Strukturen wird indes an Barrieren stoßen, die auf kommunaler Ebene nicht zu beseitigen sind, sondern die Verantwortung auf überörtlicher Ebene erfordern.

Das sind insgesamt gute Ergebnisse, die aber selbstverständlich nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass auch im zurückliegenden Jahr ein Großteil der - für die gravierenden Problemlagen auf örtlicher Ebene ursächlichen - Regelungsdefizite im EU2-Erweiterungsprozess ungeklärt blieb:

- Die Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten haben sich nicht verbessert, die Auswanderungsmotive sind unverändert die Hoffnung auf faire und bessere Lebensperspektiven
- Die sprachliche und die berufliche Qualifizierung als zentrale Teilhabevoraussetzungen sind für eine große Gruppe nach wie vor nicht durch die vorhandenen Systeme gewährleistet, sondern müssen durch spezifische Zielgruppen-Angebote aufgefangen werden, die keine verlässliche Finanzierungsgrundlage haben und immer wieder durch Projektmittel zu sichern sind.
- Für niedrigqualifizierte Menschen, die in Dortmund und anderen NRW-Städten - anders als im Süden Deutschlands - den Großteil der EU2-Zuwandernden ausmachen, bietet der örtliche Arbeitsmarkt kaum Erwerbsmöglichkeiten. Hier ist es stete Aufgabe des Trägerverbundes, immer wieder geeignete Betätigungsfelder zu entdecken und Arbeitgeber zu identifizieren, die zu einer Kooperation bereit sind.

- Trotz des zunehmenden Erfolges der aufgebauten und Angebote: Die in den Projekten gebündelten Ressourcen reichen nicht aus. Viele Neuzugewanderte finden nicht schnell genug Andockpunkte, brauchen aber ein Familieneinkommen. Sie landen oftmals in Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen.
- Im Ergebnis bleibt trotz aller Erfolge ein Großteil der Neuzuwandernden mit existenziellen Notlagen konfrontiert, die Erwirtschaftung eines auskömmlichen Lebensunterhaltes ist für viele nicht realisierbar.
- Die Auswirkungen wirken massiv in den Ankunftsquartieren, in Dortmunder insbesondere in den Nachbarschaften der Nordstadt.

Das Papier „Zehn Jahre EU2-Erweiterung und ihre Auswirkungen auf Dortmund“ beschreibt diese Wirkungszusammenhänge. Es formuliert die resultierenden Forderungen an Landes-, Bundes- und EU-Ebene und definiert die nächsten konkreten Schritte, die im Rahmen der aufgebauten Kommunikations- und Arbeitsstrukturen und der Initiativen auf überörtlicher Ebene voranzutreiben sind. Die AG des Deutschen Städtetages unter Leitung der Dortmunder Sozialdezernentin hat ein Arbeitsprogramm entwickelt, in dem die finanzielle Ausstattung zum Ausgleich der durch die Kommunen geleisteten Ausgaben, die Realisierung öffentlich geförderter Beschäftigung und der Auf- und Ausbau von Hilfen zur nachhaltigen Integration ebenso zentrale Bausteine sind wie die Verbesserung der Lebenssituation in den Herkunftsstaaten.

In den vorliegenden „Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2018“ fließen auch in diesem Jahr wieder Beiträge unterschiedlicher Fachbereiche und Projektpartner ein. Viele weitere Akteure ergänzen das Gesamtangebot, in dessen Rahmen Schritt für Schritt die Möglichkeiten erweitert werden, den neuzuwandernden Menschen gute Perspektiven in Dortmund zu bieten. Ihnen allen, ihrem unermüdlichen Einsatz, ihren guten Ideen, ihrem wachen und kritischen Blick auf die Entwicklungen, ihren konstruktiven Lösungsvorschlägen und ihrem Mut, gewohnte Wege zu verlassen und neue, innovative Schritte zu gehen, sind die bisherigen Erfolge zu verdanken.

Wie in den Vorjahren versteht sich der Sachstand als Fortschreibung der vorangegangenen Berichte und schließt an den 2017 vorgelegten Beitrag an. Dort, wo sich keine Veränderungen ergeben haben, wird auf die Berichterstattung der Vorjahre verwiesen. Im Fokus stehen wie bisher die Entwicklungen ausschließlich der Angebote, die unter Federführung oder Mitwirkung der Stadt Dortmund und im Rahmen der „Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung“ (vgl. 6.1.1) umgesetzt wurden und die auf die Verbesserung der Teilhabe neuzugewanderter EU-Bürger/innen zielen. Das hier vorgelegte „Update“ zeichnet die erzielten Fortschritte nach, benennt aber auch Barrieren, die dem Erfolg der Maßnahmen im Wege stehen. Die Vielzahl sozialräumlich ausgerichteter Aktivitäten, die - unter anderem im Rahmen des Aktionsplans Soziale Stadt Dortmund - auf die Verbesserung der Situation in den Quartieren zielen sowie die Entwicklungen in der Nordstadt und ordnungsrechtliche Aspekte sind Thema gesonderter Berichterstattung und werden im vorliegenden Bericht allenfalls benannt.

In der Tradition der letzten Jahre wird auch im vorliegenden Bericht wieder die Struktur des lebensbiografischen Ansatzes aufgegriffen, um die Übersicht über das Angebot zielgruppenspezifischer Maßnahmen und ihre Entwicklung zu vereinfachen. Wieder werden zu Beginn die zentralen statistischen Befunde (Kapitel 2) und die Entwicklungen im Bereich des Sozialgesetzbuches (Kapitel 3) zusammengetragen. Die Sachstände zu den unterschiedlichen aufgebauten Angeboten schließen, nach lebensbiografischen Phasen geordnet, im darauffolgenden Kapitel an (Kapitel 4). Es folgen die Erkenntnisse der übergreifenden Ansätze in den Bereichen Gesundheit und Wohnen (Kapitel 5) und der Initiativen zur Koordinierung, Professionalisierung und Kommunikation über die unterschiedlichen Ebenen (Kapitel 6).

Anders als in den Vorjahren wird der diesjährige Sachstandsbericht als Anlage zu dem Papier „Zehn Jahre EU2-Erweiterung und ihre Auswirkungen auf Dortmund“ vorgelegt. Er wird daher mit einem komprimierten Fazit enden (Kapitel 7). Insbesondere was den Ausblick auf die weiteren Schritte angeht, wird auf den Zehn-Jahres-Bericht verwiesen.

2. STATISTISCHE BEFUNDE¹

Methodische Hinweise

Wie schon denen der Vorjahre, sind auch dem aktuellen Sachstandsbericht einige statistische Befunde vorangestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Entwicklung im Jahr 2017.

Im ersten Abschnitt werden die Bestandszahlen im Vergleich zum Bund und zu anderen Städten mit einer hohen Konzentration von EU2-Bevölkerung sowie die innerstädtische Verteilung beschrieben. Diese Daten liegen aktuell (zum Jahresende 2017) vor. Der zweite Abschnitt beleuchtet die Frage, wieweit die bulgarische und rumänische Bevölkerung in Dortmund in den Arbeitsmarkt integriert bzw. von SGB II-Leistungen abhängig ist. Datenstand ist hier z.T. Juni, z.T. August 2017. Am Ende stehen Auswertungen der Gewerbeanzeigen- und der Studierendenstatistik.

Datenbasis sind im Wesentlichen die bei den kommunalen Meldebehörden bzw. bei der Bundesanstalt für Arbeit registrierten Personen. Nach wie vor gilt, dass ein Teil der EU2-Zuwander/innen nicht in diesen Systemen ankommt. Das kann eine faktische Untererfassung bedeuten. Hinzu kommen die Gewerbeanzeigen und Angaben der Technischen Universität und der Fachhochschule Dortmund zu den Studierenden.

2.1 Umfang und Struktur der EU2-Zuwanderung in Dortmund und im bundesweiten Vergleich

2017 Zuwächse auf moderatem Niveau

Seit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien (EU2) Anfang 2007 ist die Zahl der Menschen aus diesen beiden Ländern, die in Dortmund leben, gestiegen. Das gilt in besonderem Maße für das Beitrittsjahr und für die Jahre 2013 bis 2015. 2016 war der Saldo praktisch ausgeglichen, 2017 ist ein moderater Anstieg zu verzeichnen (s. Abb. 1: Entwicklung der EU2-Bevölkerung Deutschland und Dortmund, 2008-2016, Tab. 2).

Ende Dezember 2017 waren in Dortmund 538 EU2-Angehörige mehr gemeldet als Ende 2016, das entspricht einem Anstieg um 6,7 % in 2017 nach 1,0 % im Jahr 2016, 20,1 % in 2015 und 47,2 % in 2014. Die absolute Zahl liegt nun bei 8.515 Personen, darunter 3.718 mit bulgarischer und 4.797 mit rumänischer Staatsangehörigkeit. Der Anteil der EU2-Bürger/innen an der Dortmunder Gesamtbevölkerung liegt damit Ende 2017 bei 1,4 % (2016: 1,3 %). Der Zuwachs ist bei der bulgarischen Bevölkerung (+302) höher als bei der rumänischen (+236), daher ist deren Anteil an der EU2-Bevölkerung von 42,8 % auf 43,7 % gestiegen. Unterjährig verläuft die Entwicklung bei den Zuwanderungen aus Bulgarien kontinuierlicher als bei denen aus Rumänien. Ersterer erreichten im September ein Plus von 72 und waren nur im Dezember leicht negativ (-18). Die Werte für die rumänischen Staatsangehörigen schwankten zwischen +171 in Mai und -93 im März.

¹ Das zweite Kapitel ist ein Beitrag der Dortmunder Statistik.

Abb. 1: Entwicklung der EU2-Bevölkerung in Deutschland und Dortmund, 2007-2017

Deutschland

	2007	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bulgarien	46.818	74.869	93.889	118.759	146.828	183.263	226.926	263.320	310.414
Rumänien	84.584	126.536	159.222	205.026	267.398	355.343	452.718	533.660	622.781
EU2 gesamt	131.402	201.405	253.111	323.785	414.226	538.606	679.644	796.980	933.195
Vgl. Vorjahr	18.996	34.571	51.706	70.674	90.441	124.380	141.038	117.336	136.215
Vgl. Vorjahr (%)	16,9	20,7	25,7	27,9	27,9	30,0	26,2	17,3	17,1

Quelle: Statistisches Bundesamt (bis 2013) bzw. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014/15) bzw. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016/17) auf Basis des Ausländerzentralregisters

Dortmund

	2007	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bulgarien	970	1.335	1.427	1.468	2.000	2.471	2.988	3.416	3.718
Rumänien	624	925	1.098	1.642	2.470	4.109	4.913	4.561	4.797
EU2 gesamt	1.594	2.260	2.525	3.110	4.470	6.580	7.901	7.977	8.515
Vgl. Vorjahr	1.021	586	265	585	1.360	2.110	1.321	76	538
Vgl. Vorjahr (%)	178,2	35,0	11,7	23,2	43,7	47,2	20,1	1,0	6,7

Quelle: dortmunder **statistik** auf Basis des Melderegisters

Ende 2006, vor dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU, lebten bundesweit 112.406 bulgarische und rumänische Staatsangehörige, davon 573 oder 0,51 % in Dortmund. Seither waren die Zuwächse in Dortmund prozentual zunächst in vielen Jahren höher als im Bund. Das gilt insbesondere für die Jahre 2007, 2010, 2013 und 2014. Im Ergebnis lebten Ende 2014 nicht mehr - wie im Jahr 2006 - 0,51 %, sondern 1,23 % der in Deutschland registrierten EU2-Bürger/innen in Dortmund. In den letzten drei Jahren ist dieser Trend umgekehrt: Die Steigerungsrate im Bund ist seitdem deutlich höher (+61 %) als in Dortmund (+28 %). Der Dortmunder Anteil an der bundesweit registrierten EU2-Bevölkerung ist dadurch wieder auf 0,9 % gesunken. Nicht nur die Bestandsentwicklung ist 2017 moderater verlaufen als insbesondere zwischen 2013 und 2015, auch die Dynamik ist deutlich zurückgegangen. Gab es in Summe 2014 noch 14.000 und 2015 noch 10.500 Zu- und Abwanderungen, ist diese Zahl 2017 auf rund 6.600 zurück gegangen (3.500 Zuzüge, 3.100 Fortzüge).

2017 nur in Nürnberg noch vierstelliger Zuwachs, in München sinken die Zahlen

In der AG „Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ des Deutschen Städtetages sind u.a. die Städte München, Dortmund, Hannover, Nürnberg, Duisburg, Gelsenkirchen und Offenbach vertreten. Für diese Städte liegen aktuelle Zahlen zur EU2-Bevölkerung vor.

Abb. 2: Entwicklung der EU2-Bevölkerung im Städtevergleich, 2006/2017

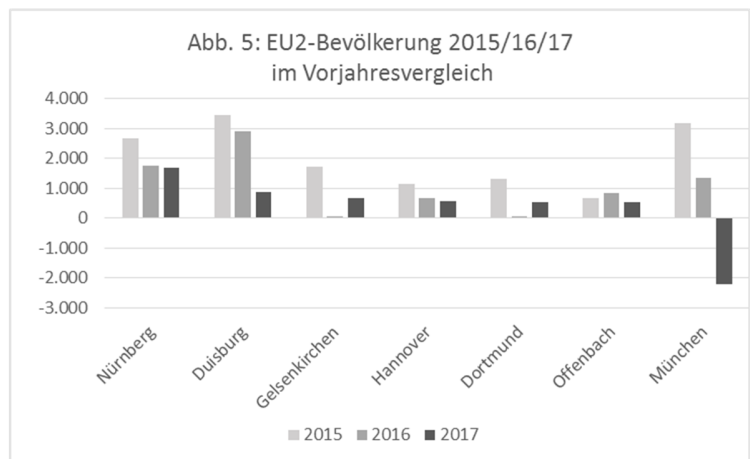
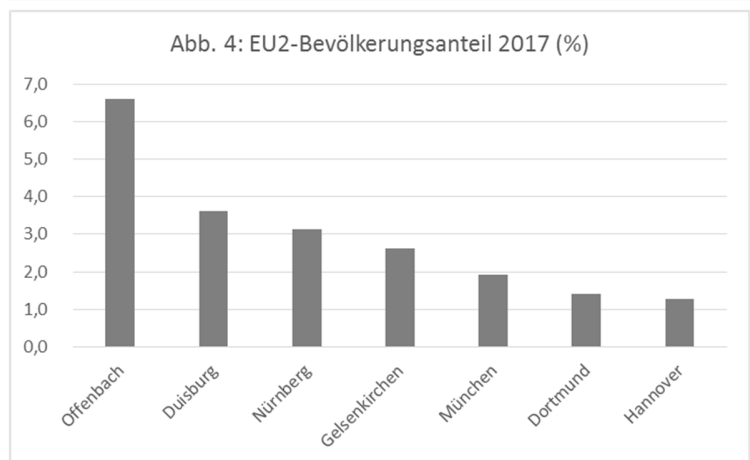
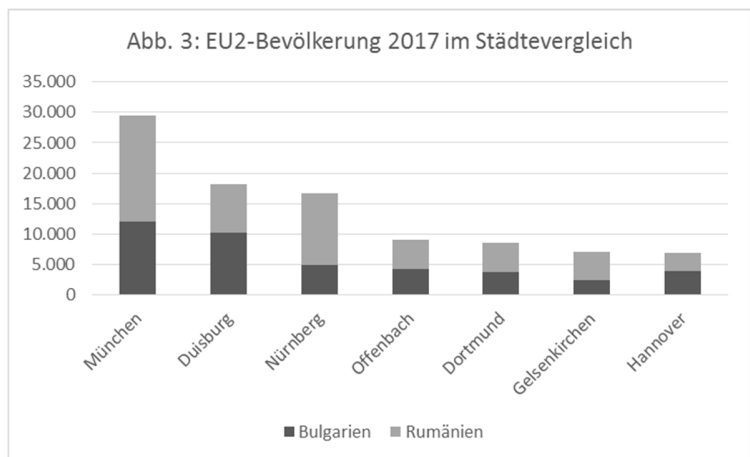
	2016				2017					
	Bulgarien	Rumänien	EU2 gesamt	EU2: Vgl. 2014	Bulgarien	Rumänien	EU2 gesamt	EU2: Vgl. 2014	EU2: Vgl. 2014 (%)	Bevölkerungsanteil (%)
Dortmund	3.416	4.561	7.977	76	3.718	4.797	8.515	538	6,7	1,4
Duisburg	8.816	8.463	17.279	2.911	10.180	7.983	18.163	884	5,1	3,6
Gelsenkirchen	2.112	4.168	6.280	73	2.443	4.516	6.959	679	10,8	2,6
Hannover	3.640	2.725	6.365	674	3.932	3.002	6.934	569	8,9	1,3
Offenbach	3.855	4.581	8.436	842	4.152	4.804	8.956	520	6,2	6,6
Nürnberg	4.561	10.449	15.010	1.740	4.789	11.921	16.710	1.700	11,3	3,1
München	12.897	18.776	31.673	1.348	12.035	17.415	29.450	-2.223	-7,0	1,9

Quelle: Angaben der Städte, eigene Berechnungen

Der Vergleich der Bestandszahlen zeigt, dass insbesondere in München, aber auch in Duisburg und Nürnberg, deutlich mehr Menschen aus den beiden Herkunftsstaaten leben als in Dortmund. In München sind fast 30.000, in Duisburg mehr als 18.000, in Nürnberg knapp 17.000 bulgarische und rumänische Staatsangehörige gemeldet. Der Bestand in Dortmund ist mit 8.515 deutlich niedriger, nur in Hannover und Gelsenkirchen leben noch weniger EU2-Bürger/innen (s. Abb. 3).

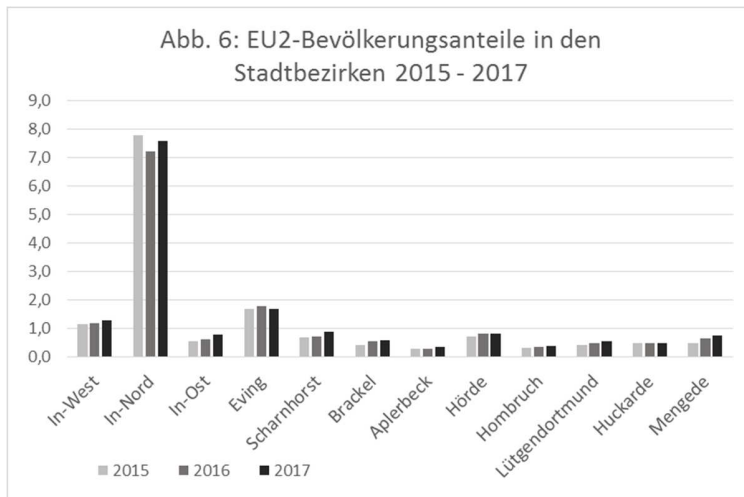
In Relation zur Bevölkerung verschieben sich die Gewichte: Danach leben die relativ meisten EU2-Bürger/innen in Offenbach, der Anteil an der Bevölkerung beträgt 6,6 %. Es folgen Duisburg mit 3,6 % und Nürnberg mit 3,1 %. In Dortmund ist der Anteil mit 1,4 % vergleichsweise niedrig, unterschritten nur noch von Hannover (1,3 %) (s. Abb. 4).

Der Vergleich der Entwicklung 2015 und 2016 fällt in den Städten sehr unterschiedlich aus. Insgesamt steigen die Zahlen, aber sie steigen seit 2015 mit sinkender Tendenz. Der Zuwachs in allen Städten beträgt 2017 weniger als 3.000 Personen, nach mehr als 7.000 in 2016 und rund 14.000 in 2015. In den einzelnen Städten ist die Entwicklung unterschiedlich. Den absolut stärksten Zuwachs verzeichnet 2017 Nürnberg (+1.700). Dem gegenüber steht in München ein Rückgang um mehr als 2.000. In allen anderen Städten gibt es Anstiege im dreistelligen Bereich (s. Abb. 2 und Abb. 5).



Konzentration auf den Stadtbezirk Innenstadt-Nord hält an

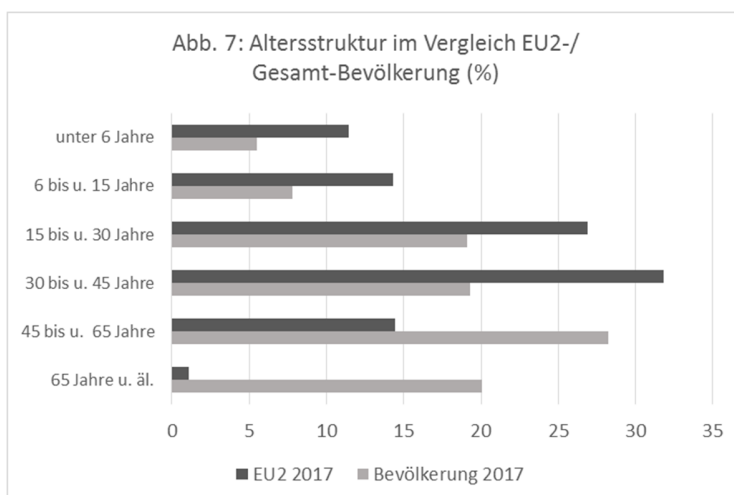
Der gesamtstädtisch vergleichsweise geringe Bevölkerungsanteil bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger von in der Summe 1,3 % verdeckt die ungleiche Verteilung innerhalb der Stadt. Auffällig bleibt die starke Konzentration auf den Stadtbezirk Innenstadt-Nord. Hier liegt der EU2-Bevölkerungsanteil aktuell bei 7,6 % und damit um 0,4 %-Punkte höher als 2016. Mehr als die Hälfte der in Dortmund gemeldeten EU2-Bevölkerung lebt in der Nordstadt, wenn auch nicht mehr 60 % wie noch 2014; insgesamt sind hier rund 4.500 EU2-Bürger/innen gemeldet, davon allein 2.525 im Bereich des Nordmarktes. Alle anderen Stadtbezirke fallen dahinter weit zurück, auch wenn die Bevölkerungszahlen 2017 überwiegend gestiegen sind. Das gilt insbesondere für die Stadtbezirke Innenstadt-Ost und Scharnhorst mit Zuwächsen von jeweils mehr als 50 Personen. Den nach der Nordstadt höchsten Bevölkerungsanteil weist Eving mit 1,7 % auf, in Aplerbeck dagegen sind nur 0,3 % der Einwohner/innen bulgarischer oder rumänischer Herkunft (s. Abb. 6).



zurück, auch wenn die Bevölkerungszahlen 2017 überwiegend gestiegen sind. Das gilt insbesondere für die Stadtbezirke Innenstadt-Ost und Scharnhorst mit Zuwächsen von jeweils mehr als 50 Personen. Den nach der Nordstadt höchsten Bevölkerungsanteil weist Eving mit 1,7 % auf, in Aplerbeck dagegen sind nur 0,3 % der Einwohner/innen bulgarischer oder rumänischer Herkunft (s. Abb. 6).

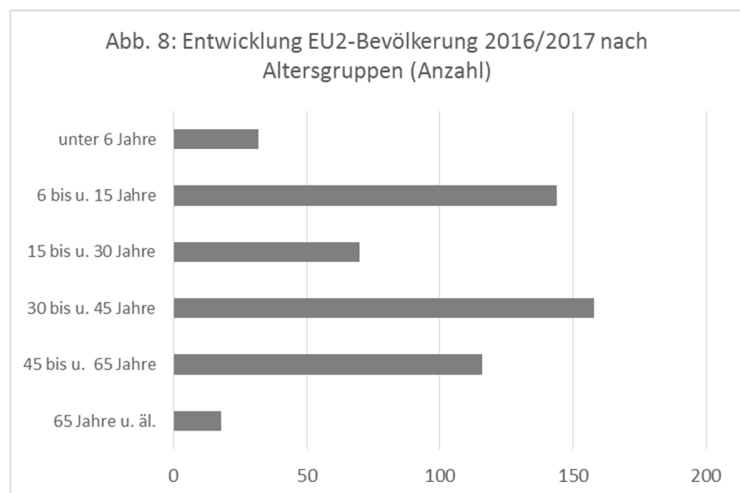
Junge EU2-Bevölkerung, 2017 Zuwächse in allen Altersgruppen

Der günstige Einfluss der Zuwanderung auf die Altersstruktur wird regelmäßig und zurecht betont. Das zeigt eindrücklich der Vergleich des Altersaufbaus der EU2-Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung Dortmunds (s. Abb. 7). Der Anteil der unter 15-Jährigen aus Bulgarien und Rumänien ist doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Auch bei den 15- bis unter 45-Jährigen liegt der Anteil der EU2 um



rund 20 Prozentpunkte über dem der Gesamtbevölkerung. Entsprechend deutlich unterdurchschnittlich sind die EU2-Anteile bei den 45-Jährigen und Älteren. Nur 91 bulgarische oder rumänische Staatsangehörige sind 65 Jahre oder älter, das entspricht einem Anteil von lediglich 1,1 % der EU2-Bevölkerung (Gesamtbevölkerung: 20,1 %).

Die Relationen sind über die Jahre vergleichsweise stabil. Im letzten Jahr ist die Zahl der EU2-Bürger/innen in allen Altersklassen gestiegen, in Relation zur Ausgangsbevölkerung überdurchschnittlich bei den 6- bis unter 15-Jährigen und bei den 45- bis unter 65-Jährigen, unterdurchschnittlich dagegen bei den 30- bis unter 45-Jährigen und bei den Kleinkindern unter 6 Jahre (vgl. Abb. 8).



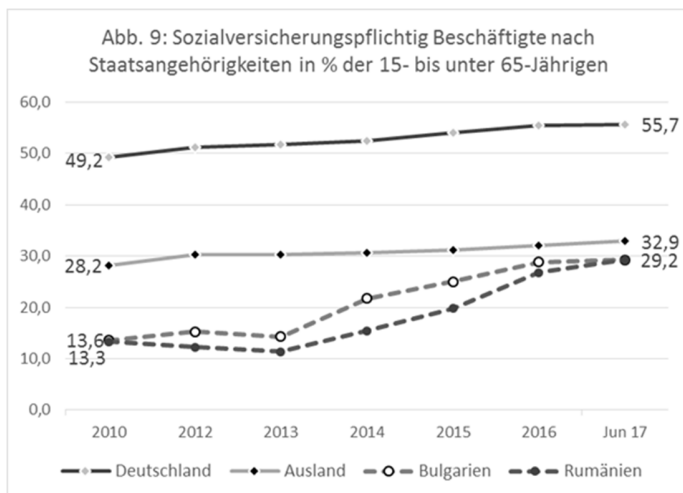
2.2 Beschäftigung – Arbeitslosigkeit – SGB II-Bezug

Der Schwerpunkt in diesem Kapitel liegt auf der vergleichenden Analyse der Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug von deutschen, ausländischen und - darunter - bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen in Dortmund. Die Daten wurden von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt und liegen in der Regel für die letzten sieben Jahre vor. Bezugsgröße ist bei der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit die erwerbsfähige Bevölkerung (15- bis unter 65 Jahre), beim SGB II-Bezug die leistungsberechtigte Bevölkerung (0- bis unter 65 Jahre).

Beschäftigungsquoten bei EU2-Angehörigen nähern sich denen der ausländischen Bevölkerung insgesamt, Abstand zur deutschen Bevölkerung ist aber weiterhin groß

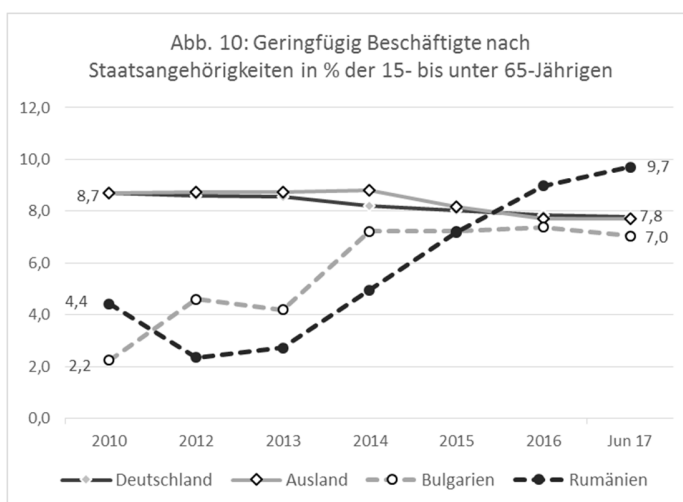
Insgesamt waren im Juni 2017 von 6.232 EU2-Angehörigen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65 Jahre) in Dortmund 2.350 beschäftigt, davon 1.822 als sozialversicherungspflichtig und 528 als geringfügig Beschäftigte. Die zusammengefasste Beschäftigungsquote ist mit 37,7 % deutlich niedriger als die der deutschen Bevölkerung (63,4 %), nähert sich aber der Quote der ausländischen Bevölkerung (40,6 %) wie schon in den Vorjahren auch in 2017 weiter an. Dabei entwickelt sich die Quote bei den Rumän/innen in den letzten Jahren deutlich besser als bei den Bulgar/innen.

Betrachtet man nur die Teilmenge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (das sind rund 90 % aller Beschäftigten), bestätigt sich die vergleichsweise hohe Quote bei den deutschen Staatsangehörigen mit 55,7 % (der 15- bis unter 65-Jährigen) im Vergleich zur nicht-deutschen Bevölkerung mit 32,9 % (s. Abb. 9). Die Quote für EU2-Bürger/innen liegt mit 29,2 % (ohne Unterschiede zwischen Bulgarien und Rumänien) noch etwas niedriger, könnte den Wert für die

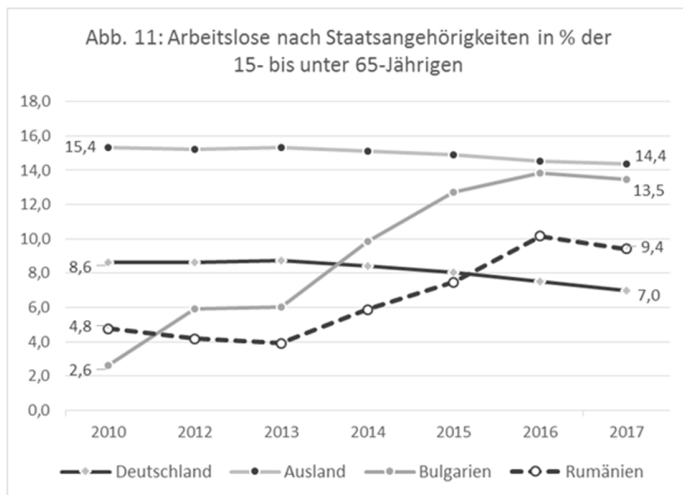


ausländische Bevölkerung aber bei gleichbleibender Entwicklung in den nächsten Jahren erreichen.

Die Quoten geringfügiger Beschäftigung liegen sehr viel näher beieinander (s. Abb. 10), zwischen Deutschen (7,8 %) und Ausländern (7,7 %) unterscheiden sie sich wie auch schon in den Vorjahren praktisch gar nicht. Unterschiede gibt es hier hingegen zwischen den rumänischen und bulgarischen



Beschäftigten. Während die Quote bei den Bulgar/innen seit 2014 bei knapp mehr als 7 % stagniert, steigt sie bei den Rumän/innen kontinuierlich an und ist 2017 mit 9,7 % doppelt so hoch wie drei Jahre zuvor.



Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Integration der EU2-Bevölkerung in den Arbeitsmarkt sich seit Ende 2013 beschleunigt hat und in absehbarer Zeit das Niveau der ausländischen Bevölkerung insgesamt erreichen könnte, der Abstand zur Beschäftigungsquote der deutschen Bevölkerung aber wohl auf absehbare Zeit deutlich bleiben wird.

Auch EU 2-Arbeitslosenniveau im letzten Jahr rückläufig

Anders als bei der Beschäftigung ist das Niveau der Arbeitslosigkeit bei der ausländischen Bevölkerung mit 14,4 % der 15- bis unter 65-Jährigen etwa doppelt

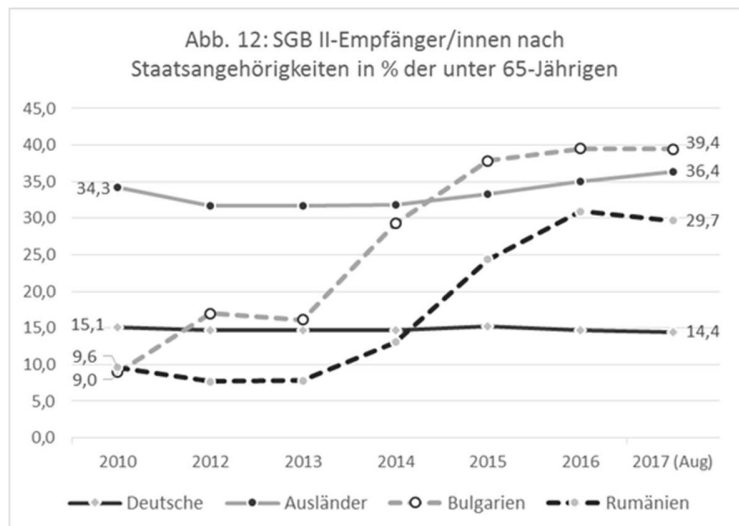
so hoch wie bei der deutschen mit 7,0 %. Beide Quoten sind seit 2010 leicht rückläufig; im letzten Jahr ist die Quote bei der deutschen Bevölkerung um 0,5 Prozentpunkte, bei der nicht-deutschen um 0,1 Prozentpunkte gesunken (s. Abb. 11). Bei den EU2-Angehörigen sind die Anteile der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 2013 und 2016 kontinuierlich ge-

stiegen, im letzten Jahr aber ebenfalls rückläufig. Beide Quoten bleiben niedriger als die der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Da gleichzeitig die Beschäftigtenquoten insbesondere bei rumänischen Staatsangehörigen gestiegen sind (s. Abb. 9 und 10), kann das ein Hinweis darauf sein, dass die Voraussetzungen für die Integration der Zuwanderer aus den EU2-Staaten in den hiesigen Arbeitsmarkt mehr und mehr gegeben sind. Neben der unter „Methodische Hinweise“ (vgl. S. 7) bereits erwähnten möglichen statistischen Untererfassung ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der abhängig Beschäftigten lediglich geringfügig beschäftigt ist. Es bleibt daher abzuwarten, in welchem Maße sich die Entwicklungen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug in den Folgejahren auswirken werden.

SGB II-Bezug: Spiegelbild der Arbeitslosigkeit auf höherem Niveau

Von 8.424 EU2-Bürger/innen unter 65 Jahren in Dortmund bezogen im August 2017 2.856 Leistungen nach dem SGB II. Das entspricht einem Anteil von etwas mehr als einem Drittel der Bezugsbevölkerung, wobei die Quote bei der bulgarischen Bevölkerung mit knapp 40 % um rund 10 % über der der rumänischen Bevölkerung liegt. Auffällig ist, dass die SGB II-Quote der EU2-

Staatsangehörigen im letzten Jahr leicht rückläufig ist (von 34,6 % auf 33,9 %), während sie bei den Nicht-Deutschen insgesamt spürbar von 35,0 % auf 36,4 % gestiegen ist. Sieht man von diesem Anstieg ab (der mit zunehmendem SGB II-Bezug von Geflüchteten begründet sein dürfte), entwickeln sich die SGB II-Quoten der betrachteten Gruppen

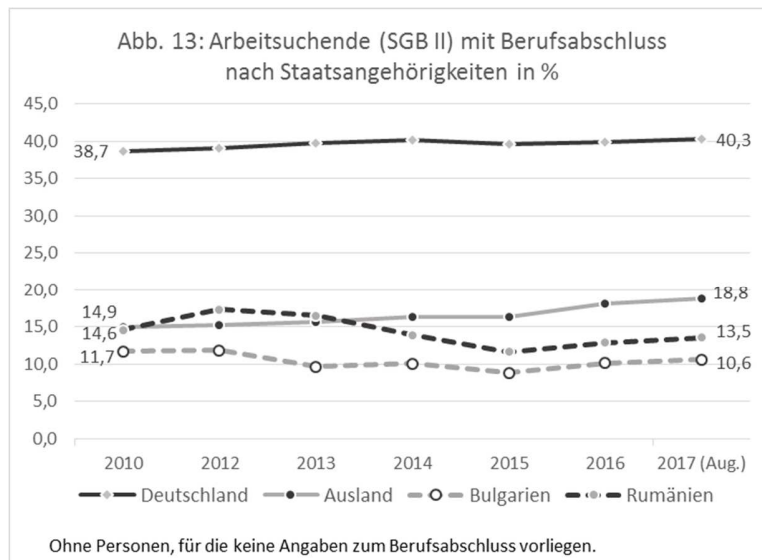


in etwa parallel zum Verlauf der jeweiligen Arbeitslosenquoten (vgl. Abb. 11 und Abb. 12), wenn auch auf höherem Niveau. Die vergleichsweise starken Anstiege zwischen 2013 und 2016 sind sowohl in Bezug auf die Arbeitslosigkeit als auch in Bezug auf SGB II-Leistungen bei den EU2-Staaten 2017 nicht mehr gegeben. Von den Deutschen bezieht – vergleichsweise konstant über die betrachteten Jahre – etwa jede/r Siebente Leistungen nach dem SGB II. In den ersten acht Monaten des letzten Jahres ist der Anteil leicht von 14,7 % auf 14,4 % gesunken.

Nur jede/r zehnte Arbeitsuchende im SGB II-Bezug aus Bulgarien und Rumänien hat einen Berufsabschluss

Verlässliche Zahlen zur schulischen und beruflichen Qualifikation der EU 2-Zuwanderer liegen nicht vor. Lediglich für Teilgruppen werden entsprechende Angaben erhoben, und das zum Teil

noch sehr unvollständig. Das gilt insbesondere für die Beschäftigtenstatistik, wo nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit nur für rund die Hälfte der bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen Angaben zum beruflichen Abschluss gemacht werden können. Bessere Angaben liegen in der Statistik der Bundesagentur für arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II vor. Aber auch hier ist ein knappes Viertel der EU2-Bevölkerung nicht zuzuordnen. Allerdings gehören (Stand: August 2017) nur knapp 15 % der bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen zu den Arbeitssuchenden, so dass die Ergebnisse nicht für die Gesamtheit der hier wohnenden Bulgaren und Rumänen gültig sind.²



Im Ergebnis zeigt sich, dass die formale Qualifikation der deutschen Arbeitssuchenden deutlich besser ist als die der übrigen betrachteten Gruppen. 40,3 % der deutschen Arbeitssuchenden haben einen beruflichen Abschluss, bei den ausländischen Arbeitssuchenden sind das nur 18,8 %, bei den EU2- Staatsangehörigen noch deutlich weniger (Rumänien 13,5 %, Bulgarien 10,6 %, s. Abb. 13). Bei deutschen wie ausländischen

Arbeitssuchenden ist das Qualifikationsniveau, gemessen am Anteil Arbeitssuchender mit Berufsabschluss, seit 2010 langsam, aber überwiegend kontinuierlich gestiegen. Bei den bulgarischen und rumänischen Arbeitssuchenden ist dagegen der Anteil derer, die einen beruflichen Abschluss vorweisen konnten, zwischen 2012 und 2015 merklich (zusammengefasst von 13,8 % auf 10,0 %) zurückgegangen. Erst seit 2016 steigen auch diese Anteile langsam wieder an.

2.3 Selbstständige

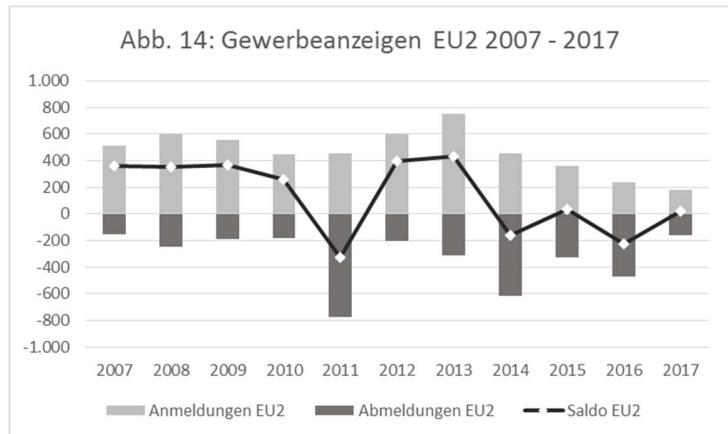
Gewerbeanzeigen in den letzten drei Jahren rückläufig – Anmeldungen seit 2007 nie niedriger

Vollständige Daten zum Ausmaß der Selbstständigkeit bei den EU2-Angehörigen liegen nicht vor. Als Indikator kann lediglich die Gewerbeanzeigenstatistik heran gezogen werden. Danach sind von EU2-Angehörigen zwischen 2007 und 2017 (vor 2007 hat es nur sehr wenige Anzeigen gegeben) insgesamt knapp 5.100 Gewerbeanmeldungen angezeigt worden. Gleichzeitig sind rund 3.600 Gewerbeabmeldungen erfolgt, so dass rechnerisch heute 1.500 von EU2-

² Die Bundesagentur weist zudem darauf hin, dass möglicherweise eine Untererfassung vorliegt, da fehlende Nachweise oder noch laufende Anerkennungsverfahren zunächst zur Einstufung „ohne formalen Berufsabschluss“ führen.

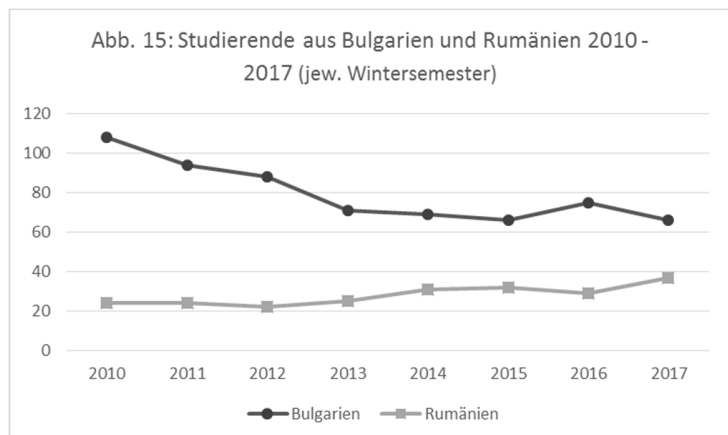
Angehörigen geführte Betriebe mehr in Dortmund existieren als vor zehn Jahren. Davon sind knapp 600 bulgarische und etwas mehr als 900 rumänische Betriebe.

Ihren Höhepunkt erreichten die Gewerbebeanmeldungen im Jahr 2013, als allein 458 rumänische Staatsangehörige ein Gewerbe aufgenommen haben. Auch der Saldo aus An- und Abmeldungen erreicht in diesem Jahr hier mit +433 sein Maximum. Seither haben die Gewerbebeanmeldungen von EU2-Bürger/innen kontinuierlich abgenommen, 2017 lag ihre Zahl erstmals unter 200. Dem stehen fast ebenso viele Abmeldungen gegenüber, auch das sind weniger als in den Vorjahren. Der Saldo ist dementsprechend (+19) praktisch ausgeglichen (s. Abb. 14). Insgesamt melden rumänische Staatsangehörige etwas häufiger ein Gewerbe an oder auch ab als bulgarische.



2.4 EU 2-Studierende in Dortmund

Die steigende Zahl bulgarischer und rumänischer Staatsbürger/innen in Dortmund spiegelt sich in den Studierendenzahlen an der Technischen Universität und der Fachhochschule Dortmund nicht wider. Seit 2012 liegt die Zahl der bulgarischen und rumänischen Studierenden bei leichten jährlichen Schwankungen relativ konstant zwischen 96 und 110. Der Großteil (ca. drei Viertel) besucht die Technische Universität. Im Zeitverlauf seit 2010 geht die Zahl bulgarischer Studierender in der Tendenz zurück, dagegen steigt die Zahl rumänischer Studierender auf niedrigem Niveau langsam an (s. Abb. 15). In Relation zur ansässigen Bevölkerung ist der Studierendenanteil für beide Staaten sehr niedrig.



3. ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH

3.1 Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktintegration von EU2-Zuwanderinnen und Zuwanderern

In der Regel besteht der Handlungsauftrag des Jobcenters für Menschen, die im Leistungsbezug SGB II stehen oder diesen beantragt haben. Leistungsberechtigten steht das gesamte Spektrum des Regelangebots nach dem SGB II offen. Bei der Betrachtung der Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktsituation von EU2-Zuwandernden sind folgende Punkte von großer Bedeutung:

- Deutschkenntnisse,
- berufliche Qualifizierung,
- Anerkennungsmöglichkeiten von im Ausland erworbenen Abschlüssen,
- Zugang zu Beratung vor Ort und
- Situation des regionalen Arbeitsmarktes.

Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine der Schlüsselqualifikationen, um einen guten und schnellen Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt zu finden. Die berufliche Qualifizierung ist von ebenso großer Bedeutung wie ausreichende Sprachkenntnisse. Wichtig ist hierbei, dass die im Heimatland erworbenen Qualifizierungen nachweisbar sind.

Auch 2017 hat sich der grundlegende Befund nicht geändert: Die Zuwandernden hatten bereits im Herkunftsland keinen ausreichenden Zugang zu Schul- und Berufsbildung und können somit auch in Deutschland keine Qualifizierung vorweisen. Erschwert wird die Lage durch oftmals nur rudimentäre Lese- und Schreibkenntnisse. Im Gegensatz zu akademisch gebildeten Zuwander/innen oder Menschen mit vergleichbaren Abschlüssen besteht für diese Gruppe nur die Aussicht auf Aufnahme einer ungelernten Hilfstätigkeit.

Im Segment der Geringqualifizierten stehen in Dortmund regelmäßig ca. 25.000 Arbeitssuchende knapp 900 freien Stellen gegenüber. Fehlende Sprachkenntnisse, nicht nachgewiesene oder (noch) nicht anerkannte Qualifizierungen sowie vollständig fehlende berufliche Qualifizierung und/oder Erfahrung erschweren den Zugang in den Arbeitsmarkt zusätzlich. Das gilt insbesondere für den Zugang zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, über die nach Dortmunder Konsens die Arbeitsmarktintegration im Idealfall ausschließlich erfolgen sollte.

Nichtleistungsempfänger/innen aller EU-Staaten können sich regulär in der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend registrieren und beraten lassen, der geförderte Zugang zu sprachlicher und/oder beruflicher Qualifizierung ist aber nicht möglich.

3.2 Stand der Rechtsprechung zum Leistungsanspruch

Bezüglich der Leistungsgewährung an Ausländer – insbesondere an solche aus anderen EU-Staaten – hat es in 2017 keine neuen oder geänderten gesetzlichen Regelungen gegeben.

Bereits zum 16.12.2016 hatte der Bundesrat im „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ beschlossen, dass Ausländer aus anderen EU-Staaten, die kein Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz der EU haben, generell von der Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) und der Sozialhilfe ausgeschlossen sind.

Das Gleiche gilt für alle, die ihr Aufenthaltsrecht verloren haben. Erst nach einem ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt von fünf Jahren (Verfestigung des Aufenthalts) in Deutschland können Ausländer Leistungen im jeweiligen Leistungssystem erhalten.

Für Ausländer ohne Sozialhilfeanspruch besteht zur Vermeidung von Mittellosigkeit gegebenenfalls einmalig ein Anspruch auf reduzierte Überbrückungsleistungen von bis zu einem Monat, welcher den unmittelbaren Bedarf für Essen, Unterkunft, Körperpflege und medizinische Versorgung abdecken soll. Daneben ist gegebenenfalls ein Darlehen für die Kosten der Rückreise in ihr Heimatland möglich. Sowohl die Überbrückungs- als auch Rückreiseleistungen würden nach dem SGB XII gewährt werden können, sind aber in 2017 nicht nachgefragt worden.

4. UNTERSTÜTZUNG DER TEILHABE NACH BIOGRAFISCHEN PHASEN

Neustart des ESF-Projekts zur Stärkung der EU-Zuwandernden in 2017

Das 2013 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) beantragte Projekt „Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt“ wurde Anfang 2014 für eine Laufzeit von Februar 2014 bis Dezember 2015 bewilligt, im Jahr 2016 folgte eine Verlängerungsphase. Diese Interimsphase wurde genutzt, um - entlang eines vom Projektträgerverbund entwickelten „8-Schritte-Verfahrens zur Unterstützung der Erwerbsteilhabe“, das im Laufe des Jahres 2016 um einen weiteren Schritt ergänzt wurde - alle Bausteine stringent zu profilieren und auf diesem Wege noch effektiver Arbeitsmarktzugänge zu schaffen (vgl. Kapitel 4.4.2 und 4.4.3). Die 2016 erprobten Ansätze bildeten die Grundlage für eine Projektkonzeption für die Förderphase 2017 bis 2020, in deren Rahmen die Gesamtstrategie optimiert umgesetzt werden wird. Der Neuantrag wurde bewilligt und sichert die Umsetzung des Projekts bis zum 31.12.2020.

Auch der Einsatz der zum Wintersemester 2014/15 gestarteten studentischen Integrationshelfer/innen konnte 2017 weiter fortgeführt werden (vgl. Kapitel 6.1.2). Darüber hinaus gelang es, Landesmittel für den Einsatz weiterer Studierender einzuwerben.

Wie bereits in den vorangegangenen Berichten, so sind auch in der vorliegenden Sachstandsbeschreibung für das Jahr 2017 die einzelnen Projektelemente als ESF-Bausteine gekennzeichnet und an unterschiedlichen Stellen in der Struktur der lebensbiografischen Phasen mit ihren Fortschritten und Herausforderungen beschrieben. Alle Bausteine werden in enger Verzahnung mit den übrigen Regel- und Projektangeboten durchgeführt und bilden so das Gesamtangebot der Dortmunder Gesamtstrategie.

4.1 Handlungsfeld Kinder von 0 bis unter 6 Jahren

Monat/Jahr	Anzahl
Dez. 2013	445
Dez. 2014	958
Dez. 2015	1.117
Dez. 2016	940
Dez 2017	972

Die Zahl der bulgarischen und rumänischen Kinder im Alter von 0 bis unter sechs Jahren in Dortmund war 2017 weiterhin hoch, lag aber mit 972 nur noch knapp über dem Vorjahreswert und deutlich unter dem Höchstwert von 1.117 im Jahr 2015.

Nach wie vor lebt der größte Teil dieser Kinder in der Nordstadt. Auch im zurückliegenden Jahr verbesserten sich die Lebensumstände für die Kinder und ihre

Familien durch weitere Wohnungsanierungen und den Ausbau der Angebotsstrukturen im Bereich der Beratung und der medizinischen Versorgung.

4.1.1 Schwangerschaft und Geburt: Die aufsuchende Elternberatung durch eine bulgarische Hebamme

Familienstrukturen müssen gestärkt werden

Die seit Oktober 2012 eingesetzte bulgarische Familienhebamme verstärkt nach wie vor das Team der aufsuchenden Elternberatung (AEB) im Gesundheitsamt. Die AEB ist ein freiwilliges Angebot. Hier werden junge Eltern begleitet und unterstützt und Familien in belasteten Situationen betreut. Besonderes Augenmerk liegt auf den Familienstrukturen. Ziel der AEB ist es, eine starke Bindung zwischen Kind und Eltern herzustellen. Die bulgarische Familienhebamme kooperiert u.a. mit Ärzten und Kliniken und den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Die in der aufsuchenden Elternberatung tätige Hebamme mit iranischen Wurzeln hat im Dezember 2017 ihre Ausbildung zur Familienhebamme erfolgreich abgeschlossen. Durch ihre Sprachkenntnisse und ihren kulturellen Hintergrund kann sie ebenfalls zugewanderte Familien betreuen und unterstützen.

Die meisten betreuten Familien leben in der Nordstadt

Auch 2017 bestätigte sich die Notwendigkeit des besonderen Vertrauensverhältnisses als Voraussetzung für die Arbeit mit den Familien. Die Grundlage kann nur geschaffen werden, wenn eine intensive Beschäftigung mit den Eltern möglich ist. Der Zeitaufwand pro betreuter Familie ist daher vergleichsweise hoch. 2017 konnten insgesamt 16 Familien mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit der Eltern erreicht und betreut werden.

Abb.: Durch bulgarische Hebamme betreute Familien mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit der Eltern 2012-2017 in Dortmund

2012	21 Familien	11	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		6	andere Aktionsräume
		4	kein Aktionsraum
2013	22 Familien	13	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		6	andere Aktionsräume
		3	kein Aktionsraum
2014	15 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		2	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2015	19 Familien	14	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		4	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2016	15 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		2	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2017	16 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		0	andere Aktionsräume
		4	kein Aktionsraum

Auch 2017 lebten - wie in den Jahren zuvor - die meisten der betreuten Familien in den Aktionsräumen Nordmarkt, Borsigplatz und Hafen.

Familienprechstunde der Aufsuchenden Elternberatung

Der Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche reagierte auf den erhöhten Beratungsbedarf der zugewanderten Familien und Familien aus den Aktionsräumen mit der Einrichtung einer „Familienprechstunde“. Das Konzept wurde bereits 2015 erarbeitet. Seit Februar 2016 bieten Fachkräfte der Aufsuchenden Elternberatung im Umfang von drei Stunden pro Woche eine termingesteuerte Beratungsmöglichkeit im Gesundheitsamt an. Ziel ist es, das Gesundheitsbewusstsein in Familien zu stärken.

Aufgrund von personellen Engpässen in der aufsuchenden Elternberatung konnte 2017 das notwendige und sinnvolle Angebot der Familienprechstunde nicht mehr alleine durch das Team im Gesundheitsamt geleistet werden. In Kooperation mit dem Jugendamt konnte über die Frühen Hilfen eine freiberufliche Hebamme für diese Aufgabe gewonnen werden. Das Angebot startete im April 2017 (donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr) im Gesundheitsamt. Das ursprüngliche Angebot wurde somit um eine Stunde erweitert. 2017 gab es 34 Kontakte zu 31 Familien. Davon leben 20 Familien in Aktionsräumen.

Herausforderungen

Unverändert erfordern die Hausbesuche einen hohen organisatorischen Aufwand, weil es den Familien an grundlegenden Dingen zum Leben fehlt (z.B. Nahrung, Kleidung und Hygieneartikel). Vielfältige soziale Probleme aufgrund von chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder zu früh geborenen Kindern verschlechtern die Lebenssituation zusätzlich. Oftmals existiert kein Krankenversicherungsschutz und es besteht Unkenntnis über das deutsche Gesundheitssystem sowie die deutsche Bürokratie. Häufig sind Frauen aufgrund kurz aufeinander folgender Schwangerschaften untergewichtig.

4.1.2 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 0 bis unter 6 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt bietet spezielle Angebote als Basisversorgung für zugewanderte Menschen aus Südosteuropa ohne Krankenversicherungsschutz an. Dazu gehört neben der gynäkologischen Sprechstunde für nicht krankenversicherte - schwangere – Frauen seit dem 01.06.2011 auch die Sprechstunde für Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz. Das Beratungs- und Untersuchungsangebot umfasst

- Vorsorgeuntersuchungen,
- Impfungen nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO),
- symptombezogene Untersuchungen bei akuten Erkrankungen,
- Ausgabe von Medikamenten und Rezepten für benötigte Medikamente/Hilfsmittel
- Beratung und
- die Vermittlung in weitere Angebote.

Abb.: Kindersprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund

seit	Anzahl der Sprechstunden / Woche	Sprechtage pro Woche
01.06.2011	2 Stunden	1
02.01.2012	4 Stunden	2
01.02.2015	9 Stunden	3

Abb.: Inanspruchnahme der Kindersprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund 2011-2017

Jahr	Kontakte	erstmalig behandelte Kinder
2011	43	32
2012	716	202
2013	1.040	233
2014	1.517	376
2015	1.851	435
2016	1.869	304
2017	1.824	242
Gesamt	8.860	1.824

Das Untersuchungsteam wird - wie auch in den Vorjahren - von bulgarisch- und rumänischsprachigen Sprachmittlerinnen unterstützt.

Ebenso profitieren die Familien von der weiterhin guten Kooperation mit der ökumenischen „Anlaufstelle Willkommen Europa“ des Dortmunder Trägerverbundes (vgl. Kapitel 4.4.2).

2017 wurden 242 Kinder erstmalig behandelt, deutlich weniger als 2016 (304) und insbesondere 2015 (435). Insgesamt gab es 1.824 Kontakte zu Kindern, die mehrfach in der Sprechstunde vorstellig wurden. Diese Zahl ist erstmals rückläufig. Es wurden überwiegend akute Erkrankungen behandelt.

Herausforderungen

Im Bereich der medizinischen Versorgung von nicht krankenversicherten Kindern und Jugendlichen ist ein neues Problem aufgetreten: Familien, denen es gelingt einen Krankenversicherungsschutz zu bekommen, finden oftmals keine Kinderarztpraxis für anstehende Untersuchungen und Behandlungen in der Nordstadt. Die Gründe sind vielschichtig. Die Kinderärzte in der Nordstadt sind überlastet; viele nehmen keinen neuen Patienten mehr auf. Die betroffenen Familien werden somit erneut in der Sprechstunde vorstellig und wollen behandelt werden, weil sie keine niedergelassene Praxis finden, die sie als neue Patienten aufnimmt.

4.1.3 Frühkindliche Bildung, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe: Maßnahmen des Jugendamtes

Um den besonderen Anforderungen der Kinder aus Südosteuropa gerecht zu werden, wurden in den vergangenen Jahren mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen verschiedene Projekte zur Unterstützung von Familien und Kindern initiiert.

Im Jahr 2017 wurden nachfolgende Maßnahmen fortgeführt:

1. der Einsatz muttersprachlicher Familienbegleiterinnen und
2. die Einrichtung von Kinderstuben.

Muttersprachliche Familienbegleiterinnen

In Zusammenarbeit mit den freien Trägern sind weiterhin insgesamt drei Vollzeitstellen für muttersprachliche Familienbegleiterinnen (rumänisch und bulgarisch) eingerichtet. Diese nehmen entweder nach einem Hinweis des Jugendhilfedienstes, anderer Einrichtungen oder nach Selbstmeldung den Kontakt zu den Familien auf. Soweit die Kontaktaufnahme im Interesse und auf Wunsch des Jugendhilfedienstes erfolgt, wird bei einem gemeinsamen Hausbesuch festgelegt, welche Fragen für die Familie zu klären sind. Dies kann der Schulbesuch oder der Besuch eines Kindergartens, aber auch die grundsätzliche Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, die Sicherstellung eines Krankenversicherungsschutzes oder die Anmeldung von Ansprüchen beim Jobcenter sein.

Die Familienbegleiterinnen bieten den Familien nicht nur eine sprachliche Unterstützung, sondern darüber hinaus eine beratende Begleitung. Aufgrund der regelmäßigen und konsequenten Schulung durch das Jugendamt der Stadt Dortmund verfügen die Mitarbeiterinnen inzwischen über ein vielfältiges Wissen und können somit die Familien aktiv unterstützen. Demzufolge konnte oftmals auf den kostenintensiveren Einsatz einer „sozialpädagogischen Familienhelferin“ verzichtet werden.

Das zum 01.04.2014 implementierte Projekt der Familienbegleiterinnen zeigte so großen Erfolg, dass es seit dem 01.09.2017 als Regelangebot des Jugendamtes der Stadt Dortmund vorgehalten wird. Die Regelfinanzierung ist zunächst auf 5 Jahre befristet.

Kindertagesbetreuung und Kinderstuben

Die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen, als eine Voraussetzung gelingender frühkindlicher ganzheitlicher Bildung, ist bei Menschen aus dem Kontext der Armutswanderung aus Südosteuropa noch immer unterdurchschnittlich. Ausnahmen bilden hier das FABIDO Familienzentrum Stollenstraße und das Familienzentrum Leopoldstraße. Da eine hohe Zahl an Zuwandererfamilien im Sozialraum Nordmarkt lebt, werden in der Stollenstraße und in der Leopoldstraße sowohl die Angebote zur frühkindlichen Bildung als auch die vielfältigen Angebote für Familien vermehrt in Anspruch genommen. Hierbei wird immer das gesamte Familiensystem betrachtet und miteinbezogen. Das Familienzentrum Stollenstraße bietet u.a. einen Deutschkurs mit Kinderbetreuung für Frauen und Rückbildungsgymnastik in Kooperation mit dem Gesundheitsamt im Rahmen der Dortmunder Frühen Hilfen an. Das Familienzentrum Leopoldstraße arbeitet in einer engen Kooperation mit der SOE Kinderstube im Untergeschoss des Hauses zusammen. Wichtig ist für alle FABIDO Kindertageseinrichtung eine intensive Mitwirkung in den im Stadtteil vorhandenen Netzwerken und Arbeitskreisen zum Thema Zuwanderung. Das gilt vor allem für den Sozialraum Nordmarkt.

Die drei FABIDO Kinderstuben mit dem Schwerpunkt Südosteuropa haben ihre Arbeit im Jahr 2017 weiter verstetigt. Die Arbeitsverträge der drei Erzieherinnen und der sechs qualifizierten Tagespflegepersonen wurden zum 1.1.2017 entfristet.

An den drei Standorten werden insgesamt 27 Kinder betreut, deren Familien aus Rumänien oder Bulgarien kommen, wobei der Anteil der Familien aus Rumänien von Beginn an deutlich

höher ist. Im Jahr 2017 haben insgesamt 13 Kinder die Kinderstuben verlassen. Von diesen wechselten acht Kinder in Familienzentren von FABIDO, drei Kinder wurden Schulanfänger und zwei Kinder sind mit ihren Familien zurück nach Rumänien gezogen. Eine der grundsätzlichen Zielsetzungen der Arbeit ist es, den Kindern und Familien den Weg in das hiesige Bildungssystem zu ebnen, die trügereigene Garantie eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung im Anschluss an die Kinderstube ist dafür eine zentrale Rahmenbedingung. Die Entscheidung, wie lange ein Kind die Kinderstube besucht, orientiert sich nicht nur am Alter des Kindes und seiner Entwicklung, sondern auch am jeweiligen Unterstützungsbedarf der Eltern. Die Aufnahme von neuen Kindern erfolgt in Abstimmung mit den beiden Jugendhilfediensten der Innenstadt-Nord und den muttersprachlichen Familienbegleiterinnen. Darüber hinaus gibt es Platzanfragen für Kinder, die über andere Institutionen und Beratungseinrichtungen für die Zielgruppe vermittelt werden. Seit Inbetriebnahme der Kinderstuben ist die Zahl von Eltern, die für ihre Kinder selbstständig nach einem Betreuungsplatz fragen, stetig gestiegen. Dies und die vermehrte Frage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren werden als Zeichen gewertet, dass die Kinderstuben innerhalb der Zielgruppe zunehmend bekannter sind und Vertrauen gewachsen ist.

Die Kommunikation mit den rumänischen Familien hat sich dahingehend vereinfacht, dass die sozialpädagogische Fachberatung der Kinderstuben Grundkenntnisse der rumänischen Sprache erworben hat, sodass für die Besprechung von auf das Kind und die Familie bezogenen Themen nur noch bei komplexeren Fragestellungen ein Dolmetscher hinzugezogen worden ist. Die Fragestellungen, mit denen die Eltern die Mitarbeiterinnen der Kinderstube konfrontieren, haben zumeist mit der zum Teil prekären Lebenssituation zu tun. Die Unterstützung der Eltern umfasst die Erklärung von Briefen, Weiterleitung an andere Beratungseinrichtungen, Übernahme von Telefonaten, Begleitung zu Institutionen/ Ärzten, Gespräche in der Kinderstube oder im Haushalt der Familie. Ein immer wiederkehrendes Thema in Elterngesprächen ist die Bedeutung des regelmäßigen Besuches der Kinderstube, sowie unentschuldigtes Fehlen. Ziel ist es hier, die Kinder und Eltern schon früh an einen regelmäßigen Besuch von Bildungsinstitutionen heranzuführen. So werden Zusammenhänge von häufigem Fehlen und Entwicklungsdefiziten von Kinderstubenkindern ebenso thematisiert, wie die Folgen von hohen unentschuldigten Fehlzeiten auf Schulzeugnissen der älteren Geschwister.

Eine gute Kooperation mit den unterschiedlichen Institutionen, die Beratung für die Zielgruppe anbieten, war v.a. vor dem Hintergrund der vielfältigen Problemlagen der Familien auch in 2017 unverzichtbar und in Einzelfällen sehr intensiv.

Brückenprojekte

Mit den „Brückenprojekten“ hat das Land NRW ein Programm zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und Familien aus Südosteuropa aufgelegt. Ziel ist es, über diese Angebote die Familien an das Bildungssystem heranzuführen und einen Übergang in die Regelangebote der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege zu ermöglichen. Aus dem Förderprogramm des Landes wurden 2017 Fördermittel in Höhe von 1.585.315 € zur Schaffung niedrigschwelliger Betreuungsangebote in Dortmund zur Verfügung gestellt und an die Träger ausgezahlt. Für 2018 wurden Fördermittel in Höhe von

1.838.160 € beim Land beantragt. Mit diesen Mitteln sollen insgesamt 27 Projekte für 377 Kinder realisiert werden.

Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung

Seit dem Jahr 2017 nimmt die Stadt Dortmund am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ teil. Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ startet 2017 und hat eine Laufzeit bis Ende 2020.

Obwohl alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, besuchen gerade Kinder aus benachteiligten Familien oft keine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege. Es zeigt sich, dass bestimmte Lebenslagen mit besonderen Zugangshürden einhergehen.

Unter Kindern lernen neu zugewanderte Kinder schnell die deutsche Sprache und knüpfen Kontakte. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle kann dazu beitragen, auch die Familien in dieser besonderen Lebenssituation zu stabilisieren und die gesellschaftliche Integration zu erleichtern. Grundlage für die Entwicklung der Angebote ist eine Bedarfsanalyse vor Ort sowie ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Integration der Kinder in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Um Zugänge zu bestehenden Angeboten zu erleichtern, können unter anderem niedrigschwellige Angebote geschaffen werden, die Kontakt zu Eltern bzw. Familien von Kindern herstellen, die bisher vom Regelsystem noch nicht erreicht werden. Im Rahmen dieser Projekte wird über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland aufgeklärt, es werden erste Einblicke in das System der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vermittelt, Fragen geklärt und ggf. vorhandene Vorbehalte abgebaut. Diese Arbeit kann sowohl direkt in Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch im Rahmen von aufsuchender Arbeit, in Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, in Nachbarschaftszentren oder auch im Rahmen des Quartiersmanagements umgesetzt werden.

An den genannten Orten können auch frühpädagogische Angebote additiv zu bestehenden Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten für die Kinder und ihre Familien entwickelt, erweitert und erprobt werden. Diese Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass sie niedrigschwellig und von der Angebotsseite verlässlich sind. Sie richten sich zugleich an die Kinder und ihre Eltern bzw. Familien der Kinder und sind ressourcenorientiert und kultursensibel angelegt. Mit dem Ziel, den Weg in das Regelangebot der Kitas zu ebnen, sind diese Angebote für die Nutzergruppe in der Regel zeitlich befristet angelegt.

Herausforderungen

Viele Familien leben weiterhin in äußerst prekären Verhältnissen (Kleidung, Hygiene, Ernährung, Zustand der Wohnung). Auch wenn die Zugänge zu den Menschen zunehmend gelingen: Es sind nach wie vor Unterschiede in Kulturen, Traditionen, Werten und Lebenserfahrungen zu überwinden. Ängste und Distanz der Zugewanderten gegenüber Fremden generell und insbesondere

gegenüber Mitarbeiter/innen von Behörden haben sich zwar reduziert, bestimmen aber nach wie vor die Betreuungs- und Integrationsarbeit.

Die Fluktuation in der Gruppe der EU2-Zugewanderten ist erfahrungsgemäß hoch. Teile der Zugewanderten verlassen Dortmund temporär oder wechseln ihren Wohnort innerhalb von NRW, sie folgen den Beschäftigungs- und Wohnraumangeboten sowie ihren familiären Vernetzungsstrukturen. Diese Fluktuation erschwert die notwendige, kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern und Kindern entlang der Bildungskette insbesondere in dem Abschnitt der frühkindlichen Bildung. Eine Vielzahl der Kinder weist keine oder unzureichende Lern- und Gruppenerfahrungen sowie Defizite in elementaren motorischen, kognitiven und kulturellen Fertigkeiten auf.

Eine nachhaltige Integration in Bildungsangebote und eine kontinuierliche Beratungs- und Betreuungsarbeit erfordert der Lebenssituation der Zugewanderten angepasste Konzepte zur Teilhabe u.a. an frühkindlichen Bildungsangeboten sowie eine Vernetzung der Kommunen in NRW, die Ziel dieser dynamischen Zuwanderung sind. Diese Prozesse sind fachbereichsübergreifend im Sinne einer nachhaltigen Bildungsintegration der Familien zu initiieren.

Frühe Hilfen

Eine Vielfalt an Angeboten im Rahmen der Frühen Hilfen ist so konzipiert, dass insbesondere Familien im Kontext der Armutswanderung erreicht werden. Um die Zielgruppe jedoch nicht auszugrenzen und zu stigmatisieren stehen die Angebote allen Familien im Sozialraum zur Verfügung, so dass ein lebendiger Austausch zwischen Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte ermöglicht wird. Ein Beispiel dafür sind die Familien Info Points in den jeweiligen Bezirken, mit denen insbesondere in der Nordstadt viele Familien mit Zuwanderungsgeschichte erreicht werden. Darüber hinaus begleiten und betreuen mehrsprachige Gesundheitsfachkräfte Familien aus Bulgarien, Rumänien und arabisch sprechenden Ländern über einen Zeitraum bis zu einem Jahr und übernehmen eine Lotsenfunktion zu weiteren Hilfesystemen. In Kooperation mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung begleitet eine Kulturmittlerin Familien in allen Lebenslagen und vermittelt u.a. in Deutschkurse und zu Angeboten der Arbeitsvermittlung. Ein besonderes Angebot stellt das Bewegungsangebot im FluVium im St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum dar, das seit drei Jahren für minderjährige und junge Mütter mit Zuwanderungsgeschichte, begleitet von Familienhelferinnen, angeboten wird. In der im Gesundheitsamt stattfindenden Familiensprechstunde, gefördert durch das Jugendamt der Stadt Dortmund, haben Familien, die z.B. keine Krankenversicherung haben, die Möglichkeit eine Hebamme aufzusuchen, die sie zu Fragen rund um die Geburt und die Zeit danach berät.

Die Angebote werden gut besucht und durch die Familienbüros in allen Bezirken beworben, so dass eine Vermittlung in Hilfen für zugewanderte Familien spätestens beim Willkommensbesuch des Jugendamtes gewährleistet ist.

Für die im Jahr 2017 im Stadtbezirk Innenstadt-Nord geborenen Kinder aller Nationalitäten wurde der Willkommensbesuch für die im Januar bis Oktober geborenen Kinder bei 477 Familien (87,5 %) erfolgreich durchgeführt. Zu den 68 (12,5 %) Familien, die in dem Stadtbezirk - trotz mehrfacher Besuchsansläufe - nicht erreicht wurden, gehören Familien, die zum Besuchstermin bereits wieder verzogen sind und andere, die an der gemeldeten Adresse nicht angetroffen wurden.

4.2 Handlungsfeld schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 16 Jahren

Abb.: Kinder und Jugendliche (EU2-Staatsangehörigkeit) 6 bis unter 15 Jahren in Dortmund 2013-2017

Monat/Jahr	Anzahl
Dez. 2013	446
Dez. 2014	917
Dez. 2015	1.152
Dez. 2016	1.076
Dez. 2017	1.220

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit ist nach kontinuierlichen Zuwächsen im Zeitraum 2013 bis 2015 und einem erstmals gesunkenen Wert in 2016 erneut gestiegen: im Dezember 2017 lag sie bei 1.220 (+13,4%).

4.2.1 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 6 bis unter 16 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes

Das unter 4.1.2. beschriebene Angebot richtet sich auch an die Gruppe der Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und unter 16 Jahren.

4.2.2 Einschulungsuntersuchungen für „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“

Die schulärztliche Untersuchung zugewanderter Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland vor der Aufnahme ins deutsche Schulsystem ist seit dem 16.05.2013 eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Bis dahin hat das Gesundheitsamt nur in Einzelfällen sogenannte „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ auf Wunsch der Schulen untersucht.

Abb.: Durchgeführte Einschulungsuntersuchungen von „Seiteneinsteiger/innen“ des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund - 2013 bis 2017

Jahr	Zahl der Untersuchungen
2013	155 (ab 1.9)
2014	1.071
2015	1.319
2016	1.406
2017	1.262

Seit 2013 ist ein starker Anstieg von Seiteneinsteigeruntersuchungen insbesondere für Kinder mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Der ansteigende Trend setzte sich 2016 fort. 2017 ist mit 1.262 Untersuchungen erstmals ein Rückgang zu beobachten.

Herausforderungen

Aufgrund von Sprachbarrieren, fehlenden Unterlagen (z.B. Impfausweise), schlechtem Gesundheitszustand, Behinderungen oder chronischen Erkrankungen kann eine Seiteneinsteigeruntersuchung bis zu 45 Minuten in Anspruch nehmen und muss zusätzlich zu den Schuleingangsuntersuchungen vom Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche durchgeführt werden.

4.2.3 Schulische und außerschulische Bildung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche

Die Anmeldung von neu zugewanderten Schüler/-innen für einen Schulplatz erfolgt - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus - weiterhin zentral im Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) des Fachbereichs Schule. Eine Schulpflicht besteht bis zum Ende des Schuljahres, in dem ein Schüler bzw. eine Schülerin das 18. Lebensjahr erreicht hat. Klassen speziell für Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa gibt es nicht, ebenso wird diese Zielgruppe im DLZB nicht gesondert statistisch erfasst.

Die Beschulung von Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte wurde zuletzt mit dem Erlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) im Juni 2016 geregelt. Neu zugewandert im Sinne des Erlasses sind Schüler/innen, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen. Zentrales Ziel des Unterrichts für diese Schüler/innen ist das Erlernen der deutschen Sprache, damit sie sich am Unterricht möglichst bald und möglichst umfassend beteiligen können.

Grundsätzlich sollen alle zugewanderten Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen in einer ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe in der Regelklasse unterrichtet werden. Die Förderung in der deutschen Sprache kann in innerer Differenzierung in der Regelklasse oder in äußerer Differenzierung in einer eigenen Lerngruppe (Sprachfördergruppe) organisiert werden. Nur wenn die Aufnahme in eine Regelklasse nicht möglich ist, kann die Schulaufsichtsbehörde an einer Schule zeitlich befristet Klassen zur vorübergehenden Beschulung (bisher als „Auffangklassen“ bezeichnet) einrichten. Die Verweildauer in der Deutschförderung soll in der Regel einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

Neu zugewanderte Jugendliche, die der Berufsschulpflicht unterliegen, werden zur Sprachförderung in „Internationale Förderklassen (IFK)“ an einem Berufskolleg aufgenommen.

1.199 neu angemeldete Schüler/innen in 2017

Im Jahr 2016 meldeten sich 2.436 Schülerinnen und Schüler im DLZB für einen Schulplatz an, 2017 waren es insgesamt 1.199 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Das ist weniger als die Hälfte des Vorjahres. Grund für diesen Rückgang ist - gemessen an der hohen Zahl an Flüchtlingen im Jahr 2015 - die deutlich gesunkene Neu-Zuwanderung von Familien. Trotzdem fanden durchschnittlich auch im Jahr 2017 noch etwa 100 Neuanmeldungen je Monat im Dienstleistungszentrum Bildung des Fachbereiches Schule statt.

Studierende unterstützt die Arbeit des DZLB

Seit dem 01.09.2014 ist im DZLB ein studentischer Integrationshelfer bzw. nach einem Wechsel der Studierenden im September 2016 eine studentische Integrationshelferin tätig. Ihr Einsatz erleichtert den Kontaktaufbau zu den Beratungssuchenden deutlich, die Hemmschwellen sind geringer und die Kommunikation wird erleichtert.

Unterstützung der Schüler/-innen und der Lehrkräfte

Um die Schüler/innen wie auch die Schulen zu unterstützen, gibt es zahlreiche Projekte zur ganzheitlichen Bildung, die von unterschiedlichen Institutionen und externen Partnern in Kooperation mit dem DLZB angeboten werden. Darüber hinaus findet eine Unterstützung der Lehrkräfte unter anderem durch Fortbildungsangebote, pädagogische Beratung und Arbeitskreise zum Erfahrungsaustausch statt.

Ausblick, aktuelle Handlungsbedarfe und Perspektiven aus Sicht des Fachbereiches Schule

Eine Herausforderung für das Schulsystem sind die Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I und im Berufskolleg, die nicht bzw. in einer anderen Schrift als der lateinischen alphabetisiert sind. Für diese Gruppe stehen an Schulen der Sekundarstufe I und an den Berufskollegs nicht ausreichend Plätze zur Alphabetisierung zur Verfügung, sodass die VHS derzeit bemüht ist, vorbereitende Kurse für den Fachbereich Schule zur Alphabetisierung zu installieren. Nach Klärung der Finanzierung sollen die Kurse in 2018 beginnen.

Um zukünftig qualitative Aussagen zu den Bildungsverläufen von neu Zugewanderten treffen zu können, arbeitet das Dienstleistungszentrum Bildung zusammen mit dem Regionalen Bildungsbüro und der Stabsstelle Statistik im Rahmen des Projektes „Bildung integriert“ an einer Verbleibstatistik. Diese wird Auskunft darüber geben, wie lange die Schüler/innen in einer Auffangklasse bleiben und welche Anschlüsse sich ergeben. Die ersten Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühsommer des Jahres vorliegen.

Pilotprojekt „Nordmarkt Grundschule“

Die Stadt Dortmund begegnet der Herausforderung der Integration in Bildung für Zugewanderte mit dem Pilotprojekt „Nordmarkt Grundschule“.

Im Fokus des Pilotprojektes steht die Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Partnern im Hinblick auf die Integration der Kinder in Bildung. Darüber hinaus wird angestrebt, Unterstützungsnetzwerke für die Familien zu schaffen und diese zu begleiten.

4.2.4 Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Im Jahr 2017 wurde zwischen März und September ein mobiles Spielangebot der AWO Streetwork in der Innenstadt Nord durch den zusätzlichen Einsatz des Teams Nordstadt erweitert. Das bereits vorhandene wöchentliche Basketballfreizeitangebot wurde auf dem Kinderspielplatz Düppelstraße durch weitere Aktivitäten wie Karten-, anderweitige Ballspiele und Kreidekunstaktionen ergänzt. Daran haben regelmäßig sehr viele Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen teilgenommen. Das Feedback aller Beteiligten sowie der Akteure aus dem Stadtbezirk war dementsprechend äußerst positiv. Das relevante Ziel dieser Angebote war das konkrete Aufsuchen und Begleiten von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Wohnbereich Nordmarkt, um bereits bestehende Vertrauensverhältnisse weiterhin zu stärken, aber auch um neue Kontakte zu knüpfen. Zusätzlich wurden einige der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen an bereits bestehende Angebote der Kinder- und Jugendförderung weitervermittelt.

Das Jugendamt Dortmund, das Diakonische Werk Dortmund und Lünen gGmbH und die Grün-Bau gGmbH haben im Herbst 2016 das gemeinsame Projekt „Schritt-Weise für Chancengleichheit“ an der Grundschule Kleine Kielstraße gestartet. Im Rahmen des Projektes wurden durch aufsuchende Arbeit tragfähige Kontakte zu bildungsfernen und von Armut betroffenen Familien mit Kindern im Vorschulalter entwickelt sowie Angebote verfügbar gemacht und umgesetzt. Das Projekt wurde bis September 2017 fortgeführt und konnte sehr gute Ergebnisse bei der Integration von Kindern in der Schule vorweisen.

Zusätzlich hat bis zu den Sommerferien 2017 an der Diesterweg Grundschule eine vorschulische Förderung für Kinder und eine zeitgleiche Beratung für deren Eltern stattgefunden. Auch dieses Projekt konnte seine Ziele erreichen und hat Kinder wie auch ihre Eltern bei dem Schuleinstieg erfolgreich unterstützt.

Das seit 2016 bestehende Mütter- und Frauencafé „Casa Copiilor“ ist 2017 von der Mallinckrodtstraße 58 in die Braunschweiger Str. 20 umgezogen. Diese Einrichtung wird weiterhin vom Diakonischen Werk Dortmund und von Lünen gGmbH betrieben und die Angebote werden sehr gut angenommen. Das Anliegen dieses pädagogischen Angebots ist die Stärkung der Erziehungskompetenz, der niedrigschwelligen Kulturarbeit und der Kontaktvermittlung zu Schulen, Schulsozialarbeitern und Beratungsstellen.

Anfang 2017 hat im Rahmen des Gesprächskreises Nordmarkt eine weitere Kooperation mit AWO Streetwork stattgefunden, um ein niedrigschwelliges Tanz- und Trommelangebot für einen Auftritt auf dem jährlich im Juni stattfindenden Nordmarkt-Fest einzuführen. Der Auftritt der Gruppe auf dem Nordmarkt-Fest wurde vom Publikum positiv aufgenommen. Angestrebt war, dass die Jugendlichen aus dem sozialen Umfeld in das Bühnenprogramm des Nordstadtfestes integriert werden. Dieses Vorhaben wurde erfolgreich umgesetzt.

In Kooperation mit der Roma Selbstorganisation Romano Than bietet das Jugendamt zudem seit Dezember 2016 einen niedrigschwelligen Sprach- und Alphabetisierungskurs, Hausaufgabenhilfe sowie ein Tanzangebot für Kinder und Jugendliche im Dietrich-Keuning-Haus an. Diese Kooperation wurde 2017 fortgesetzt.

Pädagogische Unterstützung bei externen Projekten durch Aufsuchende Arbeit „Team Nordstadt“

Im Zeitraum von Juni bis Oktober 2017 haben in den Räumlichkeiten des Projektes „Raum vor Ort“ die Übungseinheiten für das Theaterprojekt „Wie tickst du eigentlich?“ im Rahmen von Djelem Djelem stattgefunden. Die pädagogische Begleitung wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AWO IKUZ und des Jugendamtes übernommen. An den wöchentlichen Theaterproben haben jeweils insgesamt zwanzig Kinder teilgenommen. Nach intensiven Vorbereitungen wurde im Oktober 2017 das Theaterstück im Rahmen der Eröffnung des Djelem Djelem Roma Kulturfestivals vor breitem Publikum im Theater im Depot aufgeführt. Sowohl die Zuschauer als auch die Presse reagierten positiv auf die Aufführung.

Im Juni und Oktober 2017 haben im Rahmen der Street Tour des Fanprojekts Dortmund e.V. zwei Streetkick-Veranstaltungen am Nordmarkt stattgefunden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aufsuchenden Arbeit „Team Nordstadt“ pädagogisch unterstützt wurden. An beiden Events haben etwa hundert Kinder und Jugendliche teilgenommen. Erfahrungsgemäß ist die Beteiligung an Fußballangeboten in der Nordstadt unter männlichen Jugendlichen sehr hoch. Auch dieses Jahr wurde diese Initiative wieder sehr gut aufgenommen. Die kontinuierliche Einbindung von Kindern und Jugendlichen auch im Jahr 2017 in die interkulturelle Straßenfußballliga „BuntKicktGut – Nordstadtliga“ bestätigt das große Interesse an diesen Angeboten und bietet weiterhin viele Möglichkeiten zur Partizipation.

Herausforderungen

Es besteht weiterhin großer Bedarf an regelmäßigen und vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten, damit nachhaltig dafür gesorgt werden kann, dass Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa ihre Freizeit abwechslungsreich gestalten können. Darüber hinaus sollen die jungen Menschen vor allem bei ihren informellen, non-formalen und formalen Lernprozessen unterstützt werden und Brücken zu anderen Hilffssystemen ausgebaut werden.

4.2.5 Hilfen im Bereich der Jugendhilfe

Zu den Angeboten der Jugendhilfe wird auf die oben genannten Ausführungen verwiesen.

Präventionsprojekt „Klarkommen“

Das Projekt "Klarkommen", vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) - neu: Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalens - gefördert und finanziert, wurde auch im Jahr 2017 fortgeführt. Nach einem gemeinsamen Gespräch von Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, der Polizei, des Jugendamtes der Stadt Dortmund und des Trägers „Die Brücke Dortmund e.V.“ Ende Oktober 2017 ist die Fortsetzung des Projektes auch für das Jahr 2018 gesichert. Neben der schulischen Integration der Sechs- bis Vierzehnjährigen stellt der Umgang mit der Gruppe delinquenter strafunmündiger Kinder auch weiterhin eine besondere Herausforderung dar. Durch die enge Zusammenarbeit von Polizei, Jugendhilfedienst und dem Verein „Die

Brücke Dortmund e.V.“ ist ein enges Betreuungsnetz entstanden, das dazu beiträgt, Kriminalität und Straftaten spürbar zu senken. Neben den "Intensivtäter/innen" werden auch viele Kinder aus der "Peer-Group" dieser jungen Menschen betreut, so dass die Anzahl der Straftaten der bekannten sogenannten "Klaukids" deutlich abgenommen hat. Das Projekt wird nach wie vor sehr gut von den betroffenen Kindern angenommen.

Unterstützung der Eltern und Familien

Um die gesellschaftliche Integration und den Zugang zu den bestehenden Werten und Normen zu erleichtern, hat das Jugendamt „Piktogramm-Hefte“ zu den Themen „Leben mit Kindern“ und „Zusammenleben“ im Quartier und Stadtteil erstellt. Mit Hilfe von Bildergeschichten werden gesellschaftliche Normen und Werte vermittelt, die zur Unterstützung der Kindererziehung beitragen und Orientierung im sozialen Zusammenleben geben sollen. Die Erfahrungen belegen, dass mit Hilfe der „Piktogramm-Hefte“ der Zugang zu und die Kommunikation mit den Zugewanderten aus Südosteuropa erleichtert wird.

Angebot der Frühförderung im FluVium

Da Kindern der Zielgruppe in der Regel ein Zugang zu Frühfördermaßnahmen verwehrt bleibt, wurde 2016 auf Initiative des Bezirksteams Nord in Zusammenarbeit mit den muttersprachlichen Familienbegleiterinnen und den Jugendhilfediensten INW und INO ein psychomotorisches Bewegungsangebot für zugewanderte Familien mit Kindern mit Förderbedarf eingerichtet. Das Frühförderprogramm richtet sich an Kinder des U-3-Bereichs und ist im psychomotorischen Förderzentrum FluVium im „St. Vincenz Jugendhilfe Zentrum“ verortet. Das dortige Angebot garantiert nicht nur die motorische und pädagogische Förderung der Kinder, sondern bietet Raum sich mit Erziehungsfragen sowie mit den Aspekten einer frühkindlichen Förderung auseinanderzusetzen. Den Müttern werden Möglichkeiten eines adäquaten Umgangs mit ihrem Kind aufgezeigt. Ein besonderes Augenmerk ist auf das Mutter-Kind-Verhältnis bei minderjährigen Müttern gerichtet. Die Familienbegleiterinnen nehmen an den Förderterminen teil, sodass das Auftreten sprachlicher und kultureller Hemmnisse vermieden wird. Die Finanzierung des Projektes wird aus dem Fond der Frühen Hilfen garantiert und ist noch für das erste Halbjahr 2018 gesichert. Das Angebot wird nach wie vor gut besucht.

Dual Studierende

Seit dem 01.09.2016 wird ein dual Studierender des Studienganges „Angewandte Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Armuts- und (Flüchtlings)Migration“ im Jugendhilfedienst INO angeleitet. Er ist in alle anfallenden dienstlichen Arbeitsabläufe eingebunden, nimmt an sämtlichen Dienstbesprechungen teil und erhält insbesondere die Möglichkeit seinem Studienschwerpunkt entsprechende berufliche Erfahrungen zu sammeln, um diese nutzbringend in seine zukünftige Tätigkeit einbringen zu können.

Herausforderungen

Die Einbindung der Kinder in das System der Kindertagesbetreuung stellt weiterhin eine Herausforderung dar. In der Nordstadt stehen derzeit im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder nur begrenzt Plätze zur Verfügung. Wartezeiten von bis zu einem Jahr sind keine Seltenheit. Hierdurch geht insbesondere den Kindern der Zuwandererfamilien, die in einem eher reizarmen und bildungsfernen Umfeld aufwachsen, wertvolle Zeit verloren, sprachliche Fähigkeiten zu vertiefen und erforderliche Kulturtechniken zu verinnerlichen, die sie zu einer schnellstmöglichen schulischen Integration befähigen. Verschärfend kommt hinzu, dass frühkindliche Bildungsangebote wie: „Schrittweise für Chancengleichheit“ weggefallen sind. Auch ist beobachtbar, dass Eltern trotz Kostenbeitragsbefreiung eine Übermittagsbetreuung ihrer Kinder vermeiden. Grund hierfür ist, dass die Kosten für die gemeinsame Mittagsmahlzeit nicht aufgebracht werden können.

Eine weitere Herausforderung stellen die bereits im frühen Teenageralter geschlossenen rituellen Verheiratungen dar. Kinder aus Zuwandererfamilien mit Roma-Hintergrund wachsen zum Teil in einer geschlossenen, von traditionellem Rollenverständnis geprägten Familienstruktur auf. Nicht selten werden Mädchen „kulturell“ ab dem 12. Lebensjahr verheiratet. Der „Ehepartner“ ist in der Regel ebenfalls noch minderjährig. Nach der rituellen Heirat wechselt das Mädchen in den Haushalt der „Schwiegereltern“, besucht nicht mehr die Schule und ist von sozialen Kontakten außerhalb der Familie ausgeschlossen. Die eigene psychosoziale Entwicklung und Identitätsfindung werden hierdurch unterbunden. Die jungen Mädchen sind in hohem Maße von ihren Schwiegermüttern und deren Anschauungen abhängig. Die Entfaltung alternativer Lebensentwürfe und Prioritätensetzungen ist unter diesen Bedingungen nicht erreichbar. Die „Heirat“ sowie die meist schnell erfolgende Geburt eines Kindes bedingen, dass der junge Vater sich um den Lebensunterhalt seiner Familie kümmern muss und deshalb ebenfalls nicht mehr dem Schulbesuch nachkommt. Hierdurch sind beide Eltern von Schule und beruflicher Qualifikation ausgeschlossen. Eine Bildungsferne wird so in die nächste Generation tradiert und die Chance auf Bildung minimiert. Hinsichtlich eines adäquaten Umgangs mit dem Säugling birgt der vor-schnelle Wechsel vom Kind/Jugendlichen zur Mutter/Vaterrolle speziell für die jungen Mütter Raum für zahlreiche Verunsicherungen und Ängste. Es ist der Spagat zwischen den eigenen jugendlichen Bedürfnissen und der Verantwortlichkeit für ein kleines Kind zu meistern. Bereits in den vorhergehenden Berichten wurde darauf hingewiesen, dass diese Frühverheiratungen eine Kindeswohlgefährdung darstellen und die zur Verfügung stehenden Angebote genutzt werden, hier präventiv gegen zu wirken. Daneben ist eine umsichtige und fachkundige Betreuung/Begleitung der jungen Familien wünschenswert.

Eine zukünftige Herausforderung wird der Umgang mit der neuen Gesetzgebung zum Menschenhandel (in Kraft getreten am 16.10.2016) darstellen, da der Tatbestand des Menschenhandels nunmehr auch dann erfüllt ist, wenn ein Opfer ins Land gebracht wird, um strafbare Handlungen zu begehen oder zu betteln. Es ist davon auszugehen, dass auch in Dortmund eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern zum Zwecke der Bettelei und der Begehung von Diebstahlsdelikten eingeschleust oder hierzu angehalten wird. Um den betroffenen Kindern gerecht werden zu können, sind geeignete Schutzkonzepte und Handlungsleitfäden zu entwickeln.

Eine Problemanzeige des Arbeitskreises „Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung“ machte auf eine unbekannte Anzahl von zugewanderten Frauen/Familien aufmerksam, die gezwungen sind mit ihren Kindern auf der Straße zu übernachten. In der Regel sind diese Mütter/Familien nicht in Dortmund gemeldet, haben keinen Anspruch auf Transferleistungen und sind nicht krankenversichert. Obdachlose Frauen und ihre Kinder können für die Nacht Aufnahme in der Frauenübernachtungsstelle finden. Da kein Anspruch auf Sozialleistungen besteht, müssen sie diese jedoch am nächsten Tag wieder verlassen. Um eventuelle Bedarfe zu ermitteln, sind weitere Recherchen erforderlich.

Da kein Anspruch auf Sozialleistungen besteht, haben Kinder der Zielgruppe, die von einer Behinderung oder Entwicklungsverzögerung betroffen oder bedroht sind, in der Regel keinen Zugang zu Angeboten der Frühförderung/Eingliederungshilfe. Hier gilt es alternative Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Abschließend bleibt zu bemerken, dass die Betreuung der Zuwandererfamilien aus Südosteuropa im großen Umfang durch zeitlich kurz befristete Projekte gewährleistet wird. Die Projektangebote etablieren sich, werden gut angenommen, brechen dann aber weg. Eine Kontinuität in der Betreuungsarbeit ist unter diesen Bedingungen nicht zu garantieren. Hier ist im Laufe der nächsten Jahre zu überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, wichtige integrationsfördernde Projekte in Regelangebote umzuwandeln.

4.3 Handlungsfeld nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene ab 18 Jahre

4.3.1 Gesundheitliche Versorgung

Das Sprechstundenangebot des Gesundheitsamtes (vgl. Punkt 4.1.2) richtet sich auch an die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 18 Jahren.

4.3.2 Ansätze im Bereich der Jugendförderung

Das Projekt „Integrationslotsen“ zur Integrations- und Orientierungshilfe für Neuzuwanderte aus Südosteuropa wurde von Februar bis Dezember 2015 durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse im Zugang zu den jungen Menschen und in der Arbeit mit ihnen wurden durch die Erweiterung der Angebote im Oktober 2016 durch das Jugendamt im Bereich Streetwork (aufsuchende Arbeit „Team Nordstadt“) umgesetzt und auch im Jahr 2017 fortgeführt. Das Team setzt sich aus zwei Streetworkern und einer muttersprachlichen familienunterstützenden Mitarbeiterin zusammen.

Die aufsuchende Arbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot, das individuell abgestimmte und flexibel abrufbare Unterstützung bietet. Das Team sucht den Kontakt zu jungen Leuten und ihren

Familien in ihrem Lebensumfeld. Rund um den Nordmarkt stehen sie beratend, begleitend und unterstützend zur Seite.

Bedarfsgerechte Assistenz und ressourcenorientierte Förderung sowie Hilfe zur Selbsthilfe sind die pädagogischen Prinzipien des Angebots. Die muttersprachlichen Kompetenzen (Rumänisch, Romanes und Italienisch) des Teams erleichtern die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen und ermöglichen eine intensivere Beziehungsarbeit, nicht nur zu den Jugendlichen selbst, sondern auch zu deren Eltern. Durch den systemischen Ansatz entsteht eine verbesserte Einschätzung der Lebenslagen der Jugendlichen und ihrer zielgerichteten Förderung und Unterstützung.

Das Team Aufsuchende Arbeit – „Team Nordstadt“ des Jugendamts Dortmund vermittelt die jungen Menschen an Angebote des Regelsystems und begleitet sie bei den Beratungsgesprächen mit muttersprachlicher Unterstützung.

Neben der direkten Unterstützung der Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebenslage durch aufsuchende Arbeit und Beratungs- und Begleitangebote schafft der Freizeitbereich einen weiteren Zugang zu den Jugendlichen. Viele männliche Jugendliche konnten auch 2017 an die schon bestehenden Angebote sowie die Jugendtreffs in der Dortmunder Nordstadt angebunden werden.

Im Rahmen des ESF-Landesprogrammes "Starke Quartiere, starke Menschen" hat die Stadt Dortmund im Jahr 2017 eine Projektförderung für ein offenes Tagesstrukturangebot für von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffenen jungen Menschen in der Dortmunder Nordstadt erhalten. Es geht dabei um junge Menschen, die sich in der Nordstadt aufhalten und die von den Rechtskreisen (SGB II, III, VIII) nicht erreicht werden. Viele von ihnen sind wohnungslos und/oder „neu“ zugewandert. Im Rahmen des neuen Projektes sollen diese jungen Menschen in Zusammenarbeit mit den aufsuchenden Angeboten und Akteuren vor Ort angesprochen und in einem quartiersnahen tagesstrukturierenden Angebot Schritt für Schritt an das Regelsystem herangeführt werden.

Herausforderungen

Bisher lief Dank der verstärkten Kooperationen mit verschiedenen Trägern und Organisationen ein bereits vielfältiges Freizeitangebot, das von den Teilnehmer/innen sehr gut aufgenommen worden ist. Dies war bis jetzt ein guter Anknüpfungspunkt, um mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen, mit ihnen eine Vertrauensbasis aufzubauen und sie auf evtl. Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten hinzuweisen. Fehlende Bildungsabschlüsse und teilweise noch mangelnde Sprachkenntnisse der jungen Zugewanderten hemmen weiterhin einen schnellen Übergang in Ausbildung und Beruf.

Eine Ausweitung von Freizeitangeboten „auf der Straße“ für Jugendliche in der Nordstadt ist erforderlich, um bestehende Vertrauensverhältnisse zu stärken und neue Kontakte zu abgekoppelten Jugendlichen zu knüpfen. In Zusammenarbeit mit der Zielgruppe sollen kleine Projekte entstehen, die von den jungen Menschen selbst mitgestaltet, organisiert und durchgeführt werden, um die Aneignung informeller Kompetenzen bezogen auf Berufs-, Bildungs- und Qualifizierungsperspektiven zu unterstützen.

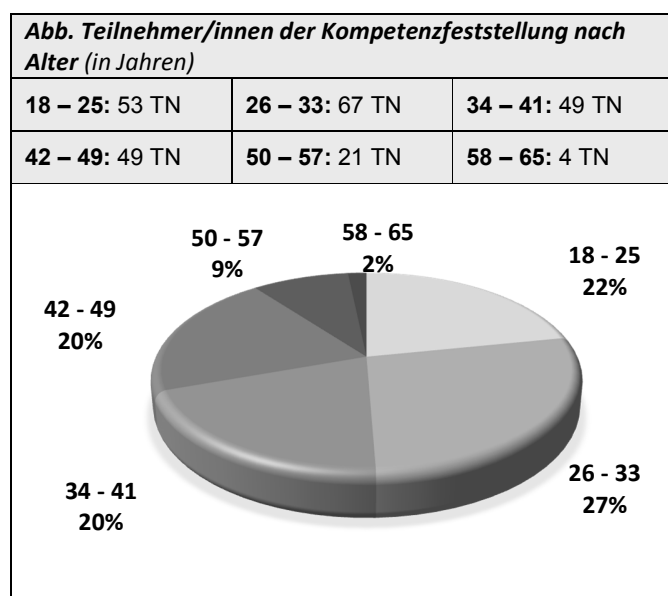
4.3.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt: Kompetenzfeststellung für Jugendliche

Jugendliche und junge Erwachsene konnten auch im Jahr 2017 ein sogenanntes Kompetenzfeststellungsverfahren durchlaufen, das im Rahmen des ESF-Projektes „Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt“ seit April 2014 im Trägerverbund der GrünBau gGmbH und der dobeq GmbH durchgeführt wird. Dabei werden altersgemäß angepasste und speziell für Jugendliche entwickelte Instrumente angewendet. Die jungen Menschen lernen durch die Teilnahme an der Kompetenzfeststellung die Anforderungsprofile zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktreife und des lokalen (Berufs-) Bildungssystems kennen. Sie bekommen die Chance, sich mit ihren individuellen Kompetenzen, Talenten und Voraussetzungen an diesen Kriterien zu messen und durch die Instrumente des Verfahrens ihren persönlichen Förder- und Bildungsbedarf zu ermitteln und nachzuvollziehen. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in den Sachstandsberichten 2016 und 2017 und weiter unten im hier vorgelegten Bericht (4.4.3).

Herausforderungen

Problematisch ist weiterhin der nachhaltige Kontakt zu den nicht mehr Schulpflichtigen, die nicht im Schulsystem ankommen.

4.3.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch neue ESF/Bund geförderte Angebote für junge Erwachsene



Mit dem 2014 gestarteten und aus ESF-Mitteln finanzierten Projekt „Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU2-Zuwander/innen“ konnte eine Angebotspalette aus aufsuchender Sozialer Arbeit, Kompetenzfeststellung und Qualifizierung aufgebaut und zunehmend passgenau optimiert werden. Wie in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschrieben wurde zunehmend deutlich, dass darüber hinaus eine weiterführende, individuelle Integrationsbegleitung notwendig ist, um die Lebenssituation der neuzugewanderten Menschen, die in Dortmund bleiben wollen, nachhaltig zu stabilisieren. Vor-

rangiges Ziel ist dabei seit dem Projektstart, dass die Neuzuwander/innen in faire Arbeit und Ausbildung integriert werden. Das betrifft in besonderem Maße auch junge Menschen, die unter den Teilnehmer/innen der Kompetenzfeststellung 22 % ausmachten (18 bis 25 Jahre).

Die 2016 weiter insgesamt angepasste Projektkonzeption wurde daher auch im Jahr 2017 fortgesetzt und noch weiter an die Bedarfe der jungen Zuwander/innen zugeschnitten. Eine detaillierte Beschreibung findet sich unter Ziff. 4.4.2.

Jugend Stärken im Quartier (JUSTiQ)

Mit "JUGEND STÄRKEN im Quartier" bündeln erstmalig zwei Bundesministerien Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in einem gemeinsamen Programm: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützen in der aktuellen ESF-Förderperiode Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf. Der Schwerpunkt liegt in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ und vergleichbaren Brennpunkten.

In der ersten Förderrunde 2015 bis 2018 setzen über 180 Modellkommunen - darunter auch Dortmund, beantragt durch das Jugendamt Dortmund - Projekte zur Förderung junger Menschen durch öffentliche und freie Träger im Bereich Jugendsozialarbeit um. Ein Antrag auf Verlängerung der JUSTiQ-Projekte bis zum Jahr 2020 wird durch das Jugendamt der Stadt Dortmund im Jahr 2018 beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestellt.

JUSTiQ-Teilprojekt BiBA - Brücken in Beruf und Ausbildung

Das Projekt Brücken in Beruf und Ausbildung (BiBA) wird seit dem 01.01.2015 durch die Grün-Bau gGmbH umgesetzt. Kernelement ist die zugehende, individuelle und intensive Beratung und Begleitung von jungen, aus der EU zugewanderten Menschen in komplexen Problemlagen zwischen 14 und - in der Regel - 18 Jahren aus besonders problembelasteten Dortmunder Quartieren. Seit Herbst 2015 können auch junge Flüchtlinge, die in den genannten Quartieren leben, im Projekt BiBA begleitet werden. Die Arbeit von BiBA und die Übergabe von „Fällen“ an BiBA sind mit der Anlaufstelle „Willkommen Europa“, der Kompetenzfeststellung und den anderen Angeboten im Netzwerk abgestimmt. Die BiBA-Casemanagerin ist regelmäßig vor Ort in der Anlaufstelle und ergänzt deren Arbeit sinnvoll für die junge Zielgruppe.

Herausforderungen

Die Bereitschaft der Betriebe und Unternehmen, junge Menschen der Zielgruppe in Ausbildung zu übernehmen, bleibt immer noch hinter den Erwartungen zurück. Die Integration in Ausbildung wird zusätzlich durch mangelnde Sprachkenntnisse, nicht vorhandene oder nicht anerkannte Bildungsabschlüsse erschwert. Die jungen Menschen müssen motiviert werden, die formalen Voraussetzungen für eine Integration in Ausbildung zu erlangen und langfristig ihren Lebensweg zu planen.

4.4 Handlungsfeld Erwachsene ab 18 Jahren

4.4.1 Anmeldung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern als Basis des weiteren Verwaltungshandelns

Die Bündelung der einwohnermelderechtlichen Anmeldung für alle EU-Bürger/innen in der Innenstadt und das im Sachstandsbericht 2017 beschriebene Anmeldeverfahren in möglichen Problemimmobilien hat sich bewährt und wurde 2017 weiter fortgesetzt. Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Anlaufstelle „Willkommen Europa“.

4.4.2 Erstintegration, Beratung und Unterstützung durch die Anlaufstelle „Willkommen Europa“

Weiterfinanzierung des Projekts mit erweiterter Zielgruppe

Unter Regie des Sozialdezernats und finanziert aus Landes-ESF-Mitteln setzt der Dortmunder Trägerverbund aus dem Caritasverband Dortmund e. V., der Diakonie Dortmund und Lünen gGmbH, der GrünBau gGmbH und der dobeq GmbH in Kooperation mit dem Jobcenter seit 2014 ein Projekt um, das auf die Stärkung der hier lebenden EU-Bürger/innen und letztendlich ihre Einmündung in Erwerbsarbeit zielt. Kernstück ist von Beginn an die „Anlaufstelle Willkommen Europa“, in der Zuwander/innen Zugang zu unterschiedlichen Beratungsangeboten erhalten, die in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschrieben sind. Im Fokus standen dabei bis Ende 2016 Zuwandernde aus den EU2-Staaten, die in Folge massiver Armutserfahrungen und -wirkungen aus ihren Herkunftsländern in die Stadt kommen und hier faire Perspektiven suchen.

Wie im Sachstandsbericht 2017 beschrieben, wurde insbesondere im Jahr 2016 deutlich, dass zunehmend auch Zuwander/innen aus anderen EU-Staaten Beratungsbedarf haben und sich mit ihren Anliegen an die Anlaufstelle wenden. Mit Förderantrag für die Projektphase 2017 bis 2020 wurde daher die Projektkonzeption angepasst und eine sukzessive Ausweitung der Zielgruppe beschrieben. Auf dieser Grundlage erfolgte bereits im Laufe des Jahres 2017 eine erste Zielgruppenerweiterung auf alle EU-Zuwander/innen. Im weiteren Projektverlauf ist eine darüber hinausgehende Erweiterung des Adressatenkreises auf alle Neuzuwander/innen geplant. Die Erfahrungen, Methoden und Techniken, die der Trägerverbund der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ im Bereich Aufsuchende Arbeit, Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und Vermittlung in der Arbeit mit Menschen aus Rumänien, Bulgarien und Kroatien in den zurückliegenden Jahren sammeln, entwickeln und erproben konnte, werden auf diesem Wege auch für andere prekär lebende Neuzuwander/innen nutzbar.

Weiterentwicklung des „Dortmunder 9-Schritte-Verfahrens“

Das methodische Kernstück bildet nach wie vor das 9-Schritte-Verfahren zur Unterstützung der Erwerbsteilhabe und Armutsbekämpfung, das bereits im vorangegangenen Sachstandsbericht ausführlich beschrieben wurde und daher hier nur noch in wesentlichen Eckpunkten skizziert ist.

Abb. 9-Schritte-Verfahren zur Unterstützung der Erwerbsteilhabe und Armutsbekämpfung



Arbeitsschwerpunkt aufsuchende Arbeit

Die von der Anlaufstelle ausgehende aufsuchende Arbeit mit muttersprachlichem Zugang ist Herzstück einer zentralen kommunalen Struktur für die Arbeit mit (neu-)zugewanderten Menschen im Ankunftsquartier, die von existenzieller Armut bedroht sind. Neben Bulgarisch und Rumänisch werden weitere Sprachen - u.a. Spanisch, Türkisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Polnisch, Französisch - angeboten. Um besonders viele Menschen aus der zunehmend heterogenen Zielgruppe der Neuzugewanderten zu erreichen, wurde eine Mischung aus Komm- und aufsuchenden Gehstrukturen etabliert. Diese wurden in den Jahren 2016 und 2017 optimiert, um sich

ändernde institutionelle, ordnungspolitische oder andere externe Bedingungen und Faktoren, Zugangswege und Aufenthaltsorte zu berücksichtigen.

Die muttersprachliche aufsuchende Arbeit wird nach wie vor in verschiedenen Formen durchgeführt:

Geh-Struktur

- Klassische Straßensozialarbeit (Ansprechen der TN an Aufenthaltsorten in der Nordstadt)
- Institutionelle aufsuchende Arbeit (Bürgerdienste, Aktionsbüro)
- Feste (z.B. Münsterstraßenfest, Roma-Fest Djelem Djelem)
- Beratung in anderen Einrichtungen

Komm-Struktur

- Offene Sprechstunden
- Terminabsprachen
- Info-Veranstaltungen

Offene Sprechstunden

Offene Sprechstunden finden an drei Tagen statt. An diesen ist das Team der aufsuchenden Arbeit präsent, um für Arbeitssuchende direkt ein Unterstützungsangebot anbieten zu können. In den Sprechstunden sind in der Regel zwischen 25 und 40 Ratsuchende anwesend.

Das Angebot des Projektverbundes wird höchst unterschiedlich genutzt. Neben „Besucher/innen“, die nur einmal kommen und nicht mehr kontaktierbar sind, gibt es auch Personen, die das Angebot im Jahresverlauf mehrfach nutzen.

Arbeitsschwerpunkt Task-Force Arbeit

Es finden regelmäßig Treffen mit den Arbeitsmarktprojekten statt, um aktuell verfügbare Stellen auszuloten und Zugangswege zu vereinbaren. Erste Ansätze einer organisierten Begleitung von Interessenten zu Vorstellungsgesprächen im Tagespendelbereich konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Arbeitsschwerpunkt besondere Zielgruppen

Schwangere, Senioren, Alleinerziehende, Obdachlose, Behinderte oder psychisch Erkrankte sind besonders von Armut betroffen. Bei einer systemischen Exklusion greifen die gängigen Hilfenprogramme nicht. Hier stoßen die Angebote durch die aufsuchende Arbeit an ihre Grenzen. Gleichzeitig ist ein Zuzug gerade dieser Personengruppe in den Sozialraum zu beobachten.

Arbeitsschwerpunkt Minderheiten

Die Lage und Situation von Minderheiten unter den EU-Zugewanderten wird auch zukünftig eine Rolle spielen. Ein Großteil der EU-Zugewanderten aus Spanien und Italien kommt ursprünglich

aus Marokko oder Tunesien. Ihnen fällt es schwerer, Zugang zu Netzwerken und Migranten-selbstorganisationen zu finden, die primär von ethnischen Spaniern oder Italienern genutzt werden.

Kräfte des Projektes Aufsuchende Arbeit und Kompetenzfeststellung haben die ROMACT Mediatorenqualifizierung absolviert, um die vorhandenen Techniken und Instrumente auf die Zielgruppe der Roma und auf andere Minderheiten übertragen zu können. Erstmals wurden die Möglichkeiten einer „mobilen Kompetenzfeststellung“ erprobt.

Arbeitsschwerpunkt transnationale Kooperation

Um Kooperationen mit den Herkunftsländern zu knüpfen, fand - ebenfalls durch das ROMACT Programm - ein transnationaler Austausch mit Plovdiv, Bulgarien statt. An dem Austausch nahmen drei Mitarbeiter/innen der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ teil, darunter ein Roma-Mediator. Ausgelotet wurden Beschäftigungsmöglichkeiten für Rückkehrende.

Arbeitsschwerpunkt operativer interkommunaler Austausch

Die Erfahrungen der letzten Jahre belegen Wanderungsbewegungen der EU-Bürger/innen nicht nur zwischen den Herkunftsländern und Dortmund, sondern auch zwischen Dortmund und den anderen Zuwanderungsstädten. Diese interkommunalen Wanderungsbewegungen werden insbesondere zwischen den Ruhrgebiets-Städten registriert. Im Jahresverlauf konnten auf operativer Ebene Kontakte und ein regelmäßiger Austausch zu zentralen Akteuren in Duisburg und Herne aufgebaut werden.

Arbeitsschwerpunkt Vernetzung der Arbeit auf operativer Ebene

Aufgrund der Vielzahl der beteiligten Projekt- und Kooperationspartner liegt ein Schwerpunkt der Arbeit in der Koordinierung von Arbeitsabläufen auf der operativen Ebene. Es gilt die vorhandenen Angebote soweit aufzuschließen, dass eine größtmögliche Partizipation und Effektivität gewährleistet ist. Dabei nimmt die Arbeit am Einzelfall Zeit in Anspruch. Die Strukturen der Zusammenarbeit mehrerer Akteure am Einzelfall muss initiiert werden, Zugänge und Zuständigkeiten ausgehandelt werden. Vor allen in Themenfeldern, in denen keine staatlichen Hilfsstrukturen vorhanden sind, sind Vorgehensweisen abzustimmen. Die Projekt- und Hilfelandschaft ist dynamisch und einem ständigen Änderungsprozess unterworfen. Zugänge und Zuständigkeiten ändern sich. Zugewanderte können in der Praxis in Strukturen eingebunden sein, in denen mehrere Angebote einen Case Management-Ansatz verfolgen (z.B. Migrationsberatung, Projekte, Fallmanagement Jobcenter). Hier müssen langfristig Strukturen geschaffen und Angebot- und Helfersysteme aufeinander abgestimmt werden.

Mitarbeit in Expertenrunden

Die Expertise der Projektmitarbeitenden zum Thema Netzwerkarbeit und trägerübergreifende Zusammenarbeit wurde im Projektverlauf angefragt, sowohl im Rahmen einer Fokusgruppe zur

Weiterentwicklung des EHAP in Berlin, als auch im Rahmen von anderen Modellprojekten (z.B. Antidiskriminierungsprojekt der Bundesagentur für Arbeit (10/2017-03/2018)).

Zur Arbeitsweise der aufsuchenden Kräfte wird auf den Sachstandsbericht 2017 verwiesen.

EHAP-Projekt ACASA in Dortmund

Ziel des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen - EHAP - in Deutschland ist es, die soziale Eingliederung der neuzugewanderten EU-Bürger/innen und deren Kindern sowie der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen zu verbessern. Damit soll ein Beitrag gegen Armut und soziale Ausgrenzung geleistet werden.

In Dortmund hat das Diakonische Werk Dortmund und Lünen gGmbH EHAP-Mittel für das Projekt „ACASA in Dortmund“ beantragt. Zur konkreten Ausgestaltung des am 01.01.2016 gestarteten Projekts wird auf den Sachstandsbericht 2017 verwiesen. Durchgeführt wird das Vorhaben von einem Trägerverbund aus dem Diakonischen Werk, dem AWO Unterbezirk Dortmund, dem Caritasverband Dortmund e.V., der GrünBau gGmbH und dem Planerladen e.V.. Die Federführung liegt beim Diakonischen Werk. Die jetzige Projektphase endet am 31.12.2018.

Die Umsetzung der Projekte wurde durch die Bundesebene engmaschig begleitet. Dazu wurden ein Begleitausschuss und eine Fokusgruppe eingerichtet. Die Dortmunder Sozialdezernentin ist als Vertreterin der kommunalen Ebene Mitglied beider Gremien. Zusätzlich werden Vernetzungstreffen durchgeführt, die eine Beteiligung der örtlich umsetzenden Projektpartner gewährleisten. Auch hier ist Dortmund über das Diakonische Werk vertreten. Über die Austausche konnten die örtlich gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des EHAP-Programms und insbesondere in die Ausgestaltung der kommenden Förderphase ab 2019 eingebracht werden, an der sich auch der Dortmunder Trägerverbund wieder beteiligen wird.

Herausforderungen

Personal

Die Erweiterung der Zielgruppe stellte die Träger zunächst vor die Herausforderung, geeignetes muttersprachliches Personal zu finden, um weitere Zielsprachen abdecken zu können. Durch das Ausscheiden von Personen gingen Sprachkompetenzen in der italienischen und rumänischen Sprache verloren. Auch nahmen seitens der Bewilligungsbehörde vorgeschriebene Genehmigungsverfahren teils lange Zeit in Anspruch, so dass im Jahresverlauf längere Phasen einer personellen Unterbesetzung zu verkraften waren.

Auf dem Arbeitsmarkt herrscht ein Mangel an sozialen Fachkräften mit Erfahrungen in der muttersprachlichen aufsuchenden Arbeit. Personen mit diesen Qualifikationen wechseln eher in Bereiche mit einer Regelfinanzierung und langfristigen Berufsperspektive.

Die eingesetzten Kräfte sind mehrheitlich keine Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter, sondern gehören anderen Professionen an. Als Sprach- und Kulturmittler haben sie jedoch gute Zugänge zu den Zielgruppen. Das Team wird durch kollegiale Beratungen und Supervisionen unterstützt.

Geänderte Förderbedingungen

Geänderte Förderbedingungen (Eintrittsbögen, Datenschutzerklärung) haben die aufsuchende Arbeit im Sozialraum beeinflusst. Waren im Zeitraum 2014 bis 2016 primär die Art der Beratung und der Vermittlung zu erfassen, sind nun für jede/n Teilnehmende/n Ein- und Austrittsbögen und eine Datenschutzerklärung auszufüllen. Einige Fragen werden von vielen Ratsuchenden als zu persönlich angesehen und bleiben unbeantwortet. Im Allgemeinen sind die Fragen nicht speziell auf die Lebenssituation prekär lebender EU-Bürgerinnen und Bürgern zugeschnitten und überfordern viele Klientinnen und Klienten kognitiv. Zudem ängstigt die Unterschrift - als formaler Akt - viele Teilnehmer/innen und schreckt einen großen Teil ab. Bei schätzungsweise 300 Personen in dem Baustein ist es nicht gelungen, sie zur Unterschrift zu bewegen. Diese Tendenz ist sowohl im Setting der Anlaufstelle, als auch bei der Tagesvermittlung der Arbeitsmarktintegrationslotsen beobachtbar; dort haben weniger als 20 Personen von 200 einen Eintrittsbogen unterschrieben. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist ein Datenaustausch nicht ohne weiteres möglich. Die Zusammenführung von Datensätzen dreier Standorte (Anlaufstelle, Kompetenzfeststellung, Arbeitsmarktintegrationslotsen) ist daher eine große Herausforderung, die viele zeitliche Ressourcen in Anspruch nimmt. Ein Koordinierungsanteil, der sich mit der klientenzentrierten Erfassung, Zusammenführung von Datensätzen, Kontrolle von Erfassungsbögen, Pflege und Abgleich der Daten usw. beschäftigt, ist nicht vorhanden. Das Erfassungssystem erlaubt jedoch keine Fehlertoleranz. Erhebungsbögen, die Widersprüche oder Lücken aufweisen, werden nicht akzeptiert, die Beratung der dahinterstehenden Teilnehmer/innen wird dadurch nicht erfasst.

Hoher Koordinierungsaufwand

Die Vernetzung und das Schaffen von Synergien unter den Netzwerkpartnern bewirkt einerseits eine effiziente ressourcenschonende Arbeitsweise, bedingt in der Praxis aber auch eine mehrfache Abfrage und Dokumentation von Lebensumständen. Sowohl das Projekt zur sozialen Integration ACASA als auch die flankierenden Arbeitsmarktprojekte erheben Daten und füllen Eintrittsbögen aus, ebenso die Regelangebote des Jugendmigrationsdienstes (JMD) und der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), der Schwangerenberatung und jeder anderen Beratungsstelle. Mittlerweile registrieren die Akteure auch eine gewisse Müdigkeit bei den Teilnehmer/innen, wenn es um das Abfragen ihrer Daten geht.

4.4.3 Kompetenzfeststellung und Arbeitsmarktintegration für Erwachsene

Wesentlicher Bestandteil des „9-Schritte-Verfahrens“ ist das ebenfalls aus ESF-Mitteln finanzierte und im Trägerverbund umgesetzte Kompetenzfeststellungsverfahren. Dabei wurde die in den Jahren 2014 und 2015 entwickelte und 2016 deutlich profilierte Systematik weitergeführt.

Wenn auch die einzelnen Schritte des Verfahrens fortlaufend den Bedarfen der Teilnehmer/innen angepasst werden, so gab es im zurückliegenden Jahr keine gravierenden Abweichungen in der Umsetzung der Kompetenzfeststellung. Nach wie vor beobachtet und dokumentiert die Kompetenzfeststellung die vorhandenen Fähigkeiten und erarbeitet ein aussagekräftiges, aber trotzdem kurzes und griffiges Kompetenzprofil. In Frage kommenden Arbeitgebern und anderen integrationsrelevanten Personen verschafft sie dadurch einen schnellen Einblick in die Fähigkeiten und Fertigkeiten der und des Einzelnen. Sie beschleunigt die Bestandsaufnahme und Erfassung der individuellen Integrationsausgangslage und schafft die Basis für eine zielgerichtete weitere Integrationsarbeit mit den Betroffenen.

Im Kompetenzfeststellungsprozess lernen die Zugewanderten außerdem zu verstehen und nachzuvollziehen, dass die Anforderungen und Ansprüche des deutschen Arbeitsmarktes und der Arbeitgeber oftmals andere sind als die, die ihnen aus ihren Herkunftsländern bekannt sind. Anforderungen wie Lebenslauf und Bewerbungsanschreiben kennen viele der Zugewanderten nicht und auch die hohe Relevanz von schriftlichen und anerkannten Qualifikationen und Zertifikaten ist den meisten Zugewanderten nicht bekannt.

Weitere detaillierte Informationen zu den Arbeitsschritten des Kompetenzfeststellungsverfahrens sind im Sachstandsbericht 2017 beschrieben. Im Folgenden sind die erzielten Erfolge (Kompetenzfeststellung in Zahlen 2017) und die rahmengebenden, den Erfolg der aufgebauten Angebote beeinflussenden Bedingungen zusammengefasst. Dabei wird der zentrale Bereich der Sprachförderung weiter unten aufgegriffen.

Kompetenzfeststellung in Zahlen 2017

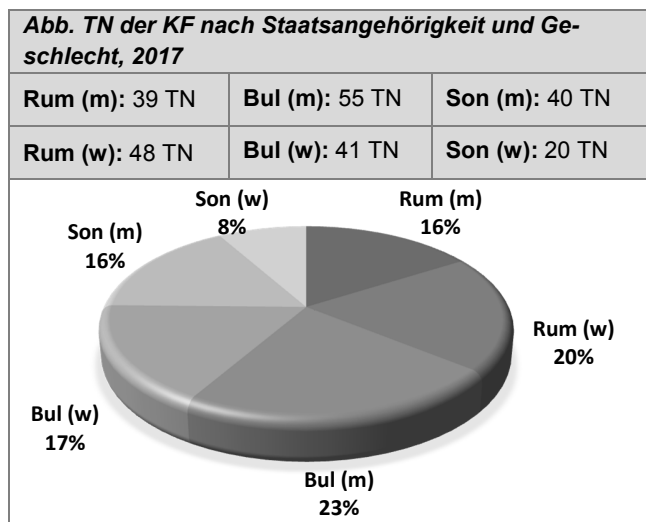
Im Jahr 2017 konnte das im zugrundeliegenden ESF-Antrag definierte Soll nur teilweise erreicht werden:

- Faktisch wurden knapp 1.000 Teilnehmer/innen erreicht und beraten, das übersteigt das beantragte SOLL von 850 deutlich. Aufgrund der oben beschriebenen Problematik im Zusammenhang mit der Teilnehmer/innen-Erhebung wurden aber nur 672 per Fragebogen erfasst. Rund 300 weitere Personen wurden ebenfalls beraten, fließen jedoch in die offiziellen Zahlen nicht ein.
- Gemäß Antrag war im Jahr 2017 ein SOLL an 250 Personen in Kompetenzfeststellungen zu erreichen. Tatsächlich wurden 39 Kompetenzfeststellungen mit insgesamt 245 Projektteilnehmer/innen durchgeführt. Weitere 60 Personen haben die Kompetenzfeststellung absolviert, ihre Teilnahme aber nicht per Unterschrift bestätigt. Auch sie fließen damit nicht in die Erfassung ein.
- Was die Vermittlungen in Arbeit angeht, war ein SOLL von 350 bis 400 zu erreichen. Hier ist mit insgesamt 375 Vermittlungen eine „Punktlandung“ gelungen.

Abb. Kompetenzfeststellung in Zahlen 2017

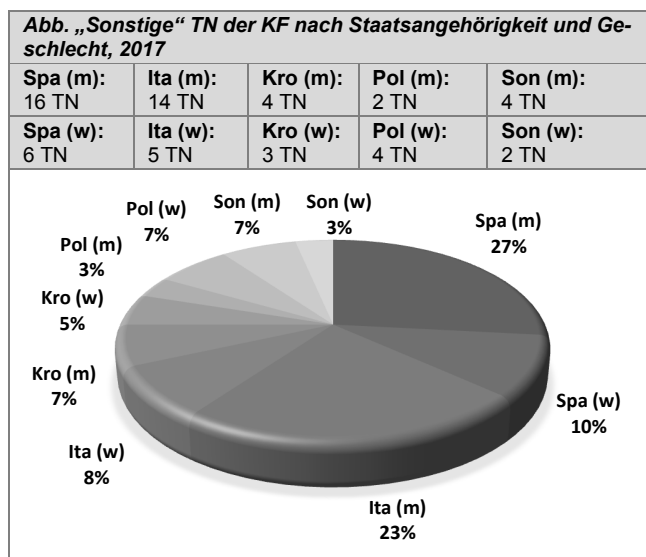
SOLL 2017	IST 2017	Erläuterung
850 TN insgesamt	672 TN (Männer: 347, Frauen: 325)	ca. 300 Personen haben Leistungen in Anspruch genommen, können durch fehlende Unterschrift nicht in die Zählung einfließen. Prognose: In 2018 ähnliche Problematik erwartet.
250 TN in Kompetenzfeststellungen	245 TN	60 weitere Personen haben die KF absolviert, aber keinen Eintrittsbogen unterschrieben.
350 – 400 Vermittlungen	375 Vermittlungen Minijob befristet: 89 Minijob unbefristet: 4 Teilzeit befristet: 92 Teilzeit unbefristet: 1 Vollzeit befristet: 165 Vollzeit unbefristet: 6 Selbstständige Tätigkeit: 4 Ausbildung: 9 Tagesjob: 5	Mehrfachvermittlungen im Jahresverlauf werden gezählt. Die Angaben beziehen sich nur auf Projektteilnehmende. Vermittlungen verteilen sich auf 198 Personen

Zusammensetzung der Teilnehmer/innen



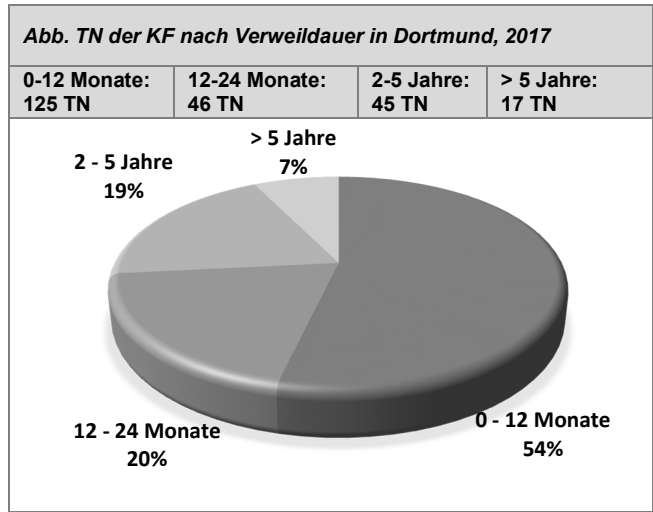
Staatsangehörigkeit

Von den insgesamt 243 Teilnehmer/innen stammte mit 75,3% (183) die überwiegende Mehrheit aus einem der EU2-Staaten. 96 davon hatten die bulgarische Staatsangehörigkeit, das waren 39,5% aller Teilnehmer/innen und 52,5% der Teilnehmer/innen aus den EU2-Staaten. 87 Personen die rumänische Staatsangehörigkeit (35,8% aller TN, 47,5% der TN aus EU2). Von den übrigen Teilnehmer/innen stammten 22 aus Spanien (9,1% aller TN) und 19 aus Italien (7,8%), sieben hatten die kroatische und sechs die polnische Staatsangehörigkeit.



Geschlecht

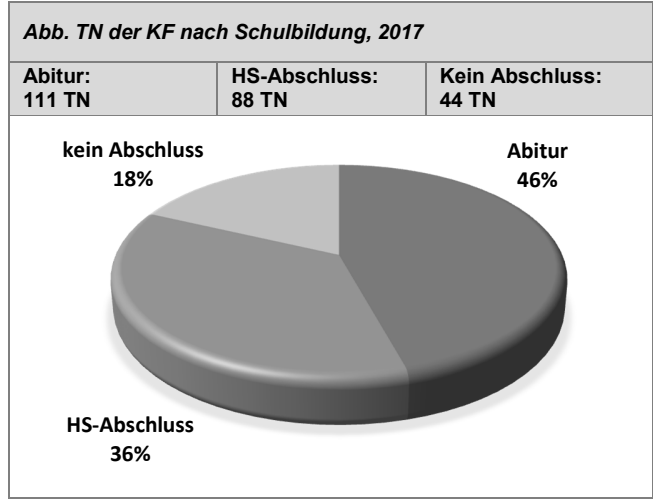
Insgesamt ist das Geschlechterverhältnis unter den Teilnehmenden aus den EU2-Staaten recht ausgeglichen: während unter den rumänischen Staatsangehörigen etwas mehr Frauen (55,2%) waren, nahmen in der Gruppe der bulgarischen Staatsangehörigen mehr Männer (57,3%) teil. Unter den „Sonstigen“ war die Verteilung nach Geschlecht weniger gleichverteilt, vor allem unter den Italiener/innen und den Spanier/innen waren deutlich mehr Männer.



Verweildauer in Dortmund

Der größte Teil der an den Kompetenzfeststellungsverfahren teilnehmenden Menschen wird sehr schnell nach der Ankunft in Dortmund erreicht.

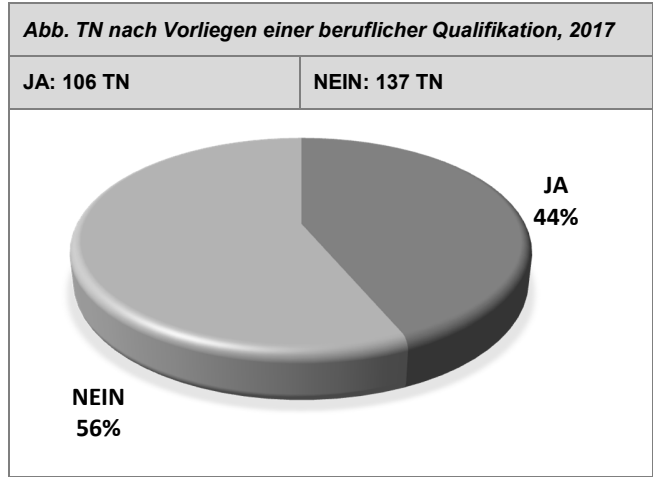
Mit 54 % (125 Teilnehmer/innen) lebte über die Hälfte der Teilnehmer/innen seit maximal 12 Monaten in Dortmund. Bei 20 % (46 Personen) lag die Verweildauer in der Stadt zwischen einem und zwei Jahren, bei weiteren 19 % zwischen zwei und fünf Jahren. Nur 7 % lebten bereits über fünf Jahre hier.



Schulbildung

Fast die Hälfte der Teilnehmer/innen verfügt über eine sehr gute Schulbildung.

111 Personen, das sind 46 % der Teilnehmer/innen, konnte, eine dem Abitur vergleichbare Schulbildung vorweisen. 36 % (88 TN) brachten einen Schulabschluss mit, die dem Hauptschulabschluss vergleichbar ist. 18 % hatten keinen Schulabschluss erreicht.

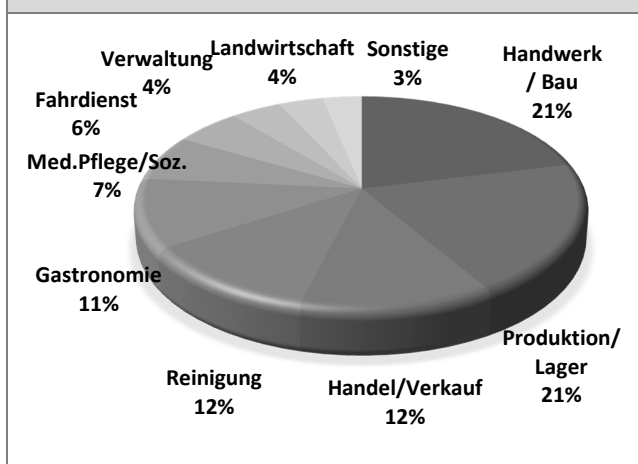


Beruflicher Abschluss

Ähnlich ist das Ergebnis auch bei Betrachtung des beruflichen Abschlusses:

106 Personen konnten eine berufliche Qualifikation nachweisen. Das waren 44 % aller Teilnehmer/innen in den kompetenzfeststellungsverfahren. Mit 56 % konnte gut die Hälfte eine solche Qualifikation nicht vorlegen.

Abb. TN nach Berufserfahrung in Arbeitsbereichen, 2017



Nach Arbeitsbereichen beruflicher Erfahrung

Eine Aufschlüsselung nach Arbeitsbereichen zeigt, dass ein großer Teil der Teilnehmer/innen berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Produktion/Lager und Handwerk/Bau vorweisen kann. Jeweils 12% hatten Berufserfahrung im Handel bzw. im Verkauf oder im Reinigungsgewerbe. Ein eher kleiner Teil von 7% war im medizinisch-sozialen Bereich oder in der Pflege beschäftigt, 4% haben berufliche Erfahrungen im Bereich der Verwaltung gesammelt.

Alles in allem werden damit in der Kompetenzfeststellung Menschen erreicht, die bessere Bildungs- und berufliche Voraussetzungen mitbringen. Das bestätigt die bisherige Annahme, dass - trotz großem Interesse an einem Erwerbseinkommen - schlechter qualifizierte Menschen eher nicht für eine Teilnahme an den Angeboten zur stufenweisen Erwerbsintegration gewonnen werden können. Eine Erklärung dafür ist erfahrungsgemäß, dass ein großer Teil der zugewanderten Menschen von Beginn an darauf angewiesen ist, ein Familieneinkommen zu erzielen. Das schließt die Teilnahme an reinen Qualifizierungsmaßnahmen, die keinerlei Verdienstmöglichkeiten bieten, aus. Einfluss hat sicher auch, dass nur ein Teil der Zuwandernden die Erfahrung gemacht hat, dass sich Bildung und Qualifizierung auszahlen.

Arbeitsmarktintegrationslotsen des Jobcenters Dortmund

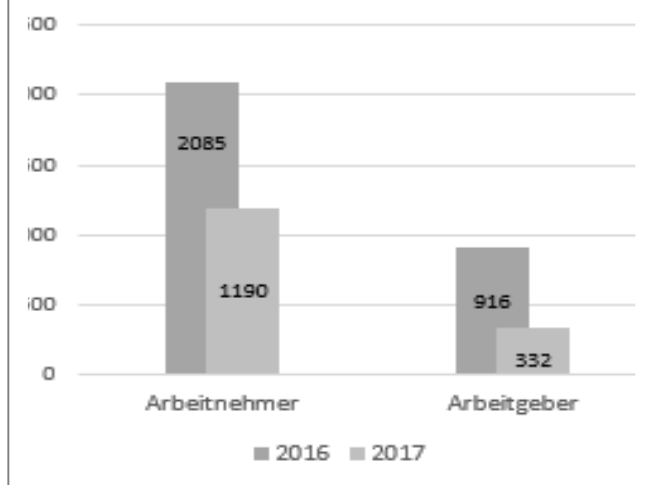
Seit Februar 2015 sind im Rahmen des Projektes zwei Arbeitsmarktintegrationslotsen des Jobcenters tätig. Die aufgrund ihrer Sprachkenntnisse und ihres kulturellen Hintergrundes ausgewählten Lotsen fanden bei der Zielgruppe seit Projektbeginn eine hohe Akzeptanz und konnten ihr Angebot am Dortmunder Nordmarkt etablieren.

Der Aufgabenbereich wurde auch 2017 weiter fortgeführt, die Lots/innen agieren als

- Ansprechpartner/in im Rahmen von kurzfristig zu vermittelnden Tätigkeiten
- Berater/in zu allgemeinen Arbeitsmarktfragen
- Mittler/in zu weiteren Unterstützungs- und Beratungsangeboten der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und weiteren Akteuren im Netzwerk.

Im Laufe des Jahres 2017 zeichnete sich zunehmend ab, dass Anfragen sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite zurückgehen.

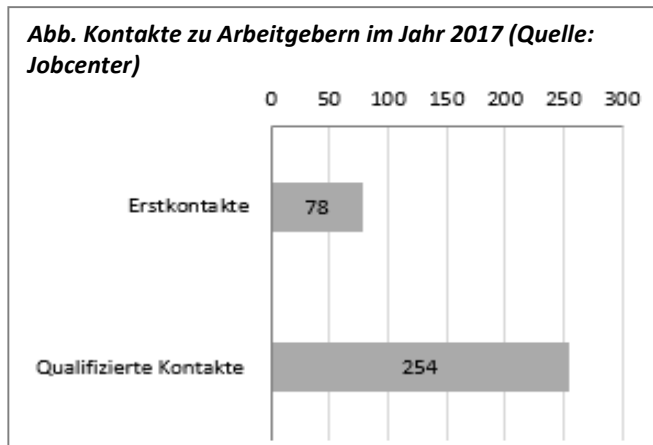
Abb. Anzahl der Kontakte 2017 (Quelle: Hochrechnung des Jobcenters anhand der Monatsberichte 01-12/2017)



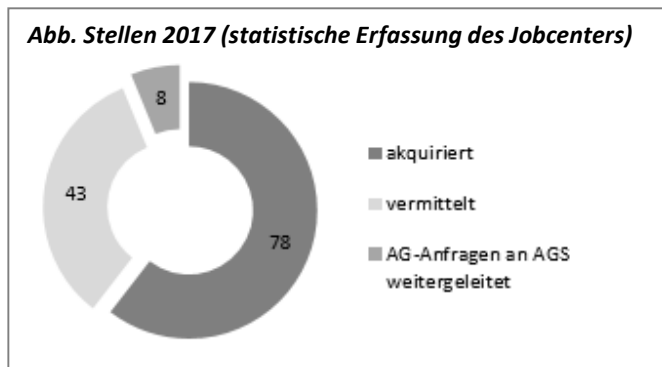
So ist die Zahl der Kontakte zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um etwa 40 % gesunken, während sich die Arbeitgeberkontakte sogar um rund zwei Drittel verringert haben (vgl. Abbildung Anzahl der Kontakte 2017). Die Reduktion der Anzahl an Kontakten zu Arbeitnehmer/innen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Einschränkung auf Tagesjobs die Schnellvermittlung bei den EU-Zugewanderten zunehmend an Attraktivität verliert. Die Interessent/innen können das Jobangebot nur als Zuverdienst – und im besten Falle als Sprungbrett – nutzen.

Ziel vieler Zuwanderer/innen ist die Einmündung in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, was zumeist an den nicht vorhandenen bzw. nicht ausreichenden Sprachkenntnissen scheitert. Der Inhalt der Beratungsgespräche durch die arbeitsmarktlichen Integrationslotsen umfasst neben der Schnellvermittlung u.a. Beratung zu den Themen „Arbeiten in Deutschland“, „Bewerbung“, „Vermittlung in Sprachkurse“, „Kontaktaufnahme zu anderen Projektpartnern“. Folglich ist die Nachfrage nach Tagesjobs überschaubar und entwickelt sich eher negativ.

Die Reduzierung der Arbeitgeberkontakte ergibt sich aus dem Umstand, dass bereits im Laufe



des Jahres 2016 alle Dortmunder Unternehmen kontaktiert wurden, die für das Angebot relevant wären. Entsprechend wenige Erstkontakte zwecks Stellenakquise sind für 2017 zu verzeichnen. Im zurückliegenden Jahr 2017 wurden daher seitens der Kompetenzfeststellung - noch intensiver als bisher - potenzielle Arbeitgeber kontaktiert. Ihre Begleitung und die Begleitung der in ein Arbeitsverhältnis vermittelten Arbeitnehmer/innen waren ein Schwerpunkt der Arbeit. Ein beträchtlicher Teil der im Jahr 2017 akquirierten Stellen konnte darüber hinaus nicht besetzt werden (vgl. Abbildung Stellen 2017). Dies liegt hauptsächlich daran, dass für die infrage kommenden Stellen keine passenden Bewerber gefunden werden konnten. Gründe sind unter anderem der Mangel an Deutschkenntnissen und/oder an Fachqualifikationen.



Intensivierte Netzwerkarbeit

Neben der Intensivierung der Kooperation zwischen der Kompetenzfeststellung des mit den Arbeitsmarktlots/innen des Dortmunder Jobcenters wurde auch die Zusammenarbeit mit den übrigen Angeboten zur Erwerbsbeteiligung weiter systematisiert. Dazu gehören insbesondere die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte der örtlichen Agentur für Arbeit und die Ausbildungs- und Jobcoaches bei Bildungs- und Qualifizierungsträgern. Daneben wurde die Verzahnung mit den (Jugend-)Migrationsdiensten, den Integrationsagenturen, den Sprachkursträgern, den Dortmunder Berufskollegs/Regionalem Bildungsbüro (RBB) und weiteren Angeboten für die Zielgruppe intensiviert.

Herausforderungen

Unveränderte Lebenssituation der Neuhinzuziehenden

Wie in den Vorjahren, so war auch 2017 festzustellen, dass sich die Ausgangslage der zu hinzuziehenden EU-Bürger/innen nicht verändert hat:

- Geringe oder keine (nachweisbare) berufliche Qualifizierung,
- fehlende Zertifikate (Beruf / Bildung),
- fehlende Sprachkenntnisse,
- eine fehlende Grundsicherung (Existenzsicherung, Wohnung, Krankenversicherung) und
- eine unzureichende Deckung der elementaren Grundbedürfnisse (Nahrungs-, Hygienemittel, Kleidung, ...)

zeichnen die Lebenssituation der Zuwandernden nach wie vor aus. Hinzu kommt, dass der Bewegungsradius auch mobiler Menschen, die zwischen unterschiedlichen Orten und dem Herkunftsland pendeln, im Lebens- und Arbeitsalltag meist auf ihr Quartier begrenzt bleibt. Ihnen fehlen schlicht die finanziellen Mittel, weitere Strecken zurückzulegen und ihren Stadtteil regelmäßig zu verlassen.

Diese Befunde treffen - wenn auch in abgeschwächter Form - auch auf Menschen zu, die nicht aus Bulgarien und Rumänien, sondern aus anderen EU-Staaten nach Dortmund gekommen sind. Der prekäre Lebensalltag bestimmt nach wie vor die Möglichkeiten und die Wirksamkeit der aufgebauten Angebote. Diese Hindernisse erschweren eine (nachhaltige) Integration in Arbeit und Beschäftigung. Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes und den angebotenen Voraussetzungen der Zugewanderten ist oftmals groß. Ein Abrutschen in prekäre Lebensverhältnisse, wie z.B. ausbeuterische Strukturen, Obdachlosigkeit, Suchtverhalten etc. droht. Eine kleinschrittige Integrationsbegleitung und Unterstützung sowie eine Nachbetreuung nach erfolgter Vermittlung sind notwendig, damit diese trotz Hindernissen erfolgreich bleibt.

Erreichbarkeit der Zielgruppe im Sozialraum

Eine Reihe von Entwicklungen führte zu einer Veränderung der Situation an der Mallinckrodtstraße / Ecke Nordmarkt. Zum einen eröffnete das Ordnungsamt ein Büro vor Ort. Zum anderen übernahm GrünBau im Jahr 2017 die Verwaltung der dortigen Liegenschaften, nachdem die Stadt diese käuflich erworben hatte. Im September wurden die Kioske und das Stehcafé Europa geschlossen; die Räumlichkeiten werden zurzeit renoviert und sollen als Standorte für Sprachkurse umfunktioniert werden. Diese positiven Veränderungen führen dazu, dass sich die Zielgruppe, die durch die Lotsen am Nordmarkt bezüglich Tagesjobs angesprochen wurde, nicht mehr vor Ort anzutreffen ist. Es wird zurzeit eruiert, an welchen Stellen sich die Zielgruppe aufhält.

Motivation der Zielgruppe

Es erfordert nach wie vor in der Praxis viel Überzeugungskraft, wofür ein Verfahren zur Erfassung und Sichtbarmachung von Kompetenzen gut ist. Die Teilnehmenden haben oft die Hoffnung, direkt am Tag der Kompetenzfeststellung vermittelt zu werden. Bei Klient/innen, die durch Netzwerke den Weg in das Projekt gefunden haben, herrscht eine große Erwartungshaltung, die nicht immer erfüllt werden kann. Dies führt zu Enttäuschungen, wenn das „Tempo der Vermittlung“ nicht den Erwartungen der Teilnehmenden entspricht. Gerade bei bildungsfernen Arbeitssuchenden ist hier eine intensive Aufklärungsarbeit notwendig.

Nach der Kompetenzfeststellung werden die Teilnehmer/innen aufgeteilt, je nachdem welches Arbeitsmarktprojekt für die Person infrage kommt. Der Zeitpunkt der „warmen Übergabe“ ist entscheidend für den weiteren Verlauf. Nicht immer gelingt es, die Menschen dazu zu bringen, den Berater/die Beraterin zu wechseln, da die Übergabe an sich als Zurückweisung empfunden wird. Gerade hier ist der Zugang der aufsuchenden Kräfte zu den Menschen besonders wichtig.

Problem der Teilnehmer/innen-Erfassung

Seit diesem Jahr muss die Teilnahme am Projekt über eine Reihe von ESF-Bögen dokumentiert werden. Ab diesem Zeitpunkt gilt, dass im Projekt nur noch Beratung und Vermittlung angeboten werden sollen, wenn die Rat- bzw. Arbeitssuchenden die für die Aufnahme im Projekt notwendigen Dokumente ausfüllen und unterschreiben („Fragebogen für Teilnehmende bei Eintritt in die Fördermaßnahme“ und „Datenschutzrechtliche Hinweise für Teilnehmende“ und Einwilligung zum Datenaustausch mit anderen Trägern des Projektes „Starke Quartiere – Starke Menschen“). Die damit verbundenen Schwierigkeiten sind bereits weiter oben beschrieben und werden auch hier sichtbar: ein großer Teil der Teilnehmer/innen ist mit der Datenerfassung nicht einverstanden. Da in vielen Fällen die Daten durch andere Träger bereits aufgenommen wurden, müssen die Arbeitsmarktintegrationslots/innen oft mit den Netzwerkpartnern Rücksprache halten, um eine Mehrfacherfassung zu vermeiden. Der administrative Aufwand, der mit diesen Dokumentationspflichten einhergeht, steht in keinem Verhältnis zum Angebot der Schnellvermittlung (Tagesjobs).

Förderbedingungen

Um prekär lebende EU-Zugewanderte im Sozialraum optimal erreichen zu können, müssen die Zugangsvoraussetzungen so niedrig wie möglich gehalten werden. Die Erfahrungen in 2017 belegen deutlich, dass ein formalisierter Zugang, der durch Unterschriften und Fragebögen zu hinterlegen ist, zu einem deutlichen Rückgang der erwarteten Teilnehmerzahlen führt. Auch ist eine gewisse Fehlertoleranz notwendig: Es muss das Recht eingeräumt werden, zu bestimmten Bereichen keine Angaben zu machen.

Existenzsichernde Arbeit wichtig

Ein weiteres Fazit ist, dass auch am Ende erfolgreicher Förderketten Arbeitsplätze fehlen. Dazu wird auf die Sachstandsberichte 2016 und 2017 verwiesen.

Für Teilnehmende sind existenzsichernde Arbeitsplätze interessant. Meilensteine der zukünftigen Arbeit könnten daher unter anderem sein,

- a) auch solche Menschen zu erreichen, die „aus dem Raster fallen“,
- b) neben der Vermittlung in Tagesjobs auch die Akquise sozialversicherungspflichtiger Stellen anzugehen und
- c) Ressourcen für den Aufbau und die Pflege ein gemeinsames Dokumentationssystem aller Träger zur Verfügung zu stellen.

Serielle Arbeitslosigkeit wird für viele Menschen weiterhin eine Lebensrealität bleiben. Die Verarbeitung dieser Lebensumstände und des damit verbundenen Stresses sollte im weiteren Verlauf stärker berücksichtigt werden. In der Praxis zeigt sich, dass es eine größere Herausforderung darstellt, prekär lebende Zugewanderte in Arbeit zu halten, als sie in Arbeit zu vermitteln.

Personelle Ressourcen

In den Ergebnissen des Jahres 2017 spiegelt sich auch die ab Januar erfolgte Reduktion der personellen Kapazitäten für die Schnellvermittlung wider. Statt zwei sind seit Anfang des Jahres nur noch 1,5 Stellen für das Projekt vorgesehen. Eine Fachkraft ist seitdem lediglich mit 50% ihrer Arbeitszeit (19,5 Stunden/Woche) im Projekt beschäftigt. Mit den restlichen 50% ihrer Zeit ist sie in der Arbeitsvermittlung (AV) des Jobcenters tätig.

4.4.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch die ESF/Bund geförderten Angebote für Erwachsene ab 18 Jahren

Die 2015 gestarteten Projekte „LOGIN – Rechtskreisübergreifendes Mobiles Integrations- und Ausbildungscoaching“ und „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier (BIWAQ) - Teilprojekte ‚Faire Arbeit und gutes Wohnen in den Quartieren Nordmarkt, Hafen und Borsigplatz für Neuzugewanderte Ü 27‘“ wurden auch im Jahr 2017 weiter fortgesetzt. Beide Ansätze ergänzen das beschriebene ESF-Projekt und die dort gebündelten Aktivitäten zur Stärkung der Erwerbsteilhabe. Auch sind beide Projekte in die Gesamtstrategie Neuzuwanderung eingebunden und dort mit den anderen örtlichen Angeboten verzahnt. Auf die ausführliche Beschreibung im Sachstandsbericht 2016 wird verwiesen.

LOGIN – Rechtskreisübergreifendes Mobiles Integrations- und Ausbildungscoaching

Das rechtskreisübergreifende mobile Integrations- und Ausbildungscoaching für junge EU-Zugewanderte zwischen 18 und meist 27 Jahren (in Ausnahmefällen bis 35 Jahren) ohne Schul- und/oder Berufsabschluss wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, im Handlungsschwerpunkt Integration statt Ausgrenzung (IsA) durch das BMAS und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Projektbeginn war der 1. August 2015. Träger sind die GrünBau gGmbH und die dobeq GmbH.

Abb. LOGIN-TN nach Staatsangehörigkeit, 2015 bis 2017					
Rumänien	Spanien	Bulgarien	Italien	Portugal	andere
89	41	31	29	5	15

Abweichungen der Addition zur Gesamt-TN-Zahl durch TN-Wechsel möglich

Seit September 2015 haben mit Stand November 2017 209 Menschen am Projekt teilgenommen, 78 davon im Jahr 2017 (). Die Teilnehmer/innen-Gruppe teilte sich auf in 119 Männer und 90

Frauen. Bis Dezember 2017 sind weitere zehn Personen hinzugekommen.

Mit 57,4% (120 TN) kommt über die Hälfte der Teilnehmenden aus den EU2-Staaten, dabei stellen die rumänischen Staatsangehörigen mit 89 Personen die größte Gruppe. Es folgen Spanier/innen (41 TN), Bulgar/innen (31) und Italiener/innen (29). Von den Teilnehmenden konnten 46 Teilnehmer/innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden und 20 in Minijobs. 16 Teilnehmer/innen wurden in Maßnahmen oder andere Qualifizierungsträger begleitet, neun in Ausbildung vermittelt.

Ausblick 2018

2018 endet die aktuelle LOGIN-Förderphase. Im vorläufig letzten Jahr der Projektförderung liegt ein besonderer Fokus auf der Vermittlung von Zugewanderten, die schon länger im Projekt sind und bis jetzt noch keine nachhaltige Perspektive entwickelt haben. Darüber hinaus, sollen auch die Teilnehmer/innen, die im Jahr 2018 aufgenommen werden, so gut wie möglich betreut und ebenfalls nach Möglichkeit nachhaltig vermittelt werden. Um dies zu gewährleisten, sollen - bis

auf Ausnahmefälle - in den letzten drei Monaten dieses Jahres keine neuen Teilnehmer aufgenommen werden, dafür jedoch entsprechend mehr Personen in den Monaten davor.

Die ersten Teilqualifizierungen in diesem Jahr beginnen im April 2018, dazu gehört unter anderem eine Gabelstaplerschulung.

Aktuell ist es noch nicht geklärt, ob das Projekt über 2018 hinaus weiter geführt werden kann und wann ein entsprechender Neu- oder Verlängerungsantrag zu stellen ist. Sobald hierzu die Möglichkeit besteht, wird wieder ein Dortmunder Antrag eingereicht werden.

Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier (BIWAQ) - Teilprojekte „Faire Arbeit und gutes Wohnen in den Quartieren Nordmarkt, Hafen und Borsigplatz für Neuzugewanderte Ü 27“

Mit dem Antrag „Arbeiten, Wohnen, Wurzeln schlagen in der Dortmunder Nordstadt“ hat die Wirtschaftsförderung Dortmund Mittel aus dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und aus dem Europäischen Sozialfonds eingeworben. Die Teilprojekte „Faire Arbeit und gutes Wohnen im Quartier“ leisten einen Brückenbau für problembelastete Neuzugewanderte über 27 Jahren in faire Arbeit und in gutes Wohnen. Die Umsetzung erfolgt seit September 2015 durch einen Trägerverbund aus dem Diakonischen Werk Dortmund und Lünen e.V., der dobeq GmbH und der GrünBau gGmbH.

An dem Verbund-Projekt haben seit dem Projektstart mit Stand November 2017 insgesamt 296 Menschen teilgenommen, 128 davon in 2017. Über drei Viertel (77,4% bzw. 229 TN) der Teilnehmer/innen stammten aus den EU2-Staaten, 169 (57,1%) von ihnen hatten die rumänische Staatsangehörigkeit. Insgesamt konnten 124 Teilnehmer/innen vermittelt werden, 81 davon in sozialversicherungspflichtige Vollzeit- oder Teilzeit-Tätigkeiten. 34 wurden in Minijobs vermittelt.

Abb. BIWAQ in Zahlen, Stand November 2017

	TN gesamt seit 09/2015	TN 2017	Staatsangehörigkeit		Vermittlungen					
			rumänisch	bulgarisch	VZ	TZ	Minijob	Selbstständig	anderer Träger	Ausbildung
GrünBau	104	47	45	29	24	5	10	2	2	2
Diakonie	98	42	30	31	11	10	6	0	0	0
dobeq	94	39	94	0	25	6	18	1	1	1
Gesamt	296	128	169	60	60	21	34	3	3	3

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) für besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger/innen

Die Beantragung von EHAP-Mitteln über das Projekt ACASA erfolgte über das Diakonische Werk Dortmund und Lünen e.V. und wird gemeinsam mit der AWO Unterbezirk Dortmund, dem Caritasverband Dortmund e.V., der GrünBau gGmbH und dem Planerladen e.V. umgesetzt (vgl. Ziffer 4.4.2). Seit dem 01.01.2016 ist bei jedem der genannten fünf Umsetzungsträger eine zusätzliche Stelle für eine aufsuchende muttersprachliche Beratungsfachkraft eingerichtet. Drei der

neuen Fachkräfte sind in der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ verortet, eine in der niedrigschwelligen Begegnungsstätte im IKUZ der AWO und eine im Planerladen e.V..

Der Einsatz der Fachkräfte hat zu einer spürbaren Entspannung im Bereich der aufsuchenden Arbeit im ESF-Projekt zur Stärkung der Erwerbsteilhabe geführt, wo sich die aufsuchenden Fachkräfte nun stärker auf den Bereich der Unterstützung und der muttersprachlichen Begleitung der Arbeitsmarktintegration konzentrieren können.

4.5 Sprachfördermaßnahmen

4.5.1 Einstieg in die Sprachförderung über die Anlaufstelle „Willkommen Europa“

Die Kulturmittler/innen in der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ bieten zusätzlich zu den niederschwelligen Beratungs- und Betreuungsangeboten auch einen unkomplizierten und schnellen Einstieg in eine erste, niedrigschwellige Sprachförderung an. Unter der Überschrift „Einführung in die deutsche Lebenswelt“ ist es für alle ratsuchenden Zuwander/innen möglich, für wenige Stunden oder Tage an dieser „Sprachlernegelegenheit“ teilzunehmen. Beispielhafte, mögliche Inhalte sind

- die Sensibilisierung für die deutsche Sprache im Allgemeinen,
- das Kennenlernen des Deutschen Alphabets und des Zahlensystems.

Ziele dieser Sprachförderung ist die Sensibilisierung für mögliche weitere Sprachkurse und die Einschätzung einer möglichen Sprachaffinität und der persönlichen Kompetenzen wie Motivation, Ausdauer und Sorgfalt. Darüber hinaus bietet die „Anlaufstelle Willkommen Europa“ ein bedarfsgerechtes Qualifizierungsangebot zum Thema „Deutsch am Arbeitsplatz“ in Form von Veranstaltungen mit begrenzter, kompakter Zeitdauer und intensivem Arbeitscharakter. Das Ziel der angebotenen Workshops und Trainings ist es, durch den Ausbau der funktionalen kommunikativen Fähigkeiten der Teilnehmenden die Basis einer sprachlichen Qualifizierung für die Arbeitswelt zu schaffen, aber auch die Teilhabe an der sozialen Gemeinschaft – im privaten sowie im beruflichem Umfeld – zu ermöglichen.

Die Sprachförderangebote berücksichtigen den individuellen Lernbedarf der Zugewanderten und sind auf die Anforderungen von Betrieben abgestimmt. So wurde z.B. ein sechstägiger Workshop zum Thema „Sicherheit im Betrieb“ konzipiert, in dem unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von Arbeitgebern Grundlagen des Arbeitsschutzes und Informationen zu Sicherheitsunterweisungen vermittelt wurden. Mit dem Workshop „Deutsch für das Berufsfeld Lagerarbeit“ wurde auf den gemeldeten Bedarf an Arbeitskräften in diesem Bereich reagiert. In dem dreitägigen Mobilitätstraining „Unterwegs durch meine neue Stadt“ lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprachliche Mittel, die eine eigenständige Orientierung und Fortbewegung mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der Stadt ermöglichen.

In 2017 wurden folgenden Veranstaltungen angeboten:

- Mobilitätstraining (drei Durchgänge)
- Sicherheit im Betrieb (zwei Durchgänge)
- Deutsch für das Berufsfeld Lagerarbeit.

Insgesamt haben 55 Menschen teilgenommen.

Im Rahmen der Workshops und Trainings werden überwiegend authentische Materialien eingesetzt, die für den Unterricht so aufgearbeitet werden, dass sie ein an konkreten Anforderungen im Berufsleben angepasstes Lernen ermöglichen. Lerneinheiten außerhalb des Kursraumes, z.B. über Exkursionen, gewährleisten, dass das Gelernte praktisch angewendet wird. Ein weiterer Bestandteil der Sprachförderung ist die Sprachlernberatung. Im Rahmen individueller Termine wird der individuelle Lernbedarf der Teilnehmenden ermittelt und anschließend nach Sprachkursangeboten recherchiert, die sowohl dem Lernstand als auch der aktuellen Lebenssituation sowie den Zielen der Lernenden entsprechen.

Es ist für das Gesamtangebot der Anlaufstelle Willkommen Europa und den Erfolg des ESF-Projekts zur Stärkung der Erwerbsteilhabe ein großer Gewinn, eine direkt verfügbare und barrierefrei zugängliche Sprachförderung im Team verfügbar zu haben. Die schrittweise Integration in Arbeit und der Spracherwerb können so frühestmöglich miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden.

4.5.2 Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI) – Integrationskurse im Rahmen des BAMF-Projektes

Vor dem Hintergrund der EU-Armutszuwanderung wurden seit Februar 2015 bundesweit in vier besonders betroffenen Pilot-Städten - Dortmund, Duisburg, München und Berlin - kostenfreie Integrationskurse für Zugewanderte aus den EU-2- und den EU-8-Staaten sowie für Menschen südosteuropäischer Länder angeboten. Im Rahmen dieses vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Pilotprojekts sollten in vier deutschen Städten Wege der besseren Versorgung besonders benachteiligter EU-Zuwander/innen mit Sprachförderangeboten erprobt werden, um diese Verfahren schließlich zu verstetigen (vgl. Sachstandsbericht 2017).

Im Projektrahmen erhielten in Dortmund 652 Personen der Zielgruppe im Zeitraum von März 2015 bis Februar 2017 einen Gutschein für den Besuch des Integrationskurses. Ein Großteil der Menschen war bildungsfern, d.h. sie hatten keine oder nur wenige Schuljahre absolviert und befanden sich in einer prekären Lebenssituation. Um Menschen mit derartigen Voraussetzungen über zunächst niedrigschwellige Angebote stufenweise für die Teilnahme an einem Sprachkurs „fit“ zu machen, ist eine langwierige Vorbereitung notwendig. Das erklärt, dass bis Januar 2017 eine vergleichsweise kleine Gruppe von 276 Personen den Besuch eines Integrationskurses begonnen und 57 von ihnen diesen erfolgreich abgeschlossen hatten (45-mal Sprachniveau B1, zwölfmal Sprachniveau A2). Die Integrationskurse wurden sozialpädagogisch begleitet und zielten auf die Sicherstellung eines erfolgreichen Kursabschlusses.

Die Finanzierung des Projekts „Sozialpädagogisch begleitete Integrationskurse“ (SPBI) wurde eingestellt, die Gründe dafür sind unbekannt. Menschen aus den EU-2- und den EU-8-Staaten sind derzeit zwar zu den Regelinstrumenten der Deutschsprachförderung zugelassen (z. B. den Integrationskursen des BAMF), haben aber außerhalb einer Eigenfinanzierung keine Möglichkeit, diese Deutschkurse zu besuchen und sie mit einem Zertifikat abzuschließen. Mangels eigener Mittel bedeutet das mehrheitlich den Ausschluss von dieser Sprachförderung.³

4.6 Handlungsfeld Mädchen und Frauen

4.6.1 Die gynäkologische Sprechstunde

Die im August 2012 eingerichtete gynäkologische Sprechstunde für (schwangere) Frauen mit fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz bietet der Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche des Gesundheitsamtes weiterhin an. Das Beratungs- und Untersuchungsangebot umfasst folgende Leistungen:

- Untersuchung und Behandlung bei sexuell übertragbaren Erkrankungen,
- Basis-Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen (Anlehnung an Mutterschaftsrichtlinien),
- Ausstellung von Privatrezepten für die Antibabypille und kostenlose Ausstellung von Privatrezepten für die Spirale (Untersuchung, Einsetzen),
- Vergabe von Medikamenten,
- Beratung und Vermittlung in weitere Angebote.

Abb.: Gynäkologische Sprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund - Entwicklung 2012-2014

seit	Anzahl der Sprechstunden pro Woche	Sprechtage pro Woche
01.08.2012	2 Stunden	alle 14 Tage
02.01.2013	2 Stunden	1
01.10.2014	7,5 Stunden + 2,5 Std. Terminvergabe	2

Abb.: Inanspruchnahme der Gynäkologischen Sprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund 2014-2017

Jahr	Kontakte	erstmalig behandelte Frauen
2014	745	186
2015	1.403	319
2016	1.364	237
2017	1.205	203
Gesamt	4.717	945

Öffnungszeiten und Inanspruchnahme

2017 hatte die Sprechstunde weiterhin an zwei Tagen in der Woche für insgesamt 7,5 Stunden geöffnet. Dazu kamen 2,5 Stunden für vergebene Termine außerhalb der Sprechzeiten. Die Inanspruchnahme der Sprechstunde ist auch 2017 weiterhin rückläufig. Wurden 2015 noch 319 Frauen erstmalig behandelt, so war ihre Zahl im Jahr 2016 auf 237 und im Jahr 2017 auf 203 gesunken.

Herausforderungen

In den Sprechstundenangeboten kann nur eine medizinische Basisversorgung angeboten

³ Die Eigenfinanzierung eines Integrationskurses kostete im Jahr 2017 etwa 200 € pro Monat, knapp 1.400 € für einen kompletten Kurs – im Wiederholungsfall ggf. mehr (+ 600 €) oder z.B. im Alphabetisierungskurs (+ 1.200 €).

werden. Wie auch in den Jahren zuvor können weiterführende Untersuchungen nicht durch das Gesundheitsamt geleistet werden. Weitergehende Untersuchungen, Diagnostiken, Therapien oder Heil- und Hilfsmittel müssen von den Menschen selbst bezahlt werden. Da die Personengruppe in der Regel mittellos ist, können diese Kosten nicht beglichen werden. Letztendlich bleiben die Menschen bei ernsteren Erkrankungen medizinisch unversorgt.

Nach über fünf Jahren Erfahrungen mit den Sprechstundenangeboten ist auffällig, dass eine Vielzahl der Hilfesuchenden weiterhin regelmäßig auf die Angebote der Basisversorgung im Gesundheitsamt zurückgreift. Diese Entwicklung legt nahe, dass viele EU-2 Migrantinnen und Migranten in Dortmund auch nach längerem Aufenthalt in Dortmund keine deutsche Krankenversicherung abgeschlossen haben. Die Idee, die Sprechstundenangebote kurzfristig als medizinische Basisversorgung anzubieten, bis die Menschen in die medizinische Regelversorgung integriert sind, funktioniert in der Praxis nicht.

Die Gründe, warum die Menschen auch nach längerem Aufenthalt in Dortmund keine Krankenversicherung aufweisen, sind vielschichtig:

- Oft werden die Zugangsvoraussetzungen zum Krankenversicherungssystem nicht erfüllt.
- Die Klärung mit den zuständigen Stellen (Krankenkassen im In- und Ausland) muss in aufwändigen Einzelfallprüfungen, die größtenteils ergebnislos verlaufen, erfolgen.
- Für die Aufnahme in die private Krankenversicherung fehlen die finanziellen Mittel.

Für die Klärung des Krankenversicherungsschutzes steht seit dem 1. Juli 2016 die lokale Clearingstelle Gesundheit zur Verfügung (vgl. Kap. 5.1.1).

4.6.2 Weitere Angebote für Mädchen und Frauen

Mädchen und Frauen wurden gemäß ihren besonderen Interessen, Bedarfen und Problemlagen in den etablierten Angeboten insbesondere der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ wie auch in den übrigen vorhandenen Strukturen - von den Elterncafés bis hin zu den Beratungsangeboten für Prostituierte - besonders berücksichtigt. Dort, wo dies sinnvoll und notwendig ist, werden Schritt für Schritt spezifische Maßnahmen entwickelt.

4.7 Handlungsfeld Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre

Nach wie vor stehen die Dortmunder Angebote für Senioren und Seniorinnen grundsätzlich auch den Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern zur Verfügung, insbesondere die Angebote in den Seniorenbegegnungsstätten. Allerdings werden diese Angebote nicht in Anspruch genommen, was auch daran liegt, dass die Zahl der Neuzuwanderer im höheren Lebensalter bislang verschwindend gering ist.

5. ÜBERGREIFENDE ANSÄTZE

5.1 Gesundheitliche Versorgung

5.1.1 Clearingstelle Gesundheit

Struktur der Clearingstelle Gesundheit

Das Team der Clearingstelle Gesundheit (gefördert bis 04/2019 durch das MAGS) umfasst insgesamt vier muttersprachliche Mitarbeiter/-innen, die Beratung in rumänischer, bulgarischer, türkischer, spanischer, serbischer, englischer, katalanischer, mazedonischer, italienischer und deutscher Sprache anbieten. Die Expertise der Belegschaft ist multiprofessionell angelegt: Das Team verfügt über Erfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit, des Sozialrechts sowie in der Sprach- und Integrationsmittlung und kann der Klientel somit in niedrigschwelliger Form begegnen.

Das virtuelle Kompetenzteam sechs großer gesetzlicher Krankenkassen in Deutschland (AOK, BKK, KKH, KBS, IKK, Continentale Krankenversicherung) steht für kollegiale Beratungen zur Verfügung (vgl. Sachstandsbericht 2017).

Angebote der Clearingstelle Gesundheit

An zwei Werktagen bietet die Clearingstelle Gesundheit offene Sprechstunden an, zu denen Klient/innen ohne Termin kommen können. Daraus entstehen meist terminierte Folgebesprechungen mit den Zugewanderten. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen zu einschlägigen Themen im Rahmen des Krankenversicherungsschutzes in niedrigschwelliger Form angeboten. Auch aufsuchende Arbeit, z.B. eine Begleitung zu Behörden (auch z.B. zu Krankenkassen), gehört zum Angebot der Clearingstelle Gesundheit. Die Clearingstelle steht in regelmäßigem Austausch sowohl mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) als auch mit den anderen vier Clearingstellen in NRW (Duisburg, Köln, Münster, Gelsenkirchen). Sie nimmt an Sitzungen der Fachgruppe Gesundheit teil und ist eng in das Gesamtangebot zum Thema EU-Armutszuwanderung in Dortmund eingebunden. Durch diese Netzwerkarbeit ergeben sich Schnittstellen mit anderen Hilfeangeboten wie z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen, dem Gesundheitsamt, Drogenberatungsstellen etc..

Abb. Beratungen in der Clearingstelle Gesundheit, 2017	
Clearingstelle Gesundheit	Stichtag: 15.12.2017
Anzahl der Kontakte	1.060
von der Beratung betroffene Kinder	380
KV-Schutz direkt nach Beratung hergestellt (vorher keine KV ist deutliche Minorität)	58

Kennzahlen der Clearingstelle

In der Laufzeit März 2017-Dezember 2017 wurden 1.060 Beratungskontakte an die Clearingstelle Gesundheit herangetragen. Insgesamt waren 380 Kinder betroffen. In 46% der Fälle ging es um allgemeine Fragen zum Thema „Krankenversicherung“, 24% beschäftigten sich mit dem Thema der Familienversicherung.

Abb. Clearingstelle Gesundheit - Ratsuchende nach Staatsangehörigkeit in %, 2017

Herkunftsländer 2017	In %
Bulgarien	35,3
Rumänien	34,3
Spanien	8,8
Deutschland	3,0
Sonstige	18,6
Gesamt	100

12% aller Anliegen bewegten sich rund um den Bereich Beitragsschulden, bei 18% waren sonstige Themen zu klären. In immerhin 58 Fällen konnte direkt im Anschluss an die Beratung ein Krankenversicherungsschutz hergestellt werden.

Auch in der Clearingstelle Gesundheit stellen Bulgar/innen und Rumän/innen die größte Gruppe. Bei etwa gleichgroßen Anteilen von rund 35% stammten insgesamt 69,6% aller Ratsuchenden aus einem der beiden Staaten.

Themen der Beratung

Zu den zentralen Beratungsthemen der Clearingstelle gehörten die Klärung des Krankenversicherungsstatus, die Familienversicherung und Beitragsschulden.

Klärung des Krankenversicherungsstatus

Wenn es um die Klärung des Krankenversicherungsstatus geht, steht zunächst die Prüfung der Voraussetzungen der Klient/innen durch die Fachberater/innen an (Bürger/-innen der EU, aus Drittstaaten, Bürger/-innen eines Landes mit gesonderten Sozialversicherungsabkommen). Es werden die individuellen Voraussetzungen zum Übergang in die gesetzliche oder private Krankenversicherung geklärt und mit den Klientinnen und Klienten besprochen. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfeangeboten ist bei dieser Form des Beratungsthemas von entscheidender Bedeutung.

Familienversicherung

Bei der Familienversicherung steht die Aufklärung der Klient/innen zur Notwendigkeit der aktiven Anmeldung der zur Familie gehörenden Kinder im Vordergrund. Die Clearingstelle Gesundheit prüft in der Beratung, ob z.B. eine Mitteilung zu den Familienangehörigen gemacht wurde. Bei minderjährigen Eltern wurde die Versicherung der Kinder über Großeltern als Zwischenlösung durch die Krankenkassen akzeptiert.

Beitragsschulden

Bei der Beratung in Fragen von Beitragsschulden wird zunächst der Nachweis über die Schulden durch die Krankenkassen eingeholt, da die Klient/innen häufig keine Auskunft über die aktuelle Sachlage geben können. Die Gründe für Beitragsschulden sind vielfältig: Arbeitsplatzverlust, Einstellung der Sozialleistungen, Zahlungsschwierigkeiten in der freiwilligen KV, Fragebogen zur Beitragseinstufung nicht beantwortet etc. sind oft genannte Ursachen. Die Fachberater klären mit den Krankenkassen, ob z.B. eine Umwandlung der Höchstbeitragseinstufung in den Mindestbetrag denkbar ist und ob eine Ratenzahlung der Schulden ermöglicht werden kann. In seltenen Härtefällen wurde auf einen Teil der Forderung verzichtet, sofern über einen Zeitraum keine Leistungen beansprucht wurden. Immer wieder muss der Nachweis der Vorversicherungszeit im Herkunftsland durch E104 eingeholt werden.

Bei der Beratung der Menschen stoßen die Berater/innen häufig auf prekäre Lebenssituationen mit existenziellen Notlagen. So erscheint es in vielen Fällen aufgrund der individuellen Umstände schier unmöglich, den gesetzlichen Anforderungen für die Wahrnehmung einer regulären Krankenversicherung zu entsprechen. Durch die komplexen Problemlagen der Familien ergibt sich für die Berater ein hoher Begleitungsaufwand, der häufig mit mehreren Sitzungen verbunden ist.

Zusammenarbeit mit Krankenkassen

Die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, die Mitglieder des virtuellen Kompetenzteams sind, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Fachberater berichten von einer fachlichen und persönlichen „Begegnung auf Augenhöhe“. Die Clearingstelle Gesundheit kann häufig Verständigungsschwierigkeiten zwischen Hilfesuchenden und Krankenkassen gut abfedern, so dass der Erfolg einer Vermittlung steigt. Mehr noch bereiten die Fachberater der Clearingstelle Gesundheit bereits die relevanten Unterlagen für die Krankenkassen vor. Die Sachbearbeitenden der Krankenkassen haben häufig Probleme, sich intensiv mit den Einzelfällen zu beschäftigen (personell-fiskalisches Ressourcenproblem), so dass die Clearingstelle Gesundheit hier auch für die Krankenkassen ressourcenschonend arbeitet. Die Nachhaltigkeit der Erfahrungen der Clearingstelle Gesundheit und Krankenkassen wird im Rahmen eines digitalen Wissensmanagementsystems sichergestellt.

Erfordernisse und Herausforderungen

Die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Clearingstelle Gesundheit und den Krankenkassen, auch über die Teilnehmenden des virtuellen Kompetenzteams hinweg, ist ein zentrales Erfordernis für weiterhin gut gelingende Arbeit. Wie dargelegt, ist die Bearbeitung eines Falls zeitintensiv und erfordert einen kultursensiblen Umgang mit den prekären Lebensverhältnissen der Klienten. Eine systematische Strukturierung der Kooperation zwischen Krankenkasse und Clearingstelle erscheint hier vielversprechend. Wünschenswert wäre hier auch die Erweiterung der Zusammenarbeit mit anderen Krankenkassen und eine klare Struktur auch über andere Kommunen hinweg, da der niedrighwellige Zugang zu den Klientinnen und Klienten nicht durch die Krankenkassen aktuell geleistet werden kann.

Darüber hinaus wären ein Austausch und verbindliche Vereinbarungen mit den Herkunftsländern z.B. über verbesserte Möglichkeiten der Datenrecherche zentral, da häufig die Klient/innen keine Auskunft über ihren bisherigen Versicherungsstatus im Herkunftsland geben können. Die Erarbeitung der bisherigen Sachlagen bei den Klient/innen ist mühsam und erfordert viel Zeit.

Auf Landesseite wurde parallel mit dem Aufbau der 5 Clearingstellen eine Arbeitsgruppe beim MGEPA installiert, die nach der Umressortierung im nun zuständigen MAGS weitergeführt wird. Sie gewährleistet den Wissenstransfer zwischen den einzelnen Clearingstandorten. Aus Dortmund sind an dieser Arbeitsgruppe das Gesundheitsamt und die Clearingstelle selbst beteiligt. Anfang 2017 stellte das MAGS in diesem Gremium Überlegungen zur Einrichtung eines Notfall-

fonds vor. Anhand eines vorgelegten Kriterienkataloges des Ministeriums wurden die fünf Clearingstellen-Kommunen aufgefordert zu spezifizieren, unter welchen Voraussetzungen der Aufbau eines Notfallfonds möglich sei. Dortmund hat - auf Basis der über die letzten Jahre gewonnenen Erkenntnisse - einen Bedarf bei Kindern, Jugendlichen sowie schwangere Frauen formuliert. Landesseitig war für die Einrichtung eines solchen Notfallfonds eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 50.000 Euro für jede Kommune in Aussicht gestellt worden. Als Voraussetzung war formuliert worden, dass die Kommune einen Beitrag in gleicher Höhe € einzubringen hatte. Mit dem Wechsel der Landesregierung im Juni 2017 wurde zunehmend deutlich, dass das Land von dieser Planung abrückt. Mittlerweile ist bekannt, dass es eine Landesbeteiligung nicht geben wird.

5.1.2 Behandlung von an Tuberkulose erkrankten Menschen

Tuberkulose ist nach wie vor eine Erkrankung, die gehäuft bei Menschen auftritt, die in prekären Lebensverhältnissen leben. Armut, beengte Lebensverhältnisse, schlechte Ernährung, Suchterkrankungen sowie weitere Begleiterkrankungen begünstigen die Erkrankung. Weiterhin wird Tuberkulose häufig bei Personengruppen diagnostiziert, die aus Ländern stammen, in denen die Erkrankung in der Bevölkerung stärker als in Deutschland vertreten ist. Ursache ist oft eine im Herkunftsland bereits in der Kindheit erworbene und lange Zeit „verborgene“ Tuberkulose, die sich dann unter belastenden Lebensbedingungen wieder zu einer aktiven Tuberkulose entwickeln kann. Die Länder in Südosteuropa gehören zu den Ländern, in denen die Erkrankungshäufigkeit zehn- bis 20-mal höher liegt als in Deutschland.

Die derzeitigen Zahlen der Tuberkulosefälle in Dortmund bestätigen diese Beobachtung. Unter den 62 Neuerkrankungsfällen an Tuberkulose in Dortmund im Jahr 2017 fanden sich mit rund 75% überwiegend Personen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern weltweit, darunter auch sieben Personen aus Südosteuropa.

Abb. Entwicklung der Tuberkulosefallzahlen in Dortmund und Fallzahlen von Patienten/innen mit Staatsangehörigkeit EU2 - Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG)⁴, 2010 bis 2017

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tuberkulose Erkrankungen	48	52	45	59	71	67	74	62
davon Patienten/innen mit Staatsangehörigkeit EU2	2	3	6	6	15	5	11	7

⁴ Im Laufe eines Berichtjahres erfolgt regelmäßig eine „Bereinigung“ der aktuellen TBC-Zahlen für die jeweiligen Kommune durch das Robert-Koch-Institut; hierbei werden - bedingt durch Zuzüge oder Wohnortwechsel - die Zahlen der Tuberkulosekranken der jeweiligen Kommunen neu berechnet und aktualisiert. Dies hat auch zu Änderungen der TBC-Zahlen in Dortmund besonders in den Jahren 2014 bis 2016 geführt.

Herausforderungen

Wie in den vergangenen Jahren gibt es zahlreiche Barrieren und Herausforderungen in der Behandlung und Begleitung von tuberkulosekranken Personen aus Südosteuropa. Grund ist zum einen in vielen Fällen weiterhin ein unklarer oder fehlender Krankenversicherungsschutz, so dass zunächst für die gesamte Dauer der Erkrankung eine Kostenübernahme für die Behandlung aus öffentlichen Mitteln (§ 19.2 Infektionsschutzgesetz) zu prüfen ist. Nach dem Infektionsschutzgesetz (§19.2) werden die Kosten für Untersuchung und Behandlung aus öffentlichen Mitteln getragen, falls die Person die Kosten der Untersuchung oder Behandlung nicht selbst tragen kann. Die dabei notwendige Klärung möglicher Kostenträger ist zeitintensiv und erfolgt in der Regel unter Einbindung der Clearingstelle Gesundheit und des Sozialamtes. Dies setzt eine aktive Mitarbeit der Betroffenen voraus. Zum anderen sind auch die Ermittlungsaufgaben eines Gesundheitsamtes gemäß § 25 Infektionsschutzgesetz zur Identifizierung von ansteckungsverdächtigen Kontaktpersonen in der Umgebung von TBC-Erkrankten aus diesem Personenkreis deutlich schwieriger als in der Allgemeinbevölkerung. Aufgrund der oft unübersichtlichen Wohn- und Lebenssituation der EU2-Bürger/innen sind gefährdete Kontaktpersonen schwierig aufzufinden. Die Melde- und die Aufenthaltssituationen ändern sich häufig oder sind gar nicht bekannt. Eine schriftliche Kontaktaufnahme ist wegen der Verständigungsschwierigkeiten ebenfalls erschwert. Das Gesundheitsamt hat mittlerweile ein komplexes Verfahren entwickelt, um zum Schutz der Allgemeinbevölkerung die krankheitsverdächtigen Personen zu ermitteln und diese einer Kontrolluntersuchung zuführen zu lassen. Da teilweise das Verständnis von Gesundheit und Krankheit und das Wissen um Krankheitsbilder wie z.B. Tuberkulose gering sind, ist die Einsicht in die vom Gesundheitsamt empfohlenen oder verordneten Maßnahmen nur mit großem Aufwand vermittelbar. Eine Zusammenarbeit mit anderen Ämtern - wie beispielsweise mit dem Jugendamt - ist in Einzelfällen erforderlich, wenn Kinder betroffen sind und von Seiten der Eltern die Bereitschaft oder das Verständnis zur Mitarbeit fehlen.

5.2 Wohnen und Zusammenleben: Nachbarschaften stabilisieren

Wie bereits im Sachstandsbericht 2017 dargelegt, befindet sich der Dortmunder Wohnungsmarkt in der Gesamtbetrachtung in einem deutlichen Anspannungsprozess. Das betrifft besonders das preiswerte und das mittlere Segment, die als angespannt einzustufen sind. Der hochpreisige Teilmarkt gilt als ausgewogen.

Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist vor allem dann erschwert, wenn mehrere Merkmale zusammenwirken. So sind Menschen ohne ausreichende sprach- und gesellschaftskulturelle Kenntnisse und ohne ein regelmäßiges, auskömmliches Einkommen häufig bei der Wohnungssuche benachteiligt. Auch die Familiengröße kann sich als Barriere erweisen, betroffen sind insbesondere Familien mit mehreren Kindern und Single-Haushalte. Die Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vor allem in den Jahren 2015 und 2016 hat das Tempo der Anspannungsdynamik im unteren Segment zusätzlich erhöht.

Gerade die aus den EU2-Staaten nach Dortmund zugewanderten Menschen, die zu über 50 % in der Dortmunder Nordstadt leben, haben es schwer, eine Wohnung zu finden. Es wurde mehrfach beschrieben, dass sie oft in ausbeuterische Situationen geraten, übersteuerte Mieten für verwahrloste Wohnungen zahlen und nicht selten ohne jede Versorgung mit Strom, Wasser etc. sind. Dazu wird auch auf die vorangegangenen Sachstandsberichte verwiesen, in denen zudem darauf hingewiesen wurde, dass es sich bei dieser Gemengelage nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelt: Zuwanderung in hoher Quantität ist weiter zu erwarten. Auch darf nicht übersehen werden, dass auch schon länger hier lebende Menschen und Einheimische, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, einen Bedarf an adäquatem, preiswertem Wohnraum haben.

Nach wie vor finden sich in den Nordstadt-Sozialräumen Hafen, Nordmarkt und Borsigplatz, die durch soziale Schieflagen gekennzeichnet und traditionell Ankunftsquartiere neu hinzuziehender Menschen sind, mehr verwahrloste Immobilien als im übrigen Stadtgebiet (vgl. Sachstandsbericht 2017).

5.2.1 Wohnungszugangsstrategie im Zusammenwirken von Arbeit, Wohnen und Teilhabe

Zur Umsetzung der in den Sachstandsberichten 2015 bis 2017 beschriebenen Wohnungszugangsstrategie hat die GrünBau gGmbH im Januar 2017 einen vom Sozialdezernat unterstützten Förderantrag auf Mittel aus dem Aktionsprogramm „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ gestellt. Ziel ist eine qualifizierte (soziale) Wohnungsvermittlung und -verwaltung, die auf den von der StadtRaumKonzept GmbH ausgearbeiteten Ergebnissen basiert.

Die Umsetzung eines solchen Ansatzes war aus den bereits im letzten Bericht beschriebenen Gründen zunehmend notwendig: Die Lage auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt im niedrigpreisigen Sektor hat sich weiter verschärft. Kinderreiche Familien, die ohnehin auf Akzeptanzprobleme bei Vermietern stoßen, haben so auf dem regulären Wohnungsmarkt kaum Chancen, bezahlbaren Wohnraum zu fairen Konditionen zu finden. Das betrifft zugewanderte Familien in besonderem Maße. Zudem brauchen neuzugewanderte Familien häufig Beratung und Begleitung bei ihrer Integration in den Wohnungsmarkt, das umfasst auch das Zurechtfinden mit Vermietern und Nachbarn sowie mit Rechten und Pflichten. Überdies ergänzt das geplante Projekt andere Prozesse. Dazu gehören die Ankaufstrategie der Stadt Dortmund (vgl. Ziff. 5.2.3) ebenso wie die oben beschriebenen Fördermittelangebote (Vgl. Ziff. 4: ESF-Projekt, LOGIN, BIWAQ). Die Verschneidung aller Maßnahmen als Bausteine eines gesamtstrategischen Ansatzes soll auch hier ein Vorgehen ermöglichen, das die Effizienz der einzelnen Vorhaben deutlich erhöht.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat sich bereits Anfang 2017 für eine Förderung des Projekts ausgesprochen, forderte jedoch eine stärkere Schwerpunktsetzung auf wohnbegleitende Hilfen in Verbindung mit Wohnraumakquise und eine Neudefinition der Zielgruppe als kinderreiche Familien mit EU2-Hintergrund, insbesondere Angehörige der ethnischen

Gruppe der Roma. Gleichzeitig war die personelle Ausstattung des Vorhabens auf nun zwei Vollzeitstellen zu reduzieren. Obwohl der Neuantrag zügig vorgelegt wurde, verwies die bearbeitende Bezirksregierung Düsseldorf auf immer wieder neue notwendige und umfangreiche „Sachverhaltsaufklärungen“, die vor einer Bewilligung zu erledigen seien.

Schließlich konnte das Projekt auf Grundlage der sogenannten „Genehmigung der Ausnahme vom Verbot eines vorzeitigen Maßnahmebeginns“ im April 2018 starten.

Herausforderungen

Das schleppende Bewilligungsverfahren führte zu einem erheblichen Mehraufwand bei GrünBau und dem Sozialdezernat und stellt die Bereitschaft zur Umsetzung des Projekts auf eine harte Probe. Dies umso mehr, als die oben genannten flankierenden Maßnahmen bereits angelaufen sind und die Kompensierung des dadurch bedingten Mehraufwandes aus Eigenmitteln des Trägers nur teilweise gelingt.

5.2.2 Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich zur Stabilisierung der Quartiere

Die Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich werden im vorliegenden Bericht lediglich benannt, eine vertiefte Darstellung erfolgt wie bisher mit gesonderter Berichterstattung.

Fallmanagement Problemhäuser

Die verschiedenen unter dem Dach des Ordnungsamtes gebündelten Maßnahmen zum Vorgehen gegen Problemimmobilien, die bereits in den letzten Sachstandsberichten beschrieben sind, werden ständig weitergeführt und fortlaufend optimiert. Unter Federführung des „Fallmanagements Problemhäuser“ im Nordstadtbüro des Ordnungsamts kommt der verwaltungs- und behördenübergreifende Arbeitskreis Problemhäuser weiterhin monatlich zusammen. Das Nordstadtbüro hat in 2017 - teils gemeinsam mit anderen Fachbereichen - 138 Hauskontrollen in 101 Immobilien durchgeführt und dabei 298 Missstände aus verschiedenen Zuständigkeiten aufgenommen. Neben der regelmäßigen Kontrolle auffälliger Immobilien und der konsequenten Bearbeitung aller vorgefundenen Missstände durch die am Arbeitskreis Problemhäuser beteiligten Fachbereiche und externen Partnerinnen und Partner haben vor allem Maßnahmen zur Inwert-Setzung von Problemimmobilien zu einer sichtbaren, positiven und nachhaltigen Veränderung des Immobilienbestandes gerade in der Nordstadt geführt. Die Arbeit des Amtes für Wohnen und Stadterneuerung und des Quartiersmanagements Nordstadt sowie die Ankäufe von Problemimmobilien durch die Stadt Dortmund, durch engagierte Hauseigentümer/innen und durch Wohnungsgesellschaften zeigen deutlich sichtbare Erfolge. An immer mehr Stellen im Straßenbild der Nordstadt sind sanierte oder noch in Sanierung befindliche Immobilien zu sehen. Die Zahl der beim Ordnungsamt in der „Datenbank Problemhäuser“ erfassten Objekte ist infolgedessen in 2017 nochmals deutlich von (stadtweit) 130 auf 96 Immobilien gesunken. Davon befinden sich 75 innerhalb des Stadtbezirkes Innenstadt-Nord und 21 verteilt auf die übrigen Stadtbezirke.

Task Force Nordstadt

Neben den beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Problemimmobilien wird auch die Einhaltung der am 16.05.2011 geänderten Sperrbezirksverordnung durch die „Task Force Nordstadt“ weiter durch eine große Zahl von Kontrollen der Streifendienstkkräfte der Ordnungspartnerschaft überwacht. Dabei wurden auch in 2017 lageangepasst örtliche und zeitliche Schwerpunkte gesetzt. Die enge Zusammenarbeit mit der Polizei wird fortgeführt.

Bekämpfung der Drogenkriminalität

Auch bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität unterstützen die Streifendienstkkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes die Arbeit der Dortmunder Polizei unverändert. Vor allem auf dem Dortmunder Nordmarkt und in unmittelbarer Umgebung ist ein vermehrter illegaler Drogenkonsum festzustellen. Unter den Konsumenten befinden sich auch junge Zuwanderer aus Südosteuropa. Eine seitens der Ordnungsverwaltung im Sommer letzten Jahres durchgeführte, dreimonatige Schwerpunktaktion mit intensiven täglichen Kontrollen hat zu einer gewissen Entspannung beigetragen.

Anlaufstellen bei ordnungsrechtlichen Fragen

Der stadtweit tätige Service- und Präsenzdienst (SuPD) ist weiterhin im Nordstadtbüro des Ordnungsamts untergebracht. In Kooperation mit der Sozialverwaltung und dem Jobcenter und mit Hilfe des aktuellen arbeitsmarktpolitischen Instruments FAV („Förderung von Arbeitsverhältnissen“) ist der Fortbestand dieses nicht-hoheitlichen Streifendienstes mit 60 Beschäftigten zunächst bis Ende 2018 sichergestellt.

Das Nordstadtbüro des Ordnungsamts in der Bornstraße 124 ist weiterhin Anlaufstelle für Besucher/innen bei allen Belangen rund um die Themen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der Nordstadt. Nach Ankauf der ehemaligen Problemimmobilie Nordmarkt 3 durch die Stadt Dortmund und Umbau der ehemals im Erdgeschoss gelegenen „Nordmarktapotheke“ ist im März 2017 eine weitere Anlaufstelle für Anwohner/innen eröffnet worden.

5.2.3 Maßnahmen der Stadterneuerung zur In-Wert-Setzung städtebaulicher Problemimmobilien

Insbesondere städtebauliche Problemimmobilien tragen mit dem öffentlich sichtbaren Verfall stark zur Destabilisierung ganzer Wohnquartiere und zu einem Negativimage für den Stadtbezirk bei. In einigen Immobilien finden Neuzugewanderte - insbesondere kinderreiche Familien - zu überhöhten Preisen eine Unterkunft mit prekären Wohnverhältnissen. Als besonders schwierig stellen sich häufig die Verwaltungs- bzw. Eigentumsverhältnisse dar, wobei es sehr unterschiedliche Problemlagen gibt. Die Themen reichen von persönlichen Aspekten wie Überforderung und Insolvenz bis zu komplexen Problemstellungen bei Eigentumsgemeinschaften.

5.2.3.1 Modellvorhaben „Problemimmobilien“

Die Aktivitäten innerhalb des Modellvorhabens sind ein Baustein einer gesamtstädtischen Strategie zum Umgang mit Problemimmobilien, dem sogenannten „Stufenmodell Problemimmobilien in der Dortmunder Nordstadt“. Ziel ist es, Eigentümer/innen problematischer Immobilien mit unterschiedlichen Instrumenten zum Handeln zu bewegen. Diese reichen von Beratung über Förderung bis hin zu Zwangsmaßnahmen. Mit städtebaulichen Geboten bietet das Baugesetzbuch entsprechende Möglichkeiten beim Vorliegen städtebaulicher Missstände oder Mängel.

Das Modellvorhaben zielt in erster Linie auf die Verbesserung des Zustandes von Immobilien, die im Kontext der Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa eine problematische Entwicklung erfahren bzw. erfahren haben. Finanziert werden können der Erwerb, die Entmietung bzw. der Umzug von Bewohnern und der Abriss des Objekts sowie die anschließende einfache Herrichtung des Grundstücks. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch die Sicherung eines Objekts und die Wiederherstellung der Modernisierungsfähigkeit förderfähig.

Auf Grundlage der bestehenden Datenbanken sowie einer jährlichen Bestandsaufnahme liegt mit Stand 2017 eine Liste von 85 städtebaulichen Problemimmobilien vor, deren Entwicklung durch die Stadterneuerung beobachtet wird. Bei städtebaulichen Missständen und Mängeln wird interveniert und Modernisierungsgebote werden vorbereitet. Prioritär werden derzeit 30 Immobilien mit hohem Handlungsbedarf bearbeitet.

Im Jahr 2017 konnte eine städtebauliche Problemimmobilie erworben werden, die über das Modellvorhaben refinanziert wird. Für weitere drei Immobilien bereitet die Stadterneuerung mit Hilfe des Fachbereichs Liegenschaften den Ankauf vor. Bis zum Dezember 2021 stehen der Stadt Dortmund insgesamt 2.500.000 Euro über das Modellvorhaben zur Verfügung.

5.2.3.2 Angebote des Quartiersmanagements Nordstadt und der Städtebauförderung

Mit dem Quartiersmanagement Nordstadt, dem Haus- und Hofflächenprogramm und der Möglichkeit besonderer steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten, stehen allen Immobilieneigentümern in der Nordstadt bzw. dem Stadterneuerungsgebiet Nordstadt Beratungsangebote und finanzielle Anreize zur Verfügung, um Immobilien zu modernisieren. Die Mittel sind nicht auf Problemimmobilien beschränkt, gleichwohl wurden in 2017 mehrere ehemalige Problemimmobilien im Nachgang einer Beratung durch das Quartiersmanagement mit oder ohne Fördermittel modernisiert oder es wurde mit der Modernisierung begonnen.

Neben den Aktivitäten in ehemaligen Problemimmobilien wurden auch weitere Immobilien in der Nordstadt aufgewertet. Teilweise wurden die Immobilien auch ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln modernisiert.

Die nachfolgende Tabelle gibt den Arbeitsstand zum Jahresende 2017 wieder.

Abb. Aktivitäten rund um Problemimmobilien - Arbeitsstand 2017				
	Gesamt	Hafen	Nordmarkt	Borsigplatz
Immobilien	112			
davon...				
... in Beobachtung (geringe/mittlere Priorität)	57	6	34	17
... in intensiver Beratung (hohe Priorität)	22	3	13	4
... in Verkaufsverhandlungen (hohe Priorität)	8	0	4	4
... in Sanierung	14	2	9	3
... saniert	11	0	1	7
<i>davon in Sanierung/saniert mit Modernisierungsvereinbarung gem. Einkommenssteuergesetz</i>	12	1	3	5
<i>davon in Sanierung/saniert mit Hof- und Fassadenförderung des Städtebauförderungsprogramms</i>	6	0	2	1

6. INITIATIVEN ZUR KOORDINIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND KOMMUNIKATION

6.1 Initiativen auf örtlicher Ebene

6.1.1 Prozesskoordinierung Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat

Wie bereits in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschrieben geht die Entwicklung der Dortmunder Gesamtstrategie auf die Erkenntnis zurück, dass eine deutliche Verbesserung der Situation in Folge der EU-Zuwanderung dringend geboten, aus den verfügbaren Ressourcen aber nicht zu leisten war. Ziel war es 2013, auf Grundlage der 2012 erfolgten systematischen Analyse der Situation und der daraus entwickelten Lösungsszenarien (vgl. Stadt Dortmund: Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa. 2013.) nachhaltig wirksame Konzepte zu entwickeln und durch Synergie und Koordinierung aller vorhandenen Potenziale ein professionelles und den faktischen Bedarfen entsprechendes Gesamtangebot aufzubauen. Dazu war aufgrund der mehrfach beschriebenen Vielfalt und Dynamik des Handlungsfeldes eine aufwändige Koordinierung notwendig, im Rahmen der etablierten Planungsprozesse aber nicht leistbar.

Hinzu kam, dass beantragte Projektvorhaben zum Aufbau bzw. zur Weiterentwicklung der dringend notwendigen Angebote zu koordinieren und abzuwickeln waren.

ESF-Team im Sozialdezernat

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Dortmund am 10.04.2014 zur verwaltungsmäßigen Umsetzung des aus ESF-Mitteln finanzierten Konzepts „Vorhaben für EU-Bürgerinnen und -bürger mit zum Zeitpunkt des Aufrufs bestehender eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit in Nordrhein-Westfalen: Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt“ die unbefristete Einrichtung von vier Planstellen im Dezernatsbüro 5 (Sozialdezernat) beschlossen.

6.1.1.1 Konzeptionierung, Beantragung und Koordinierung fördermittelfinanzierter Projekte

Im vorliegenden Sachstandsbericht 2018 wird an vielen Stellen auf drittmittelfinanzierte Vorhaben hingewiesen, für deren Umsetzung das eingesetzte ESF-Team zusätzlich zu dem genannten ESF-Vorhaben die Konzeptionen entwickelt und die Fördermittelanträge gestellt hat. Mittlerweile liegen für alle gestellten Anträge die Bewilligungen vor. Damit waren ausnahmslos alle über das Sozialdezernat erfolgten Antragstellungen erfolgreich.

12,9 Mio. Euro Fördermittel für Projekte des Trägerverbundes in Kooperation mit der Stadt

Nach wie vor gibt es keine Gesamtaufstellung über die Förderprojekte im Handlungsfeld EU2- oder Neuzuwanderung, in die auch die eingebrachten Eigenmittel einfließen, weil regelmäßig andere Aufgaben vordringlicher zu bearbeiten sind.

Abb.: Im Rahmen der Gesamtstrategie im Trägerverbund konzipierte, beantragte, koordinierte und umgesetzte Fördermittelprojekte

Förderprogramm	Projekt (Antragsteller)	Umsetzung	Fördersumme (Euro)
Status: bewilligt seit 2012 (Antragsteller)			
Land/KOMM IN NRW	Interkommunaler Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa, Phase I-II 2012-2013 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit Trägerverbund, Stadt Duisburg und IKU	75.830,00
Land/NRW-Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Vorbereitungsphase 2012-2015 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	21.420,00
Bund/BAMF-Mittel	Projekt START-Hilfe 2013-2016 (Caritasverband)	in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	120.467,24
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/innen - 'Willkommen Europa' 2014-15: 10 Stellen + 4 Koord/Controlling (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau	1.072.535,06
Land/ESF	Sprach- und Alphabetisierungskurse 2014-15 (VHS)	VHS in Koop mit Trägerverbund	300.000,00
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2014-15 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	382.312,20
Land/Pilotprogramm	Acht Integrationslots/innen 2014-15: 8 Integrationslots/innen (Sozialdezernat)	Gesundheitsamt, Jugendamt/AWO in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	44.894,86
Land/ESF-Pilotprogramm	Zwei Arbeitsmarktlots/ innen 2015 (Sozialdezernat)	Jobcenter	46.583,23
Bund/BAMF-Mittel	SpBI-Gutscheinausgabe in der Anlaufstelle Willkommen Europa 2015-2017 (Caritasverband) *	Caritasverband (in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa und Sprachkursträgern)	7.000,00
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen, Beratungsbus, Kinderstuben 2014-2016 (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Jugendamt, Soziales Zentrum	549.900,00
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen 01-03/2017: Verlängerung (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Soziales Zentrum	37.981,14
Land/NRW hält zusammen	SchrittWeise für Chancengleichheit - Vorbereitung Schule/Kinder aus Südosteuropa 2016/2017 (Jugendamt)	Jugendamt in Koop mit DW, GrünBau	81.524,80
Bund/Bundes ESF	LOGIN – Rechtskreisübergreif. Mobiles Integrations-/Ausbildungs-coaching bildungsferne EU-Neuzugewanderte 2015-18 (GrünBau)	GB in Koop mit Stadt Do; Grünbau und Trägerverbund Willkommen Europa	934.772,80
Bund/Bundes ESF	BIWAQ: Teilprojekte ‚Faire Arbeit und gutes Wohnen für Neuzugewanderte Ü 27‘ 2015-18 (Wirtschaftsförderung)	GrünBau, DW und dobeq in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	725.290,72
Bund/Bundes ESF	JUSTIQ- Jugend Stärken im Quartier - Projekt BiBA (Brücken in Ausbildung für EU-Zugewanderte (Jugendamt)	GB in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	74.962,72
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2015-18: Verlängerung (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	1.239.056,00
Land/ESF	Einsatz 9 weiterer studentischer Integrationshelfer/innen 2015-2019 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum	484.848,00
Land/ESF	Einsatz 1 weitere/r studentische/r Integrationshelfer/in 2016-2020 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO	53.872,00
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2016: Verlängerung (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	680.566,72
Bund/EHAP	EHAP-Projekt "ACASA in Dortmund" 2016: 5 Lots/innen (DW)	DW in Koop mit AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Dez5	962.241,00
Land/Landesmittel	Clearingstelle Gesundheit 2016-18: 2 Stellen (Soziales Zentrum)	Soziales Zentrum in Koop mit Gesundheitsamt	486.000,00
EU/ERASMUS	Transnationaler Fachkräfteaustausch 2016: DO-Plovdiv (ISB)	ISB in Koop mit Caritas, Dez 4, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	10.959,75
EU/ROMACT-Programm	Transnationale Kooperation DO-Plovdiv und Fachkräfteprofessionalisierung 2016-17 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5; Caritas, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	50.000,00
Land/NRW-Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Entwicklungsphase 2016 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	12.529,44
Land/Einwanderung gestalten NRW	Einwanderung gestalten - Entwickeln bedarfslagenorientierte Gesamtstrategie 2017-19: 2 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FBen, AA, Jobcenter und weiteren Akteuren	350.688,89
Land/Förderung EU2-Zuwanderungsstädte	EU2-Zuwanderungsstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2017-19: 7 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FB, AA, Jobcenter, weiteren EU2-Akteuren	712.400,00
Land/SQ - sM	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2017-20: Verlängerung (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit AA, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	2.749.191,35
Land/ESF	Schreibtraining studentische Integrationshelfer/innen (PdL)	PdL in Koop mit FH Dortmund und Dez5	15.000,00
Land/NRW- Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie, Umsetzung 2017-19: 2,5 Stellen (GrünBau)	ISB in Koop mit Dez5 und SRK; GrünBau und Trägerverbund Willkommen Europa	341.756,87
			12.624.584,79
Status: beantragt und Bewilligung vom Fördermittelgeber in Aussicht gestellt			
Land/ESF	Verlängerung Studentische Integrationshelfer/innen 2018-22	ISB in Koop mit Dez5 und FH Dortmund; Trägerverbund Willkommen Europa	241.920,00
GESAMTFÖRDERSUMME beantragte Projekte - Plankosten			241.920,00
GESAMTFÖRDERSUMME bewilligte und beantragte Projekte – inkl. Plankosten			12.866.504,79

Die Übersicht der bisher erfassten Projekte ist daher nicht vollständig, sondern beinhaltet nur die Projektanträge, die unter Federführung, unter Beteiligung oder in Kooperation mit der Stadt Dortmund seit 2012 allein über die in der Koordinierungsgruppe aktiven Träger bewilligt wurden, oder für die eine Bewilligung zugesichert wurde und unmittelbar bevorsteht. Insgesamt ist das Volumen der darüber akquirierten Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 300.000 Euro auf nun insgesamt 12,9 Mio. Euro gestiegen (vgl. Abb. „Im Rahmen der Gesamtstrategie im Trägerverbund konzipierte, beantragte, koordinierte und umgesetzte Fördermittelprojekte“). Rund 6,2 Mio. Euro davon wurden in Federführung und weitere 2,4 Mio. Euro durch maßgebliche Beteiligung des Teams Prozesskoordination Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat akquiriert. Auch hier ist wieder darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung nicht vollständig ist. Viele weitere Projekte unterschiedlicher Träger, an denen die Stadt nicht beteiligt ist, ergänzen das Gesamtangebot durch gute, zielgerichtete Maßnahmen und erhöhen das Fördervolumen zusätzlich.

Für einige der genannten Vorhaben, die allesamt aufgrund der trägerübergreifenden Umsetzung sehr komplex sind, leistet das ESF-Team neben der kompletten Beantragung und Abwicklung der Fördermittel auch die koordinierende Leitung. Dazu gehören seit 2014 die Projekte:

- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/innen 'Willkommen Europa' 2014-15 (Basisprojekt)
- Einsatz von zehn studentischen Integrationshelfer/innen 2014-2015
- Pilotprogramm Integrationslots/innen 2014-15
- Pilotprogramm Arbeitsmarktlots/innen 2015
- Wohnungszugangsstrategie - Vorbereitungsphase 2015
- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/innen 'Willkommen Europa' 2016 (Verlängerung)
- Wohnungszugangsstrategie - Entwicklungsphase 2016
- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/innen 'Willkommen Europa' 2017-20 (Verlängerung)
- Einwanderung gestalten - Entwickeln bedarfslagenorientierte Gesamtstrategie 2017-19
- EU2-Zuwanderungsstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2017-19.

Zudem unterstützte das Team folgende Projekte im Bereich der Koordinierung:

- Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung (Wohnungszugangsstrategie), Mittelbeantragung und Umsetzung über GrünBau, Laufzeit 2018 bis 2021; Beitrag Team ESF:
 - Unterstützung der Konzeptionierung
 - Städtische Koordinierung und
 - Einbindung in die Gesamtstrategie
- Transnationale Kooperation DO-Plovdiv und Fachkräfteprofessionalisierung, Umsetzung seit 2016, Mittelbeantragung über ISB; Beitrag Team ESF:

- Konzeptionierung
- Städtische Koordinierung und Koordinierung der Kooperation mit der Gemeinde Plovdiv
- Einsatz weiterer Studentischer Integrationshelfer/innen, Mittelbeantragung zunächst über Stadt Dortmund, seit 2016 über ISB; Laufzeit: bis mindestens 2021; Beitrag Team ESF:
 - Geschäftsführung der interkommunalen Planungsrunde Dualer Studiengang
 - Unterstützung der Konzeptionierung und der Antragstellung
 - Städtische Koordinierung
 - Einbindung in die Gesamtstrategie

Der ursprüngliche Aufgabenbereich des 2014 eingesetzten Teams hat sich damit deutlich weiterentwickelt. Dabei sind folgende koordinierende Aufgaben zentral:

6.1.1.2 Koordinieren der Projektvorhaben

Wie im vorangegangenen Sachstandsbericht beschrieben standen auch 2017 im Rahmen der Projektkoordinierung folgende Projekte im Fokus:

Projekt „Stärken der Erwerbsteilhabe“ (ESF-Programm Starke Quartiere - starke Menschen)

Aufgrund der erfolgreichen Antragstellung wurden der Stadt Dortmund Mittel für die Fortführung des bewährten Ansatzes zur Stärkung der Erwerbsteilhabe bewilligt (vgl. 4.4.2 und 4.4.3). Wie bisher, so wurde auch 2017 das Projekt im Rahmen der Gesamtkoordinierung im Handlungsfeld fortlaufend mit allen weiteren Ansätzen - insbesondere der Gesamtstrategie Neuzuwanderung - verknüpft, in seinen wesentlichen Ergebnissen fortlaufend in den genannten Gremien vorgestellt und gemeinsam mit den dort kooperierenden Partnern kritisch auf Nachsteuerungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Dabei konnten die gemeinsamen Zielsetzungen überprüft und die Arbeitsweisen der einzelnen Partner aufeinander abgestimmt und in ihrem Zusammenwirken optimiert werden.

Aufgrund der Neuausrichtung des ESF im Programm „Starke Quartiere - starke Menschen“ sind nur noch Tätigkeiten finanzierbar, die direkt „am Menschen im Quartier ansetzen“. Die Komplexität des Handlungsfeldes mit seinen verschiedenen Aufgaben, Angeboten und Beteiligten und der gleichzeitig notwendigen Verzahnung und Kooperation der Akteure erfordert aber auch eine verlässliche Koordinierungs- und Kommunikationsstruktur, die aus den Mitteln nicht refinanzierbar und damit aus städtischen Mitteln zu realisieren ist. Das Land hat diese Situation erkannt und das NRW-Programm „Landesförderung von Integrationsleistungen der Kommunen, die besonders von EU2-Zuwanderung betroffen sind“ aufgelegt, aus dem die nordrhein-westfälischen EU2-Zuwanderungskommunen Mittel zur Finanzierung der Koordinierungsaufwände erhalten (vgl. unten).

Projekt „Entwickeln, Koordinieren und Steuern der Dortmunder Zielgruppen-Angebote für EU2-Zuwander/innen in prekärsten Lebenssituationen“ (NRW-Landesförderung von Integrationsleistungen der Kommunen, die besonders von EU2-Zuwanderung betroffen sind)

Aus der „Landesförderung von Integrationsleistungen der Kommunen, die besonders von der Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind“ hat die Prozesskoordination im Sozialdezernat Mittel für die Weiterführung notwendiger Koordinierungsaufgaben und für die Weiterentwicklung der Arbeit im Trägerverbund „Willkommen Europa“ beantragt. Die Mittel sind ausschließlich für Ausgaben im Handlungsfeld EU2-Zuwanderung einsetzbar. Der Antrag wurde positiv beschieden, das Projekt startete im Mai 2017.

Über den beantragten Ansatz kann nicht nur die weggefallene Refinanzierung im Bereich der städtischen Prozesskoordination aufgefangen werden, sondern es konnten auch Mittel für das trägerübergreifende Netzwerk- und Schnittstellenmanagement im Trägerverbund der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ eingeworben werden.

Auch konnten - wie geplant - die romanesssprachigen Integrationslots/innen eingesetzt werden und die Ansprache und Beratung der Neuzuwander/innen noch einmal deutlich verbessern.

Projekt „Gesamtstädtisches (Einwanderungs-)Management für eine bedarfslagenorientierte Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Quartier“ (Landesprogramm Einwanderung gestalten)

Wie im vorangegangenen Sachstandsbericht beschrieben, hat das Sozialdezernat dem Land NRW eine Interessenbekundung für eine Projektförderung aus dem Landesprogramm „Einwanderung gestalten“ vorgelegt, die dort positiv bewertet wurde. Auch der darauf aufbauende formale Antrag wurde positiv beschieden, so dass die Stadt Dortmund seit September 2017 als eine von zwölf Kommunen in Nordrhein-Westfalen an dem Modellprogramm teilnimmt, um das vorhandene zielgruppenspezifische Angebot hin zu einem bedarfslagenorientierten Ansatz im Quartier zu entwickeln.

Auch mit diesem Vorhaben sind umfassende Koordinierungsprozesse verbunden. Anders als im ESF-Programm konnten aber Fördermittel für diese Aufgaben beantragt werden. Das Sozialdezernat konnte daher für die Dauer des Projektes einen Sozialwissenschaftler einstellen, der die inhaltliche Entwicklung des „Gesamtstädtischen (Einwanderungs-) Managements für eine bedarfslagenorientierte Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Quartier“ und die damit verbundene Projektkoordination übernommen hat.

Wie alle anderen Projekte wird auch dieses Vorhaben über die Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung mit den übrigen Projekten im Handlungsfeld verzahnt.

Projekt „Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung“

Die städtische Koordinierung für die oben unter 5.2.1 beschriebene Wohnungszugangsstrategie wird ebenfalls im Sozialdezernat geleistet. Dabei geht es auch hier insbesondere um die Einbindung der Entwicklungen in die Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung, aber auch um die Verzahnung mit den flankierenden Maßnahmen. Zu diesen ergänzenden Ansätzen gehören neben den Angeboten der Anlaufstelle Willkommen Europa und den übrigen Projekten zur Stabilisierung der Lebenssituation auch um die städtische Strategie zum Ankauf und zur In-Wertsetzung von Immobilien. Wie beschrieben haben die enormen Verzögerungen im Bewilligungsverfahren auch zu Verschiebungen im Gesamtkontext der Wohnungszugangsstrategie geführt, die nach dem Projektstart im April 2018 aufzufangen sind.

6.1.1.3 Gesamtstrategie Neuzuwanderung: Strukturelle Verschneidung EU2- und Flüchtlingszuwanderung

Wie im Sachstandsbericht des zurückliegenden Jahres beschrieben, werden die Verbesserung der rahmengebenden Bedingungen im Handlungsfeld sowie die systematische Vernetzung der Akteure und ihrer Angebote weiter zentrale Anliegen der im Sozialdezernat eingerichteten Gesamtkoordinierung sein.

Die dafür eingerichteten Strukturen wurden auch im Jahr 2017 den Entwicklungen angepasst, um die laufenden Prozesse in Kooperation mit dem Trägerverbund und notwendige Nachsteuerungen auf den Weg zu bringen. Wie bisher sind die „Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung“ unter Leitung der im Sozialdezernat eingerichteten Gesamtkoordinierung und der „AK Prozesssteuerung Neuzuwanderung“ unter Leitung der Sozialdezernentin in Kooperation mit der Jugenddezernentin die zentralen Arbeits- und Abstimmungsgremien in diesem Prozess. Hier werden die Erkenntnisse der Regel- und Projektmaßnahmen im gemeinsamen Diskurs mit dem Trägerverbund aus Stadt Dortmund, Jobcenter Dortmund und freien Projektträgern laufend zusammengetragen und mit dem Ziel der Prozess- und somit Ergebnisoptimierung bewertet.

Verbesserte inhaltliche Profilierung konnte 2017 umgesetzt werden

Das 2016 im Rahmen der Neuausrichtung des ESF-Projekts geschärfte Profil eines konsequent auf Erwerbsteilhabe ausgerichteten Handlungskonzepts konnte 2017 mit allen Projekt- und Kooperationspartnern umgesetzt werden.

Das Ziel, zentrale Schritte zur Teilhabeförderung zu verknüpfen und darüber individuell ausgerichtete Förderketten zu realisieren, in die alle Projektbeteiligten ihren Beitrag implementieren, konnte 2017 noch nicht erreicht werden. Zu komplex sind die damit verbundenen Analysen der vorhandenen Arbeitsprozesse, die Erarbeitung gemeinsamer Ziele und die Vereinbarung konkreter Kooperationen. Die Verschneidung mit dem Projekt „Einwanderung gestalten“ und die Fortentwicklung und Übertragung der dort gewonnenen Erkenntnisse in einen bedarfslagenorientierten Ansatz wird aber dazu beitragen, der Zielsetzung Schritt für Schritt näher zu kommen.

Herzstück Anlaufstelle „Willkommen Europa“: Fortbestand der Angebote bis 2020 gesichert

Der im vorangegangenen Sachstandsbericht erwähnte ESF-Neu-Antrag auf Fördermittel für den Durchführungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020 aus dem Programm „Starke Quartiere - starke Menschen“ (vgl. 6.2.1.1) war erfolgreich, die beantragten Fördermittel für zehn Personalstellen beim Trägerverbund der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ (Caritas, Diakonie, dobeq, GrünBau) wurden bewilligt, der lückenlose Übergang aus der Projektphase 2016 in die Projektphase 2017 bis 2020 ist gelungen.

Im Jahresverlauf wird es zentral darum gehen, die aufgebauten Angebote auch über das Jahr 2020 hinaus zu sichern.

Strukturelle Verschneidung EU2- und Flüchtlingszuwanderung abgeschlossen

Im Zuge der Flüchtlingszuwanderung bildeten sich - wie bereits im Sachstandsbericht 2017 beschrieben - Schnittmengen beider Zuwanderungsthemen heraus: Trotz unterschiedlicher Rechtskreise wurde zunehmend deutlich, dass die Herausforderungen in beiden Feldern in denselben Bereichen - Arbeit, Bildung, Sprache, Gesundheit und Wohnen - auftreten. Vor diesem Hintergrund führte das Sozialdezernat in Kooperation mit dem Jugenddezernat im April 2016 einen Workshop mit zentralen Akteuren aus beiden Handlungsfeldern der Neuzuwanderung durch. Ergebnis des Workshops war der übereinstimmende Konsens, dass eine Verschneidung beider Handlungsfelder sinnvoll sei und Schritt für Schritt erfolgen solle. Dieser Prozess wurde noch in 2016 begonnen und in 2017 zu Ende geführt.

Dafür wurde die im Jahr 2016 weiterentwickelte Kommunikations-, Arbeits- und Entscheidungsstruktur aus „Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung“ und „AK Prozesssteuerung Neuzuwanderung“ im Jahr 2017 weiterhin umgesetzt. Neben der Vervollständigung der Koordinator/innen-Teams auf Ebene der Fachkoordination und auf Ebene der zentralen Handlungsfeldkoordination wurden keine Veränderungen umgesetzt (zum aktuellen Stand vgl. Abbildung „Strukturen im Handlungsfeld – Gesamtstrategische Projektsteuerung und -koordination“ und Abbildung „Lenkung und -koordination des kommunalen Gesamtansatzes in Kooperation mit allen Akteuren im Handlungsfeld“).

Im Jahr 2018 wird es darum gehen, das Arbeitsfeld des Ehrenamts noch effektiver einzubinden und dafür - neben der Koordinierung der Ehrenamtsarbeit - auch freiwillig Engagierte in der Fachgruppenarbeit und in der zentralen Handlungsfeldkoordination zu beteiligen.

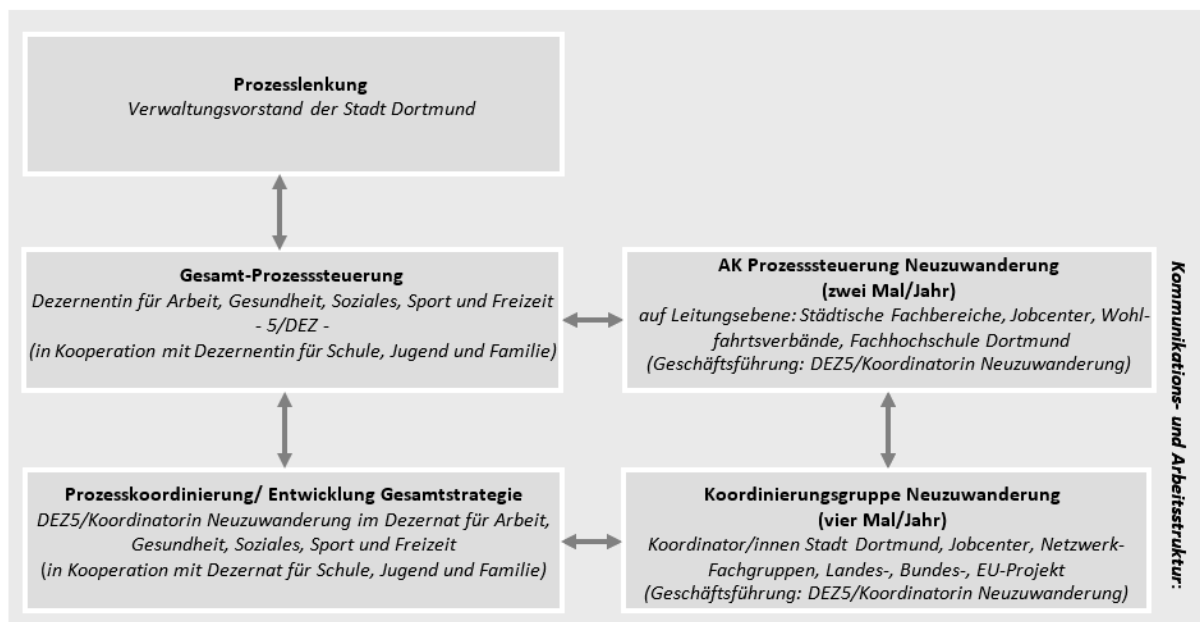
Herausforderungen

Es wurde bereits im letzten Sachstandsbericht darauf hingewiesen, dass die thematische und personelle Ausweitung das Risiko birgt, die bewährten Strukturen zu überlasten und ein effektives Arbeiten zu beeinträchtigen. Daher wurde - wie bereits oben beschrieben - 2016 damit begonnen, die zusätzlichen zentralen Handlungsfeld-Koordinator/innen der Verwaltung und der freien Träger einzusetzen, deren Aufgabe es ist, die Prozesse im jeweiligen kompletten Handlungsstrang im Blick zu haben (vgl. Abb. „Strukturen im Handlungsfeld – Gesamtstrategische Projektsteuerung und -koordination“). Dennoch bleibt es eine anspruchsvolle Aufgabe, die

komplexen Entwicklungen, Angebots- und Akteursstrukturen zu koordinieren. Dies im Blick zu behalten und bei Bedarf nachzusteuern wird Aufgabe der Gesamtkoordination sein.

Nachsteuerungsbedarf ergibt sich außerdem für die als Austausch- und Arbeitsgremium eingerichtete „Koordiniierungsgruppe Neuzuwanderung“. Die strukturelle Verschneidung geht mit einer deutlich gestiegenen Informationsfülle einher. Es ist daher für das Jahr 2018 geplant, die ohnehin straffe ständige Tagesordnung dieser neuen Situation anzupassen und den Ablauf der Sitzungen zu optimieren.

Abb.: Lenkung und -koordination des kommunalen Gesamtansatzes in Kooperation mit allen Akteuren im Handlungsfeld



6.1.1.4 Inhaltliche Entwicklung des Handlungsfeldes Flüchtlinge: Projekt „Einwanderung gestalten“

Im Flüchtlingsbereich sind - ähnlich wie im Bereich EU2-Zuwanderung über den „Handlungsrahmen Südosteuropa“ (Stadt Dortmund: 2013) - Bedarfslagen zu ermitteln, Ziele zu formulieren, Lösungsszenarien (weiter) zu entwickeln, Akteure und Angebote in der Prozessentwicklung zu identifizieren und in diese einzubinden und Vereinbarungen zur Umsetzung der Lösungen zu entwickeln. In einem ersten Austausch am 27.04.2017 wurden in einem Kreis von rund 40 Akteuren die Handlungsfelder und die einzubindenden Akteure konkretisiert. Zudem wurden weitere Schritte und Verantwortlichkeiten vereinbart. Aus organisatorischen Gründen wurden im weiteren Verlauf für die ressourcenintensive Umsetzung des Prozesses Mittel aus dem Landesprogramm „Einwanderung gestalten“ beantragt.

Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Quartier“ (Landesprogramm Einwanderung gestalten)

Wie im vorangegangenen Sachstandsbericht beschrieben, hat das Sozialdezernat dem Land NRW eine Interessenbekundung für eine Projektförderung aus dem Landesprogramm „Einwanderung gestalten“ vorgelegt, die dort positiv bewertet wurde. Auch der darauf aufbauende formale Antrag wurde positiv beschieden, so dass die Stadt Dortmund seit September 2017 als eine von zwölf Kommunen in Nordrhein-Westfalen an dem Modellprogramm teilnimmt, um das vorhandene zielgruppenspezifische Angebot hin zu einem bedarfslagenorientierten Ansatz im Quartier zu entwickeln.

Im Rahmen des Projektes werden verbindliche, rechtskreisübergreifende Strukturen der Zusammenarbeit zwischen kommunalen und lokalen Ämtern und Behörden sowie Einrichtungen freier Träger, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen, entwickelt bzw. optimiert. Das Projekt versteht sich demnach als kommunaler Organisationsentwicklungsprozess, der zu einer Entwicklung und Etablierung einer strategischen Zusammenarbeit zwischen den lokalen Akteuren und zu übergreifenden Handlungsstrukturen führt.

Die gewonnen Erkenntnisse sollen nach Projektbeendigung in NRW und bundesweit Berücksichtigung in der Ausgestaltung von Integrationskonzepten finden.

Dafür werden zunächst an Hand von Fallrekonstruktionen Teilhabebarrieren - wie etwa fehlende Kooperationspartner, mangelnde Kooperation, Schnittstellenprobleme, Sprachbarrieren, optimierbare interkulturelle Kompetenz und fehlende Angebote - für Flüchtlinge identifiziert. Ein ähnliches Verfahren wurde 2012 für die Erarbeitung des „Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa“ durchgeführt. Ziel ist es, ein gemeinsames Fallverständnis der beteiligten Akteure zu entwickeln und existierende Integrationshemmnisse zu benennen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für ein Zielsystem, welches es im weiteren Verlauf des Projektes umzusetzen gilt, um eine gelingende Integration von Zuwanderern zu befördern. Gleichzeitig sollen die Folgerungen aus den Fallrekonstruktionen von Flüchtlingen in die Strukturen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung einfließen und so die Verschneidung zwischen den Themen EU2- und Flüchtlingszuwanderung forcieren.

Perspektivisch sollen Angebote konsequent sozialräumlich ausgerichtet und mit dem Ziel eines „One-stop-Shop“ besser nutzbar werden. Ziel ist es, aus den Erfahrungen der 2014 trägerübergreifend eingerichteten Anlaufstelle „Willkommen Europa“ zu lernen. Es soll ein sozialräumlich orientiertes Angebot für die Menschen im Quartier entwickelt werden. Dabei sollen auch zentral organisierte Dienste vor Ort „geholt“ werden und dort präsent sein. Im Idealfall sollen alle notwendigen Hilfen verfügbar sein. In einer solchen Anlaufstelle wird im Laufe der Zeit ein enormes Fach- und Erfahrungswissen aufgebaut werden, das den Projektpartnern, weiteren Akteuren und den Ratsuchenden zur Verfügung gestellt werden sollte. Ziel ist es, Möglichkeiten zur Etablierung einer Fachstelle zu prüfen, in der das aufgebaute Know-how in einen Wissenspool eingespeist und abrufbar ist.

Herausforderungen

Die Entwicklung und die Umsetzung nachhaltiger und gemeinsamer Lösungsstrategien über Akteurgrenzen hinweg sind mühsam. Sie erfordern immer wieder Aushandlungsprozesse über Ziele und Ressourcen. Das stellt die Kooperationsmöglichkeiten der unterschiedlichen Träger auf die Probe. Nicht immer war klar, dass eine solche Zusammenarbeit tatsächlich gelingen würde. Mit fortschreitendem Projektverlauf und professioneller werdenden Strukturen für Austausch, Koordinierung, Steuerung und Lenkung wurde aber zunehmend deutlich, dass die Vorteile des gemeinsamen Handelns auf der Hand liegen. Hohe Transparenz, kurze Wege, gemeinsame und oft auch schnelle Entscheidungen auf Augenhöhe und der Respekt vor dem „Anderssein“ der anderen Handelnden prägen heute die Zusammenarbeit. Gleichzeitig wird das Handlungsfeld Neuzuwanderung zunehmend komplex. Mit jedem neuen Angebot wachsen die Möglichkeiten für weitere gute Wege hin zu mehr Teilhabe. Das ist einerseits Ziel und Erfolg der begonnenen, trägerübergreifenden Strategie. Andererseits erfordert es - sowohl was die gesamtstrategische Prozessplanung, als auch was die Umsetzung auf operativer Ebene angeht - eine intensiviertere Koordinierung aller Aktivitäten. Dafür wurde die Kommunikations- und Kooperationsstruktur im Jahr 2016 noch weiter angepasst und auf diesem Wege eine zentrale Grundlage geschaffen, das Handlungsfeld Neuzuwanderung weiter nach vorne zu bringen. Dennoch reichen die bei den staatlichen und den freien Trägern vorhandenen Ressourcen nicht aus, die notwendigen Steuerungsprozesse zu leisten. Es war daher notwendig, Fördermittel für weitere Ressourcen einzuwerben und darüber das geschaffene Fundament passgenau zu entwickeln.

Zukünftig dürfte insbesondere der sozialräumliche Fokus auf die Dortmunder Nordstadt die größte Herausforderung darstellen. Die Erfassung und Strukturierung der Vielzahl an Akteuren und Angeboten in der Nordstadt und die Entwicklung eines darauf abgestimmten Angebots- und Beratungskonzepts wird ein hohes Maß an Koordination erfordern. Auch die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses der beteiligten Akteure stellt angesichts unterschiedlicher Rollen, Aufgaben und fachlicher Sichtweisen hohe Anforderungen an die beteiligten Akteure.

6.1.2 Aktivitäten von MIA-DO-KI und der Freiwilligenagentur

Bildung, Kinder und Familien

Im Rahmen des Handlungsfeldes Bildung werden unterschiedliche Projekte zur Sprachbildung und Elternkompetenz (Griffbereit, Rucksack Kita, Rucksack Grundschule, Sprache verbindet, Mehrsprachige Vorlesepatinnen) durchgeführt. Auch im Rahmen dieser Gruppen werden Kinder und Eltern mit südosteuropäischer Herkunft eingebunden, insbesondere in den Kindertageseinrichtungen und in den Grundschulen der Nordstadt. Die Aktivitäten finden in enger Kooperation mit den Fachbereichen Schule und Jugend (frühe Hilfen, Netzwerk INFamilie) statt.

KOMM-AN-NRW

Parallel dazu wird das Landesprogramm "KOMM-AN NRW" in Dortmund umgesetzt mit dem Ziel, sowohl die Kommune als auch die Zielgruppen im Rahmen der Neuzuwanderung und Flüchtlingshilfe finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt

dabei in der Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen. Zum einen stehen der Kommune Personalkostenzuschüssen für zwei Fachkräfte bei MIA-DO-KI zur Verfügung. Zum anderen erhält die Stadt jährlich (befristet bis 2022) Projektmittel in Höhe von rund 216.000 Euro, die an Organisationen und Vereine in Dortmund weitergegeben werden. Das Programm beinhaltet verschiedene Ansatzpunkte zur Stärkung der Integrationsarbeit in Dortmund. Der Programmteil „Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“, mit dem die Unterstützung von Vereinen und Verbänden, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden sowie kirchlichen Trägern und Flüchtlingsinitiativen erfolgte, war und ist dabei nur ein Aspekt. Zur Zielgruppe zählen ab Programmphase 2018 neben geflüchteten auch zugewanderte Menschen aus Südosteuropa. Zahlreiche Themenschwerpunkte stehen hier im Zentrum. Gefördert werden neben der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten, Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung und Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung auch Angebote zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und zur Begleitung ihrer Arbeit.

Die Arbeit ist fachlich und personell eingebunden in die "Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung". Dort ist sie insbesondere in den Themensträngen "Kinder- Jugendhilfe und frühkindliche Bildung", "Schulische Bildung und Übergang Schule-Ausbildung", "Sprachförderung" sowie "Organisation des Ehrenamtes" vernetzt.

Organisation des Ehrenamtes

Der Themenstrang "Organisation des Ehrenamtes" in der "Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung" wird bisher unter der Federführung der Freiwilligenagentur in Kooperation mit der AWO koordiniert. Die Fachgruppe "Ehrenamt" im Rahmen dieses Themenstrangs hat zum Ziel, Synergien zwischen den Bereichen Flüchtlingshilfe und EU-Zuwanderung zu erzeugen und entwickeln. Dazu gehört, die Übertragbarkeit der Erfahrungen in der Flüchtlingshilfe mit Ehrenamtlichen zu prüfen (wie z.B. Sprachkurse, Kinderbetreuung, Behördenbegleitung, Formularhilfe) und Strategien zu entwickeln, um neue Ehrenamtliche für die Zielgruppe der EU-Zuwanderer(innen) zu gewinnen. Auch die Abgrenzung zwischen haupt- und ehrenamtlichen Angeboten werden unter fachlichen Aspekten diskutiert und formuliert, sowie die Anbindung an die unterschiedlichen Träger und Angebotsstrukturen. Weitere Ziele sind die Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen, um Problemlagen, auf die Ehrenamtliche im Rahmen ihrer Tätigkeit treffen, zu analysieren und systematisch zu bearbeiten. (Rahmenbedingungen fördern, Qualifizierungsangebote entwickeln, Austausch zwischen Ämtern und Ehrenamtlichen zu fördern).

Einbindung der Ehrenamtlichen

Darüber hinaus soll das Know-how der Ehrenamtlichen in die Netzwerkarbeit einfließen und umgekehrt der Wissenstransfer aus dem Netzwerk in die Gruppe der Ehrenamtlichen verbessert werden. Aktuell wird daher geprüft, auf welchem Wege eine gute Integration der Ehrenamtlichen selbst in die Gesamtstrategie gelingen kann, z.B. über die Beteiligung des „Netzwerkes für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit“.

6.1.3 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für neu Zugereiste in Dortmund (KoBi-ZuDo)

Ende 2016 wurde das vom BMBF geförderte Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für neu Zugereiste in Dortmund (KoBiZuDo)“ eingerichtet. Ziel des Projektes ist es, die in Dortmund vorhandenen Bildungsangebote für neu Zugereiste optimal abzustimmen und aufeinander auszurichten, damit die gesellschaftliche und berufliche Integration der Neuzuwander/innen gelingt. Dazu wurden drei Koordinatorinnen für drei Themenfelder eingestellt (Frühe Bildung, Schulische Bildung und Übergänge, Sprachbildung). Die Bildungskordinatorinnen sind in die „Gesamtstrategie Neuzuwanderung“ eingebunden.

Frühe Bildung

Im Rahmen des Projekts ist zu Beginn eine Angebotsübersicht entstanden, in welchem alle Angebote für den frühkindlichen Bereich, wie z.B. Mutter-Kind-Gruppen und unterschiedliche Kinderbetreuungsangebote, zusammengefasst sind. Die Übersicht wird regelmäßig aktualisiert und nach Bedarf versendet. Auf Grundlage der Angebotsübersicht sowie der erarbeiteten Datengrundlage wurden u.a. folgende Bedarfe, Lücken und Brüche identifiziert, die derzeit bearbeitet werden:

- Mehrbedarf an Projekten zur Begleitung der Kinder und Familien in das Bildungssystem,
- Brüche im Übergang von der Kita in die Grundschule,
- Mehrbedarf an frühkindlichen Bildungsangeboten für Kinder ohne Lernerfahrung,
- Unterstützungsbedarf bei der Anmeldung der Kinder der Neuzugewanderten in Kindertageseinrichtungen.

Schulische Bildung und Übergänge

Im Rahmen des Projekts wurde auch hier zu Beginn eine Angebotsübersicht entwickelt, die alle Angebote für die Altersgruppe der neuzugewanderten 16 bis 25 Jährigen im Bereich Bildung zusammenfasst. Sie gibt Auskunft zu schulischen Angeboten, Maßnahmen und Beratungs- und Begleitungsstrukturen im Übergang Schule - Beruf in Dortmund. Die Übersicht wird regelmäßig aktualisiert und ist online abrufbar unter <http://www.zukunftsfinder.de/kategorie/beratung-und-unterstuetzung>.

Gemeinsam mit der Fachgruppe „Übergang Schule/Arbeitswelt und Bildungsangebote ü 18 für neu Zugereiste in Dortmund“ wurden folgende Lücken und Brüche identifiziert, die derzeit bearbeitet werden:

- Mehrbedarf an Begleitung in Ausbildung,
- Brüche durch Wechsel der Rechtskreise,
- fehlende Existenzsicherung führt zu Schulabbruch,
- Umgang mit religiösen/ kulturellen Differenzen in Schulen,
- psychosoziale Beratung,
- abschlussbezogene Bildungsangebote für junge Erwachsene reichen nicht aus,
- Schulabsentismus und
- Unterstützung bei Schulentwicklung in Sprachfördergruppen.

Sprachbildung

Wie in den anderen beiden Bereichen, so ist auch im Feld Sprachbildung im Rahmen des Projektes eine umfassende „Übersicht der Sprachbildungsangebote DaZ/DaF für Neuzugewanderte in Dortmund“ entstanden, die regelmäßig aktualisiert wird und online zur Verfügung steht (www.integration.vhs.dortmund.de). Als wesentliche Handlungsschwerpunkte wurden seit Beginn des Projekts für den Bereich Sprachbildung folgende Themen identifiziert, die weiterhin bearbeitet werden:

- Aufbau von Kooperationsstrukturen bezüglich der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung,
- Einbindung von ehrenamtlichen Sprachdozent/innen und Unterstützung des Netzwerks „Ehrenamt“ beim Aufbau eines personenzentrierten Abfrageprogramms zur Eruierung des passenden Sprachkurses in Dortmund,
- Vermittlung von trägerübergreifenden Informationen über kurzfristig freie Plätze in Sprachkursen/Prüfungen,
- Workshops für Sprachkurs-Dozent/innen z.B. zur Aufklärung über Beratungs- und Leistungsstellen in Dortmund und zu weiteren Themen sowie
- Unterstützung der Abstimmungsgespräche und allgemeiner Austausch zwischen Entscheidungsinstanzen wie BAMF, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt und Sprachkursträgern und vielen weiteren Akteuren der Sprachbildung in Dortmund.

6.1.4 Dualer Bachelor „Armut und (Flüchtlings-) Migration“ an der Fachhochschule Dortmund

Der duale Bachelor „Armut und (Flüchtlings-) Migration“ an der Fachhochschule Dortmund, für den die Stadt 2016 als "Europaaktive Kommune" mit einem Sonderpreis ausgezeichnet wurde, wurde auch 2017 weitergeführt. Mit dem Start des Wintersemesters 2016/2017 konnte ein weiterer Studierender aus Landes-ESF-Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales beschäftigt werden (vgl. Sachstandsbericht 2017). Damit waren im September 2017 insgesamt 33 drittmittelfinanzierte Studierende in Dortmund tätig. Der Förderantrag für alle potenziellen Anstellungsträger wurde, wie schon im Jahr zuvor, nicht über die Stadt Dortmund gestellt, sondern über die Dortmunder Interessengemeinschaft sozialgewerblicher Beschäftigungsinitiativen - ISB.

Abb.: Studierende BA „Armut und (Flüchtlings-)Migration“ (FH DO) in Dortmund 2014 bis 2017		
Start zum Wintersemester ...	gesamt	davon landesmittelgefördert
... 2014/15 (1. Kohorte)	28	23
... 2015/16 (2. Kohorte)	12	9
... 2016/17 (3. Kohorte)	6	1
... 2017/18 (4. Kohorte)	9	3
gesamt	55	36

... sondern über die Dortmunder Interessengemeinschaft sozialgewerblicher Beschäftigungsinitiativen - ISB.

Mit Beginn des vierten Studierendenjahrgangs zum Wintersemester 2017/2018 wurden weitere neun Studierende eingestellt. Die ISB beantragte nach Abstimmung mit den Anstellungsträgern Landesmittel für sieben weitere Studierende, drei davon erfüllten die Zulassungskriterien.

Damit hat sich die Zahl der bei Dortmunder Trägern der Sozialen Arbeit beschäftigten Student/innen des Dualen Bachelors auf insgesamt 55 erhöht, 36 davon sind aus Landesmitteln, 19 aus Eigenmitteln der Träger finanziert.

Entwicklungen in der Planungsrunde 2017

Abb.: Studierende BA „Armut und (Flüchtlings-)Migration“ (FH DO) in den ESF-Pilotkommunen 2014 bis 2017

Stadt	Start zum Wintersemester ...			
	... 2014/15 (1. Kohorte)	... 2015/16 (2. Kohorte)	... 2016/17 (3. Kohorte)	... 2017/18 (4. Kohorte)
Dortmund	28	12	6	9
Duisburg	--	1	2	3
Essen	--	1	--	1
Gelsenkirchen	2	6	6	6
Hamm	--	2	1	1
Wuppertal	1	3	4	2
ESF-Pilotstädte	31	25	19	22
weitere Städte	4	11	18	17
Gesamt	35	36	37	39

Auch im Jahr 2017 setzte die „Planungsrunde Dualer Studiengang“ mit Vertreter/innen der Fachhochschule Dortmund und der Anstellungsträger sowie der Stadt Dortmund ihre Arbeit fort. Die Geschäftsführung lag wie bisher beim Sozialdezernat. Themen waren erneut die Refinanzierung des praktischen Einsatzes der Studierenden durch Landesmittel, die Modifizierung einer neuen Rahmenvereinbarung und die Frage nach der Weiterbe-

schäftigung bei den Trägern nach Abschluss des Studiums bzw. nach Verlängerung der Regelstudienzeit sowie eine Schriftdeutschförderung für Studierende des ersten Studierendenjahrgangs.

Öffnung der Planungsrunde für die Pilotkommunen und Studierendenvertretung

Seit dem Wintersemester 2015/16 konnten im Rahmen der für die Pilotkommunen geöffneten Förderbedingungen auch weitere Städte eine Landesförderung beantragen. Das nutzten seitdem mit Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm und Wuppertal sechs der insgesamt sieben ESF-Pilotstädte. Seit 2016 nehmen die Städte Gelsenkirchen, Hamm und Wuppertal an der Planungsrunde teil und unterstützen hier die Planungs- und Abstimmungsprozesse zur Umsetzung des Dualen Bachelors. Darüber hinaus sind seitdem auch Vertreter/innen der Studierenden aus jedem der bisherigen Jahrgänge in der Planungsrunde aktiv, die dort die Belange der Student/innen vertreten. Die Zusammenarbeit sowohl mit den anderen Städten als auch den Studierenden konnte auch im Jahr 2017 erfolgreich in der Planungsrunde fortgesetzt werden.

Grammatik- und Schreibtraining

Gemeinsam mit dem Projekt Deutsch Lernen hat die Fachhochschule Dortmund im vergangenen Jahr einen Kurs „Grammatik- und Schreibtraining“ für zehn Studierende des ersten Studienjahrgangs des dualen Studiengangs angeboten, die im Hinblick auf die Schriftsprache nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügten. Damit wurde ein außercurricularer Deutschkurs geschaffen, um den spezifischen Bedarfen der Studierenden gerecht zu werden. Ziel war es, sich auf ein intensives Grammatik- und Schreibtraining zu fokussieren und innerhalb von 19 Wochen bzw. 190 Unterrichtsstunden das vorhandene Schriftsprachniveau deutlich zu verbessern. Gefördert wurde der Kurs vom Land Nordrhein-Westfalen mit ESF-Mitteln. Neben diesem

Angebot ermöglichte die Fachhochschule weitere Unterstützungsangebote, die bis heute andauern. Dazu gehören eine Schreibwerkstatt sowie eine Hausarbeitenhilfe.

Herausforderungen und Ausblick

Weiterhin ist die 5%-Quotierung von Studienplätzen für ausländische Studierende gemäß der NRW-Vergabeverordnung eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung des Studienganges (vgl. Sachstandsbericht 2017). Die Planungsrunde hat erneut die Landesebene um Unterstützung gebeten. Im Januar 2018 sagten die Vertreter/innen des MAGS zu, in Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium auf eine gute, praxisorientierte Lösung hinzuwirken.

Wie zu Beginn der Förderung im Jahr 2014, so ist es für die Anstellungsträger weiterhin schwierig, die Beschäftigung der Studierenden aus eigenen Mitteln zu sichern. Die neue Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Förderung einer 5. Kohorte nicht ausgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass eine Entscheidung darüber auch an die Erfolgsbilanz des Projektes geknüpft sein wird, die sich insbesondere in der Übernahmequote für den im August 2018 auslaufenden ersten Studierendenjahrgang zeigen wird. Die aktuellen Einschätzungen der Anstellungsträger lassen allerdings ein gutes Ergebnis erwarten: Bis auf wenige Ausnahmen kann ein Übernahmeangebot für einen Großteil der Studierenden in Aussicht gestellt werden, obwohl aufgrund der landesseitig formulierten Förderbedingungen zu Beginn des Projektes und die Eingrenzung des praktischen Einsatzes auf die Zielgruppe der EU2-Bürger erschwerte Bedingungen herrschten.

Für die Studierenden dieses ersten Jahrgangs, die ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit absolvieren, fördert die Landesregierung eine Verlängerung für maximal ein weiteres Semester, sofern die Anstellungsträger die Verlängerung befürworten. Die Höhe der Förderung beträgt 50 %. Die restlichen 50 % sind als Eigenanteil des Anstellungsträgers aufzubringen. Dazu erfolgte bereits ein Antrag durch die ISB e.V.

Zum Abschluss des ersten Studierendenjahrgangs wird es voraussichtlich eine Feierstunde im Dortmunder Rathaus geben, in dessen Rahmen auch eine öffentlichkeitswirksame Broschüre erscheinen wird. Derzeit befinden sich die beteiligten Akteure in der Planungsphase.

6.2 Initiativen auf überörtlicher Ebene

Aktive Rolle auf Landes- Bundes- und EU-Ebene

Die Aktivitäten mit dem Ziel des überregionalen Austausches und Wissenstransfers sind umfangreich beschrieben. Sie konnten über die Gesamtkoordinierung und -steuerung auch im Jahr 2017 weitergeführt und vertieft und in den überregional vorhandenen, teils von Dortmund initiierten Vernetzungsstrukturen auf Landes, Bundes- und EU-Ebene aktiv fortgeführt werden.

6.2.1 Initiativen auf Landesebene

Es wurde mehrfach beschrieben, dass die Entwicklung fairer Teilhabechancen insgesamt nicht nur auf guten Konzepten beruht, sondern die örtliche Ebene in der Umsetzung auch auf die Unterstützung durch weitere Ebenen angewiesen ist. Es braucht Hilfen auf zwei Ebenen: Zunächst sind für schnelle Hilfen rasch verfügbare und flexibel einsetzbare Mittel notwendig. Zusätzlich sind die Akteure auf eine langfristig verlässliche Ausstattung angewiesen, wenn es um die Entwicklung nachhaltiger Lösungen geht.

6.2.1.1 Engagement in Arbeitsstrukturen auf Landesebene

Auch 2017 wurde der Austausch der Landesregierung mit den EU2-Zuwanderungsstädten fortgesetzt. Die Sozialdezernentin hat die Situation auf kommunaler Ebene im Rahmen mehrerer Austausche schildern, von Lösungsansätzen überzeugen und für Unterstützung werben können. Zentrale Themen waren hier nach wie vor der ungeklärte Krankenversicherungsschutz, Umgang mit problematischen Immobilien, Zugänge zu Bildung und Arbeitsmarkt sowie Fragen von Sozialmissbrauch und allgemein notwendiger Unterstützung durch flexibel einsetzbare Fördermittel. Nach dem Regierungswechsel 2017 wird der Austausch weitergeführt. Allerdings registrieren die Städte Veränderungen in der Qualität der Zusammenarbeit. Einerseits stellt das Land in Aussicht, die kommunale Ebene nach Kräften weiter unterstützen zu wollen und hierfür finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das ist eine grundsätzlich gute Positionierung. Angesichts der Tatsache, dass nur der Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds den Fortbestand eines großen Teils der in den Städten aufgebauten Angebote überhaupt erst ermöglicht, ist es andererseits als durchaus alarmierendes Signal zu werten, dass die abrufbaren Landes-ESF-Mittel nun für neu definierte Zielgruppen und Inhalte zur Verfügung gestellt werden sollen, ohne dass dies im Austausch mit den Städten thematisiert wurde. Aus Sicht der NRW-Kommunen muss der Einsatz der Landes-ESF-Mittel an den faktischen Problemlagen vor Ort ansetzen und dafür eine größtmögliche Flexibilität ermöglichen. In der Zusammenarbeit der NRW-Städte mit der Landesebene konnten dafür in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erzielt werden, von denen die neue Landesregierung offenbar wieder abrückt.

Die Erfahrungsaustausche mit Akteuren im Rahmen des Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ fanden weiterhin statt. Die Erörterungsrunden der sieben ESF-Pilotkommunen zum Thema Arbeitsmarkintegration für Zugewanderte aus Südosteuropa wurden hingegen mit Auslaufen der Förderperiode 2016 zunächst eingestellt. Auf Intervention der Pilotstädte wurden die Gespräche im Laufe des Jahres 2017 wieder aufgenommen.

6.2.1.2 Notwendigkeit eines Städtebündnisses

Immer noch gilt, dass die aus dem KOMM IN NRW-Projekt „Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa“⁵ resultierende Idee eines thematischen Städtebündnisses, die in einem weiteren, interkommunal ausgerichteten Prozess vertieft und qualifiziert wurde (vgl. Sachstandsbericht

⁵ Stadt Dortmund: Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa. 2013.

2015, 2016 und 2017), nach wie vor aktuell ist. Die aus Zuwanderung entstehenden Herausforderungen erfordern den fachlichen Austausch der Zuwanderungsstädte. Das gilt insbesondere für die NRW-Städte, die mit ihren ähnlichen Erfahrungen, aber unterschiedlichem Know-how, gemeinsam gute Lösungen erarbeiten und gemeinsam mit der Landesebene auch in Richtung eines Zuwanderungskonzeptes fortentwickeln könnten. Die Sozialdezernentin hat daher auch 2017 zu einem Austausch der NRW-EU2-Zuwanderungsstädte eingeladen. Die teilnehmenden Städte haben sich zu guten Lösungen im Bereich der gesellschaftlichen Integration und im Bereich ordnungsrechtlicher Maßnahmen ausgetauscht und dabei die unvermindert fortbestehenden Herausforderungen bestätigt. Ergebnis des Austausches ist eine Zusammenfassung der Kernthemen und der damit verbundenen Unterstützungsbedarfe sowie ein Forderungskatalog an die Landesregierung. Die Stadt Dortmund wird dieses Ergebnis an die Landesebene herantragen und die entsprechende Unterstützung einfordern.

6.2.2 Initiativen auf Bundesebene

Maßnahmepaket des Bundes

Über die sehr positiven Entwicklungen rund um den EHAP hinaus gibt es zu dem aus dem Schlussbericht zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ des Staatssekretärsausschuss resultierenden Maßnahmepaket und seinen Wirkungen keinen neuen Sachstand. Wie bereits im vorangegangenen Sachstandsbericht beschrieben, ist die Finanzierung des erfolgreichen Pilotprojekts der sozialpädagogisch begleiteten Integrationskurse (Spbl) Anfang 2017 eingestellt worden. Eine Alternative ist nach wie vor nicht vorhanden. Auch hat die vom Bund zugesicherte Evaluierung des Maßnahmepakets bisher nicht stattgefunden.

AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages (DST)

Die im August 2012 konstituierte AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages (DST) hat ihre Arbeit unter Vorsitz der Dortmunder Sozialdezernentin fortgesetzt. Die Austausche im Jahr 2017, also fünf Jahre nach der Konstituierung des Gremiums, bestätigten die weiterhin bestehenden Herausforderungen auf kommunaler Ebene. Dabei wurde erneut deutlich, dass sich die Folgen der EU2-Zuwanderung in den einzelnen Städten zwar in Nuancen unterscheiden, im Kern aber deutliche Parallelen zeigen. Es verwundert daher nicht, dass die Zahl der sich an der AG beteiligenden Städte tendenziell steigt.

Im Jahr 2017 wurde erneut deutlich, dass ein gemeinsames Vorgehen der EU2-Zuwanderungsstädte notwendig ist, um die Bundesregierung zum Handeln zu bewegen. Der Bericht „Zehn Jahre EU2-Erweiterung und ihre Auswirkungen auf Dortmund“ beschreibt die eingeleiteten Schritte, so dass hier auf eine erneute Darstellung verzichtet wird.

6.2.3 Initiativen in Richtung der europäischen Ebene

Der Austausch mit der EU-Ebene konnte auch 2017 fortgesetzt werden. Dabei bietet die Europäische Kommission rund um das Förderprogramm „ROMACT“ regelmäßig die Möglichkeit zum Austausch der Projektbeteiligten aus den unterschiedlichen EU-Staaten. Dortmund hat bisher an allen Austauschen teilgenommen und war teils über die Stadt, teils über den Trägerverbund vertreten. Themen der Austausche sind insbesondere die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten und der transnationale Austausch über gute Ansätze zur Integration der ethnischen Gruppe der Roma.

6.2.4 Initiativen in Richtung der Herkunftsländer

Aufbau transnationaler Beziehungen der städtischen und der freien Akteure

Der Sachstandsbericht 2017 fasst zusammen, dass die Stadt Dortmund gemeinsam mit dem Trägerverbund und die Akteure aus dem bulgarischen Plovdiv eine transnationale Kooperation mit dem Ziel des Aufbaus

- eines Fachkräfteaustausches,
- eines Beratungsangebotes für Ausreisewillige und Remigrant/innen in Plovdiv und
- der Unterstützung sozialgewerblicher Betriebsstrukturen zur Stärkung der in Plovdiv, vor allem der in Stolipinovo lebenden Menschen

planen. Es wurde auch darauf verwiesen, dass die Zusammenarbeit aufgrund der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen mit großen Herausforderungen verbunden ist. Grund sind sehr unterschiedliche Strukturen der Zusammenarbeit von Staat und freien Trägern und die spezifischen Erfahrungen mit Hilfeansätzen und dem Einsatz von Ressourcen. Dabei wird zunehmend deutlich, dass die Bereitschaft der bulgarischen Akteure zur Lösung der aktuellen Problemlagen groß ist.

Aus ROMACT-Mitteln finanzierte Arbeitsbesuche des Dortmunder Trägerverbundes in Plovdiv im März und im Mai 2017 ermöglichten Gespräche der Dortmunder Akteure mit Vertreter/innen der in Plovdiv aktiven NGO. Ergebnisse waren Ansatzpunkte für konkrete Projekte. Der auf Grundlage der erarbeiteten Ergebnisse gestellte Antrag auf Mittel aus dem Programm ERASMUS+ der Interessengemeinschaft sozialgewerblicher Beschäftigungsinitiativen (ISB) wurde allerdings nicht bewilligt. Grund war der bereits im Vorjahr erteilte Bewilligungsbescheid für den im letzten Sachstandsbericht beschriebenen Fachkräfteaustausch 2016. Gleichzeitig wurde in Aussicht gestellt, einen erneuten Antrag zu einem späteren Zeitpunkt zu bewilligen. Aktuell arbeiten die NGO an einem transnationalen Projekt, in dessen Zentrum der Austausch von Jugendlichen aus Dortmund und aus Plovdiv steht. In Planung ist ein weiteres Projekt, das an den 2016 erarbeiteten Ergebnisse anknüpft. Hier wird zurzeit geprüft, wie die entwickelten Ansätze auf NGO-Ebene realisiert werden können. Die Stadt Dortmund unterstützt diesen Prozess von der Planung bis zur Umsetzung.

7. FAZIT UND AUSBLICK

Der vorgelegte Sachstandsbericht zeigt zweierlei:

- Einerseits sind die Effekte der aufgebauten Angebote deutlich sichtbar.
- Andererseits gelingt es nur schleppend, die vorhandenen Barrieren abzubauen.

Effekte der aufgebauten Angebote deutlich sichtbar

Auch wenn die Begleitumstände der täglichen Arbeit im Handlungsfeld EU-Zuwanderung nach wie vor schwierig sind: die Sachstände in einzelnen Arbeitsbereichen bestätigen eine enorme Entwicklung. Das ist insbesondere dort der Fall, wo die Anstrengungen der örtlichen Akteure durch die Unterstützung seitens der Landes- und der Bundesebene verstärkt werden. Finanziert aus Landes- und Landes-ESF-Mitteln konnten Angebote aufgebaut und Verfahren erprobt und passgenau nachjustiert werden, die mehr und mehr zum Erfolg führen. Beispiel dafür sind insbesondere die Bereiche berufliche Qualifizierung, Erwerbsintegration und gesundheitliche Versorgung.

Auf dem Weg zu effektiven Maßnahmen und guten Erfolgen waren auch Misserfolge hinzunehmen. Manche Ideen wurden verworfen, andere mündeten dank der guten Trägerkooperation und des intensiven und konstruktiven Austausches in der Optimierung der Verfahren.

2018 wird dieser Weg in den bewährten Strukturen fortgesetzt. Neben den Austauschen des Trägerverbundes werden die Koordinierungsrunde Neuzuwanderung und der AK Prozesssteuerung die Formate sein, die den hierfür notwendigen Austausch ermöglichen und die erforderlichen Gelingensbedingungen befördern.

Mit Blick auf die Unterstützung der örtlichen Anstrengungen durch die Landes- und die Bundesebene sind zwei Erkenntnisse von besonderem Interesse.

Es gibt Hinweise darauf, dass die verlässliche und konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesebene, die den größten Teil der aufgebauten Angebote und ihrer Erfolge erst ermöglichte, eine Neuausrichtung erfahren könnte. Hier ist darauf zu achten, dass ein gemeinsames Zielverständnis erreicht wird, den Folgen der EU-Zuwanderung mit einem Gesamtangebot zwischen Repression und Hilfe zu begegnen. Dies bedeutete, dass neben der Unterstützung der notwendigen ordnungsrechtlichen Maßnahmen auch solche Hilfen finanziert würden, die den Menschen, die in unseren Städten bleiben, gute Teilhabeperspektiven ermöglichen. Dazu ist die Bereitstellung von Landes- und Landes-ESF-Mitteln notwendig, die in den Städten flexibel und den jeweiligen Grundvoraussetzungen entsprechend eingesetzt werden können.

Erfreulich ist es dagegen, dass sich die Zusammenarbeit der kommunalen mit der Bundesebene im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des EHAP-Programms sehr positiv entwickelt hat. Im Rahmen des zurückliegenden Jahres pflegte das BMAS einen sehr engmaschigen Austausch in der eigens eingerichteten Fokusgruppe, dem Begleitausschuss und den Vernetzungstreffen. Hier konnten in konzentrierten Arbeitsprozessen die Befunde und Einschätzungen der örtlichen Pro-

jektträger und der kommunalen Ebene - die, wie oben beschrieben, durch den Deutschen Städtetag und die Dortmunder Sozialdezernentin vertreten ist - sowie der Landesebene mit den förder technisch notwendigen Rahmenbedingungen abgeglichen und gemeinsam mit der Bundesebene eine gangbare Neuausrichtung vereinbart werden. Resultat ist eine bestmögliche Verwendung der EHAP-Mittel unter Einhaltung sämtlicher notwendiger Förderbedingungen, die vor Ort eine optimale Zielerreichung ermöglicht.

Schleppender Abbau vorhandener Barrieren

Der vorangegangene Befund legt es bereits nahe: die Hürden, die es den Neuzuwandernden und den örtlichen Akteuren teils unmöglich machen, Angebots- und Beratungssysteme in Anspruch zu nehmen, können nur langsam abgebaut werden. Die Erkenntnis, dass die Menschen bleiben werden und dass es zu ihrer Integration keine vernünftige Alternative gibt, muss zu der Einsicht führen, dass diese Menschen bei ihrer Integration zu unterstützen sind. Dafür müssen vorhandene oder zusätzliche Angebote für die Gruppe nutzbar gemacht werden. Jeder andere Weg wird die in den Ankunftsquartieren sichtbaren Entwicklungen verstärken und zu einer wachsenden Gruppe von Menschen führen, die inmitten unserer Städte in extremer Armut leben. Die Entwicklungen in anderen europäischen Staaten zeigen, dass eine Verschärfung ordnungsrechtlicher Maßnahmen - zum Beispiel isolierte Überprüfungen und Durchsetzung der Freizügigkeit - nicht zu einer Entschärfung der Situation führt, sondern zu einer neuen Gruppe illegal bei uns am Rande der Gesellschaft lebender Menschen. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene fehlt aber teilweise die Bereitschaft, sich den diesen Argumenten der kommunalen Ebene zu öffnen und zu gemeinsamen, nachhaltigen Lösungen zu kommen. Es fällt zunehmend schwer, diese Haltung nachzuvollziehen.

Es wird daher 2018 darum gehen, die Beispiele gelingender Kooperation über die unterschiedlichen Ebenen, die damit einhergehenden Erfolge und letztendlich die Chancen für eine gemeinsame Gestaltung der Zuwanderung zu thematisieren. Ein good practice für eine gelingende Kooperation über die Ebenen ist dabei sicher die Zusammenarbeit im Bereich der Ausgestaltung des EHAP.

Daneben beschreibt der eingangs erwähnte Bericht „Zehn Jahre EU2-Erweiterung und ihre Auswirkungen auf Dortmund“ sehr umfassend die Herausforderungen und einzelnen Schritte, die im Laufe des Jahres auf der Agenda stehen. Wie bisher werden sich die Dortmunder Akteure in diese notwendigen Entwicklungen aktiv und konstruktiv einbringen.

Zehn Jahre EU 2-Erweiterung und ihre Auswirkungen auf Dortmund

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. EU-Zuwanderung in Zahlen.....	3
2.1 Entwicklungen auf Bundesebene	5
2.2 Entwicklungen im interkommunalen Vergleich	7
2.3 Zuwanderung aus den EU2-Staaten nach Dortmund.....	8
3. Weitere statistische Befunde und mögliche Effekte für die örtliche Ebene	9
4. Effekte der im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung aufgebauten Strukturen und Angebote.....	15
5. Fazit und Ausblick: Es bleiben Handlungsbedarfe	24
5.1 Herausforderungen für die örtliche Ebene	24
5.2 Konkrete Forderungen	26
5.2.1 Konkrete Forderungen an die Landesebene	27
5.2.2 Konkrete Forderungen an die Bundesebene.....	28
5.2.3 Konkrete Forderungen an die EU-Ebene.....	30

1. Einleitung

Das Papier „Kommunalisierung der Folgen von Regelungsdefiziten im EU-Erweiterungsprozess“ vom 9. März 2012 zeigt fünf Jahre nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens im Januar 2007, dass die fünfte Erweiterung der Europäischen Union mit schwierigen Begleitumständen verbunden war. Zwar hatten die neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten und der größere EU-Binnenmarkt den von der Europäischen Kommission zitierten „Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Europäer“ durchaus gesteigert. Allerdings waren bereits 2012 deutliche Asymmetrien zwischen der wirtschaftlichen Dimension der Beitritte und den sozialen Effekten sichtbar. Insgesamt standen die gesellschaftliche und die soziokulturelle Dimension des Erweiterungsprozesses nicht in demselben Maße im Fokus, wie die wirtschaftlichen Faktoren. 2012 jedenfalls war von mehr gelebter Chancengleichheit und Demokratie - Gesellschaftsbereichen also, für die beide Staaten im Rahmen der Beitrittsverhandlungen deutliche Veränderungen zugesagt hatten - nichts zu spüren. In der Folge profitierten nicht alle Bürger/innen der beiden Staaten gleichermaßen von den Entwicklungen. An Menschen, die in Rumänien und Bulgarien ohnehin gesellschaftlich ausgegrenzt lebten, ging die gute Integration auf Ebene der Wirtschaftsmärkte im Wesentlichen vorbei. Sie lebten nach wie vor unter prekärsten Bedingungen, erlebten gesellschaftlichen Ausschluss und ethnische Diskriminierung.

Die Folge war eine bereits 2007 einsetzende und im Laufe der Jahre zunehmende Wanderungsbewegung aus den EU2-Ländern in die übrigen - vor allem westlichen - Mitgliedsstaaten. In den deutschen Ankunftsstädten war 2012 deutlich:

- Menschen, die in ihrem Herkunftsstaat schulische und berufliche Bildungschancen hatten und dort gesellschaftlich und in das Erwerbsleben integriert waren, finden auch im Zielland schnell Andockpunkte. Neben Sprachkursen und der Anerkennung ihrer formalen Schul- und Berufsabschlüsse benötigen sie nicht viel Unterstützung, um hier Perspektiven zu entwickeln.
- Menschen, die im Herkunftsland gesellschaftlich ausgegrenzt lebten, waren meist auch in den Bereichen schulischer und beruflicher Bildung und Ausbildung benachteiligt. Viele von Ihnen haben auch im Zielland kaum Chancen auf Erwerbsteilhabe. Sie leben auch hier mit dem Risiko, keine fairen Arbeitsverhältnisse zu finden, sondern in Ausbeutungsstrukturen zu landen, die neben prekärer Arbeit auch unzumutbare Wohnbedingungen umfassen können. Oft sind diese Menschen nicht krankenversichert und damit von einer medizinischen Versorgung im Krankheitsfall ausgeschlossen. Abgesehen von Familien mit Anspruch auf Kindergeldleistungen fehlt den Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, jegliches regelmäßige Einkommen.

Das zitierte Papier zeigt auf, dass das EU-Recht hier nicht greift: Die Erweiterungsprozesse setzen am „Arbeitnehmer“ an und folgen der Logik eines harmonisierten Binnenmarktes. Eine Wanderung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern ohne Chancen auf Erwerbsintegration ist „nicht vorgesehen“ und damit auch nicht Gegenstand von Regelungen. Und so werden die unhaltbaren Lebensbedingungen der bereits in Rumänien und Bulgarien ausgegrenzten Menschen in die Ankunftsquartiere der Zielstädte verlagert. Für die aus einem in Teilen gescheiterten Erweiterungsprozess resultierenden Regelungsdefizite haben die Zielkommunen als Hauptbetroffene der europäischen Politik aufzukommen. Gleichzeitig gibt es keinerlei

Hinweise darauf, dass sich die 1997, also vor 20 Jahren, im Rahmen der Beitrittsverhandlungen festgestellten defizitären Bedingungen in den Herkunftsländern bis heute positiv entwickelt hätten und die in Armut lebenden Menschen in den beiden Staaten von der EU-Mitgliedschaft profitierten.

Diese soziale Dimension der europäischen Erweiterung - und damit der gesellschaftlichen Verfasstheit der Europäischen Union - blieb bei der Bewertung der europäischen Entwicklungen lange außen vor. Die Begleitumstände der Zuwanderung aus den EU2-Ländern als Folgen des Erweiterungsprozesses machten sie in unseren Städten sichtbar und rückten sie in den Fokus. Die resultierenden Handlungsbedarfe erforderten ein konsequentes und verantwortungsbewusstes Handeln auf der europäischen Bühne. Dafür war der Bund als Hauptakteur der Beitritte in die Pflicht zu nehmen.

Der vorliegende Beitrag schließt an das 2012 erarbeitete Papier und die dort vorgeschlagenen Handlungsnotwendigkeiten an und fasst die wesentlichen Entwicklungen der letzten fünf Jahre - Zuwanderung in Zahlen, Folgen der Zuwanderung und Effekte der seit 2012 veranlassten Initiativen - zusammen. Gegenstand sind dabei die Aktivitäten, die der Dortmunder Trägerverbund unter Federführung des Sozialdezernats im Rahmen der Gesamtstrategie entwickelt hat, um die zuwandernden Menschen im Rahmen von Hilfeangeboten bei der Entwicklung nachhaltiger Teilhabeperspektiven zu unterstützen. Ordnungsrechtliche Maßnahmen, die Bekämpfung von Sozialmissbrauch und die Entwicklungen in der Dortmunder Nordstadt werden in anderen Schwerpunktberichten behandelt. Der Beitrag schließt mit den Handlungsanforderungen an die Landes-, die Bundes- und die EU-Ebene.

2. EU-Zuwanderung in Zahlen

Vorab

Das vorliegende Papier konzentriert sich auf einige zentrale Eckdaten, der Fokus liegt dabei auf dem Zehnjahres-Zeitraum 2007 bis 2016. Eine Einordnung der in diesem Kapitel herangezogenen statistischen Befunde erfolgt in Kapitel 3. „Weitere statistische Befunde und mögliche Effekte für die örtliche Ebene“.

Vertiefte Auswertungen der verfügbaren statistischen Daten finden sich in den Dortmunder Sachstandsberichten Zuwanderung aus Südosteuropa und weiteren Dokumenten zum Thema. Sie bewerten - soweit vorhanden - Bundeszahlen und leiten interkommunale Vergleiche ab. Der aktuelle Status ist im „Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2018“ beschrieben.

Zum 1. Juli 2013 erfolgte die sechste Erweiterung der Europäischen Union. Durch den EU-Beitritt Kroatiens ist die EU auf 28 Mitgliedstaaten und eine Gesamtbevölkerung von 511,8 Mio. Einwohner/innen gewachsen (Stand: 2017).

Gleichzeitig gaben bei einer Eurobarometer-Umfrage der Europäischen Kommission im November 2015 44,0 Prozent der Brit/innen die Einwanderung als wichtigstes Problem an. Zuvor hatte das Vereinigte Königreich angesichts einer niedrigen Arbeitslosenquote und einer

hohen Nachfrage nach Arbeitskräften in einigen Branchen - anders als Deutschland - auf Beschränkungen für Arbeitnehmer/innen aus den neuen EU-Staaten verzichtet. In der Folge war die Zahl der im Vereinigten Königreich lebenden Menschen mit einer anderen EU-Staatsangehörigkeit von 1,2 Mio. im Jahr 2005 auf 3,0 Mio. im Jahr 2015 gestiegen. Die größte Gruppe stellten dabei die polnischen Staatsbürger/innen (870.000), an zweiter Stelle folgten rumänische EU-Bürger/innen (178.000).¹ Trotz der von Premierminister Cameron beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs daraufhin im Februar 2016 initiierten Regelung, dass Ausländer/innen der Zugang zu bestimmten Sozialleistungen temporär verwehrt werden kann, stimmten am 23. Juni 2016 beim Referendum des Vereinigten Königreichs - der zweitgrößten Volkswirtschaft der EU - 51,89 Prozent der Wahlberechtigten für den „Brexit“². Als Grund für ihre Entscheidung gegen den Verbleib in der EU gab ein Großteil der Wähler/innen die wachsende Zuwanderung aus den neuen EU-Staaten an³.

Das unterstreicht, dass die EU-Bürger/innen die Folgeprobleme, die bei den Beitritten durch die Regelungsdefizite im sozialen Bereich entstanden sind, registrieren und dass dies eine hohe Bedeutung in der Wahrnehmung der Europäischen Union erlangen kann. Denn im Zentrum des damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Diskurses steht regelhaft nicht die Lösung der zugrundeliegenden Problematiken, sondern die Abwehr, sich damit überhaupt noch auseinanderzusetzen.

Die europäische Ebene scheint diese Botschaft, die in Folge der ungelösten sozialen Problemlagen in einer ablehnenden Haltung der EU gipfelt, nicht gehört zu haben. Anders ist es nicht zu erklären, dass sie zusammen mit den Mitgliedstaaten anstehende Erweiterungsrounden als „business as usual“ praktiziert.

So steht es aktuell auf der Agenda der Europäischen Union, die EU um die Westbalkanstaaten zu erweitern. Dies soll im Rahmen bilateraler Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erfolgen, die einen weitreichenden Zugang zum EU-Binnenmarkt ermöglichen. Nachdem die Beitrittsverhandlungen 2012 mit Montenegro und 2014 mit Serbien aufgenommen wurden, legte die Europäische Kommission im Februar 2018 ein Strategiepapier vor, das konkrete Beitrittsperspektiven für beide Staaten bis 2025 beschreibt. Dabei hat Montenegro 30 und Serbien zwölf von insgesamt 35 Beitrittskapiteln eröffnet⁴.

Zu den potenziellen Beitrittskandidaten zählen Mazedonien (seit 2005 Kandidatenland), Albanien (2014 Kandidatenstatus zuerkannt), Bosnien und Herzegowina (Antrag auf EU-Beitritt 2016) und das Kosovo (Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens

¹ Busch Berthold für bpb.de: Wirtschaftliche Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union. 20.6.2016. <https://www.bpb.de/internationales/europa/brexit/229505/wirtschaftliche-beziehungen> am 26.11.2017.

² ebd.

³ Rechtskräftig wird der am 29.03.2017 gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union in die Wege geleitete Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union voraussichtlich im März 2019.

⁴ Vgl. Europäisches Parlament: Die Erweiterung der Europäischen Union. Kurzdarstellungen über die Europäische Union. 2017: Ein europäischer Staat, der die grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und Reformkriterien erfüllt, kann offizieller EU-Beitrittskandidat werden, wenn. Die anschließenden formalen Beitrittsverhandlungen umfassen 35 Kapitel zu unterschiedlichen Politikbereichen. Der Beitrittsvertrag folgt nach Abschluss der Verhandlungen und Reformen und muss von allen EU-Mitgliedstaaten und dem Beitrittskandidaten ratifiziert werden.

2016). Sie sollen zügig die Möglichkeit des EU-Beitritts erhalten. Die Erweiterung um die Staaten des westlichen Balkans wurde von Bulgarien, das im ersten Halbjahr 2018 die EU-Ratspräsidentschaft innehat, zur Priorität erklärt.

Am 17. April 2018 legte die Europäische Kommission die Fortschrittsberichte zu den Entwicklungen in den Westbalkanstaaten vor. Zentrale Erkenntnis ist es, dass in allen Kandidatenländern deutliche Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, öffentliche Verwaltung und Wettbewerbsfähigkeit notwendig sind. Zwar werden Albanien und Mazedonien Fortschritte attestiert, allerdings auch ein fehlendes Reformtempo. Für beide Staaten hat die Kommission dennoch die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen empfohlen.

Bei den Beitrittskandidaten handelt es sich insgesamt um Staaten, aus denen seit vielen Jahren Menschen im Rahmen des Asylverfahrens nach Deutschland kommen. Das weist ganz offenkundig auf eine Vielzahl ungelöster sozialer Problemlagen in diesen Ländern hin. Anders als bei den Beitritten Rumäniens und Bulgariens ist es unerlässlich, diese bestehenden Herausforderungen vor möglichen Beitritten zu lösen. Insgesamt müssen alle weiteren Beitrittsbegehren zukünftig zwingend von einer dezidierten (sozialen) Folgenabschätzung für die Mitgliedstaaten bis auf die Ebene der Kommunen begleitet werden.

2.1 Entwicklungen auf Bundesebene

EU2-Bevölkerung

Ende 2006, vor dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU am 01.01.2007, waren in Deutschland 112.406 bulgarische und rumänische Staatsangehörige gemeldet, Ende 2016 waren es 796.386 (+683.980, Tabelle 1)⁵. Der Anstieg war in den Jahren 2014 und 2015 - also nach dem Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit am 01.01.2014 - am höchsten. Für 2016 ist eine rückläufige Tendenz erkennbar.

Tab. 1: Deutschland - Entwicklung der EU2-Bevölkerung 2008 bis 2016

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bulgarien	53.984	61.854	74.869	93.889	118.759	146.828	183.263	226.926	262.847
Rumänien	94.326	104.980	126.536	159.222	205.026	267.398	355.343	452.718	533.539
EU2 gesamt	148.310	166.834	201.405	253.111	323.785	414.226	538.606	679.644	796.386
Vgl. Vorjahr	16.908	18.524	34.571	51.706	70.674	90.441	124.380	136.191	116.742
Vgl. Vorjahr (%)	12,9	12,5	20,7	25,7	27,9	27,9	30,0	25,3	17,2

Quelle: Statistisches Bundesamt bzw. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014/15) bzw. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016) auf Basis des Ausländerzentralregisters

Arbeitslosigkeit, SGB II- Bezug und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) stellt 2013 fest, dass sich die **Arbeitslosenquote** im Zeitraum 2010 bis 2012 zwischen 9,4 und 10,5 Prozent und die **SGB II-Quote** zwischen 9,3 und 9,6 Prozent bewegten⁶. 2014 registriert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dass bundesweit die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen

⁵ vgl. Stadt Dortmund: Sachstandbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2017. 2017. S. 8.

⁶ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB Kurzbericht. 16/2013. August 2013. S. 5.

sowie der SGB-II-Leistungsempfänger/innen aus den EU2-Staaten seit 2008, insbesondere aber zwischen Juni 2011 und Juni 2014, deutlich gestiegen sei. Dabei seien bulgarische Staatsangehörigen stärker betroffen als Rumän/innen⁷. Das IAB stellt für Juni 2014 eine gesunkene Arbeitslosenquote der bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen von nun 9,1 Prozent fest, die SGB II-Quote sei dagegen auf 13,2 Prozent gestiegen⁸. Im Dezember 2016 schließlich liegt die Arbeitslosenquote laut IAB bei 10,4 Prozent, die SGB II-Quote hat sich dagegen noch einmal deutlich auf 18,3 Prozent erhöht (Stand November 2016)⁹. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass der Anstieg sowohl der Arbeitslosen- als auch der SGB II-Quote bei den bulgarischen Staatsangehörigen etwa doppelt so hoch sei wie bei den rumänischen. Auffallend ist laut IAB zudem der hohe Anteil an „**Aufstockern**“ unter den EU2-Bürger/innen, der im Oktober 2016 bei 42,6 Prozent liege.

Die Berichte des BAMF und des IAB belegen damit, dass sich die SGB II-Quote - gemessen an einer vergleichsweise konstanten Arbeitslosenquote - deutlich erhöht hat. Hier schlägt sich vermutlich auch die Tatsache nieder, dass nach fünfjährigem ununterbrochenem gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland SGB II-Leistungen ohne weitere Anspruchsvoraussetzungen zu gewähren sind¹⁰. Die Berichte lassen dabei außen vor, dass ein Teil der EU2-Zuwander/innen nicht in den Systemen ankommt und somit eine faktische Untererfassung wahrscheinlich ist¹¹. Diese Menschen „schlagen sich irgendwie durch“.

Das BAMF attestiert außerdem eine gestiegene Zahl **sozialversicherungspflichtig beschäftigter Bulgar/innen und Rumän/innen** in Deutschland: Im Zeitraum 2006 bis 2014¹² sei ihre Zahl insgesamt von 24.747 (davon 19.395 Rumän/innen) auf 185.125 (davon 132.314 Rumän/innen) gestiegen. Zusätzlich waren laut BAMF Mitte 2014 insgesamt 63.395 EU2-Bürger/innen geringfügig beschäftigt (Rumän/innen: 51.183). Insgesamt habe damit die Zahl der Beschäftigten mit rumänischem oder bulgarischem Pass Mitte 2014 bei 248.520 gelegen. Das IAB bestätigt diesen Anstieg und beziffert die Zahl der rumänischen oder bulgarischen Beschäftigten mit 252.780 im Juli 2014 und 342.153 im darauffolgenden Jahr¹³. Die bundesweite Beschäftigungsquote wird für August 2016 mit 62,0 Prozent und für August 2017 mit 63,7 Prozent angegeben¹⁴.

In seinem Zuwanderungsmonitor für das Jahr 2012 stellt das IAB zu den **beruflichen Qualifikationen** fest, dass 2010 rund 25,0 Prozent aller Neuzuwander/innen aus Bulgarien und Rumänien einen Hochschulabschluss vorweisen konnte. Gleichzeitig hatten 35,0 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung¹⁵. 2011 waren 46 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung¹⁶. Laut

⁷ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien. Forschungsbericht 24. Oktober 2014. S. 95f.

⁸ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien. August 2014. S. 2.

⁹ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Zuwanderungsmonitor. Februar 2017. 2017. S. 5.

¹⁰ Zu den Rahmenbedingungen des Leistungsanspruch vgl. Stadt Dortmund: Sachstandbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2017. 2017. Kapitel 3, S. 12ff.

¹¹ ebd., S. 7.

¹² jeweils 30.06.

¹³ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Zuwanderungsmonitor. September 2015. 2015. S. 5.

¹⁴ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Zuwanderungsmonitor. Februar 2017. 2017. S. 5.

¹⁵ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB-Kurzberichte. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 16/2013. 2013. S. 1.

¹⁶ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Aktuelle Berichte. 2013. S. 4.

Befund des IAB konzentriert sich die EU2-Zuwanderung im Wesentlichen auf wenige „prosperierende Großstädte“, der Anteil der Transferleistungsbezieher sei in den „wirtschaftlich schwächeren Kommunen“ überdurchschnittlich hoch¹⁷.

Alles in allem bestätigen sowohl der IAB-Zuwanderungsmonitor als auch die Einschätzungen des BAMF einen sich verstetigenden Trend steigender Beschäftigungs- und fallender Arbeitslosenquoten für die EU2-Zuwander/innen, der sich aber nach Einschätzung des IAB für die Gruppe der Bulgar/innen nicht so durchsetzt, wie für die der Rumän/innen¹⁸.

2.2 Entwicklungen im interkommunalen Vergleich

EU2-Bevölkerung

In seinem og. Bericht für das Jahr 2012 vergleicht das IAB die Bevölkerungsanteile und die Arbeitslosenquoten für die zwölf deutschen Städte mit den **höchsten Anteilen an bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen**. Danach verzeichnete Offenbach den höchsten Bevölkerungsanteil (3,9 Prozent). Mannheim (2,0 Prozent), Frankfurt a.M. (1,6 Prozent) und München (1,5 Prozent) rangierten deutlich dahinter. Unter den NRW-Städten lag Duisburg (1,3 Prozent) an erster Stelle, es folgten Köln (0,7 Prozent), Düsseldorf (0,6 Prozent) und Dortmund (0,5 Prozent)¹⁹.

Arbeitslosigkeit und SGB II- Bezug

Im Vergleich der **Arbeitslosenquoten** in der Gruppe der EU2-Zuwander/innen lagen laut IAB-Bericht im Jahr 2012 Duisburg mit 26,8 Prozent und Berlin mit 24,7 Prozent 2012 bundesweit an der Spitze²⁰. Direkt dahinter folgte Dortmund mit 21,4 Prozent und mit deutlichem Abstand Köln mit 15,5 Prozent. Für die og. Städte mit hohen EU2-Bevölkerungsanteilen wurden dagegen - mit Ausnahme von Offenbach und Frankfurt a.M. - EU2-Arbeitslosenquoten im einstelligen Bereich gemessen. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass sich lange nicht alle erwerbsfähigen Rumän/innen und Bulgar/innen arbeitssuchend melden und damit auch nicht in der Arbeitslosenquote erfasst sind.

Die **SGB II-Quote** lag in Berlin bei 19,7 Prozent, es folgten Frankfurt am Main mit 13,2 Prozent, Dortmund mit 12,0 Prozent und Hamburg mit 10,8 Prozent. Die in der DST-AG vertretenen Städte berichten von wachsenden Arbeitslosenanteilen sowie von stetig steigenden SGB II-Quoten, die in einigen Städten bei rund 50 Prozent liegen. Neuere Daten werden zurzeit erhoben und im Laufe des Jahres 2018 vorliegen.

¹⁷ ebd., S. 1.

¹⁸ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Zuwanderungsmonitor. Februar 2017. 2017. S. 5f..

¹⁹ Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass einige süddeutsche Städte bereits vor der EU2-Erweiterung hohe Zahlen rumänischer und bulgarischer Staatsangehöriger registrierten.

²⁰ ebd., S. 7.

2.3 Zuwanderung aus den EU2-Staaten nach Dortmund

Die Zahl der Menschen, die aus Bulgarien und Rumänien nach Dortmund gekommen sind, ist seit den EU-Beitritten von 573 Ende 2006 auf 7.977 (+7.404) zum 31.12.2016 kontinuierlich gestiegen (Tabelle 3).

Tab. 3: Dortmund - Entwicklung der EU2-Bevölkerung 2008 bis 2016

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bulgarien	919	907	1.335	1.427	1.468	2.000	2.471	2.988	3.416
Rumänien	686	767	925	1.098	1.642	2.470	4.109	4.913	4.561
EU2 gesamt	1.605	1.674	2.260	2.525	3.110	4.470	6.580	7.901	7.977
Vgl. Vorjahr	11	69	586	265	585	1.360	2.110	1.321	76
Vgl. Vorjahr (%)	0,7	4,3	35,0	11,7	23,2	43,7	47,2	20,1	1,0

Quelle: dortmunder *statistik* auf Basis des Melderegisters

Wie die Bundeszahlen zeigen auch die Dortmunder Werte ein deutliches Wachstum in den Jahren 2014 und - etwas schwächer - 2015. Anders als auf Bundesebene stiegen die Zahlen in Dortmund aber bereits ein Jahr davor: sowohl was die absoluten als auch was die prozentuale Steigerung angeht, war 2013 das Jahr mit dem stärksten Wachstum nach 2014. Ende 2016 lag das Dortmunder Plus bei nur noch 1,0 Prozent und damit deutlich unterhalb des ebenfalls spürbar gesunkenen Bundeswertes von +17,2 Prozent.

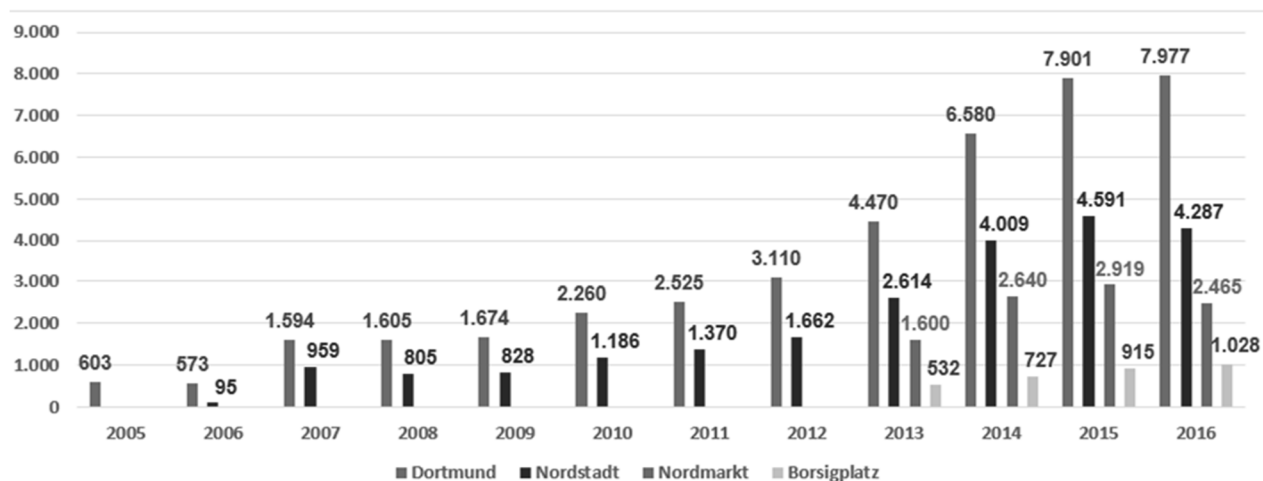
Hinzu kommen höhere Zuzugszahlen aus den von der Eurokrise betroffenen EU-Staaten. Die Zahl der aus Italien, Griechenland und Spanien stammenden Zuwander/innen ist im Zeitraum 2005 bis 2016 um insgesamt 3.399 gestiegen.

Räumliche Verteilung in Dortmund

Stadtweite Bevölkerungsanteile lassen die räumliche Verteilung innerhalb der Städte unberücksichtigt, die sich oft nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet erstreckt, sondern in einem oder maximal wenigen Quartieren konzentriert. So verdichtet sich die EU2-Zuwanderung in Dortmund von Beginn an im Norden der Stadt: Seit 2007 ist regelmäßig über die Hälfte der stadtweit gemeldeten EU2-Bürger/innen in der Nordstadt und dort insbesondere in den benachbarten Sozialräumen Nordmarkt und Borsigplatz registriert.

Abb. 1: Menschen mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit in Dortmund, Stadtbezirk IN-Nord und Sozialräumen Nordmarkt und Borsigplatz 2006 - 2016

(Jahreswerte: 31.12.; Monatswerte: Monatsende)



2013 bis 2015 war in den beiden Quartieren rund die Hälfte aller nach Dortmund zugewanderten Menschen aus Rumänien und Bulgarien gemeldet (Abb. 1). Ende 2016 war ihr Anteil auf 43,8 Prozent zurückgegangen, insbesondere im Bereich Nordmarkt sank die Zahl der Menschen aus Rumänien und Bulgarien um 454 Personen. Diese Verschiebung führt - mit Ausnahme von Huckarde in 2016 und Eving und Hörde in 2017 - zu steigenden Zahlen in den übrigen Stadtbezirken, in 2016 insbesondere in Brackel (+75) und Hörde (+65), in 2017 verstärkt in Innenstadt-Ost (+111) und Scharnhorst (+94).

Arbeitslosigkeit, SGB II- Bezug und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Der Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2017 fasst zusammen, dass sich die Integration der Menschen aus Rumänien und Bulgarien in den Arbeitsmarkt seit Ende 2013 positiv entwickelt und insgesamt der Quote der ausländischen Bevölkerung annähert²¹. Dennoch war die **Beschäftigungsquote** der EU2-Bevölkerung Ende 2016 insgesamt mit 34,6 Prozent (bundesweit: 57,0 Prozent) nur gut halb so hoch wie die der deutschen Bevölkerung mit 62,2 Prozent. Dieses Ergebnis kann ein Indiz dafür sein, dass die Beschäftigungsquote der rumänischen und der bulgarischen Staatsbürger/innen unter der der deutschen Bevölkerung bleiben wird.

Trotz insgesamt steigender Beschäftigungsquoten ist auch der **Anteil der Arbeitslosen** an der erwerbsfähigen EU2-Bevölkerung seit 2013 kontinuierlich angestiegen. Er lag im Oktober 2016 für die Gruppe der Bulgar/innen bei 13,8 Prozent und für die Gruppe der Rumän/innen bei 10,2 Prozent.

Ebenfalls angestiegen ist die **SGB II-Quote**. Während sie 2010 - bezogen auf die EU2-Bevölkerung insgesamt - noch bei knapp 10,0 Prozent lag, war sie bis Oktober 2016 auf 34,3 Prozent gestiegen und fiel bei den bulgarischen Staatsangehörigen mit 38,0 Prozent deutlich höher aus als bei den rumänischen mit 31,6 Prozent. Während sie bei den Bulgar/innen auf stabilem Niveau blieb, ist bei der rumänischen Bevölkerung ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

3. Weitere statistische Befunde und mögliche Effekte für die örtliche Ebene

Die Lebensbedingungen sind insbesondere in den großen Städten ständigen Veränderungsprozessen ausgesetzt. Um Handlungsbedarfe faktenbasiert zu identifizieren und auf dieser Basis sozialpolitische Initiativen und passgenaue, effektive Maßnahmen zu entwickeln, sind Akteure in Politik, Verwaltung und bei den freien Trägern auf verlässliche Informationen über solche Veränderungen und auf die konkrete Beschreibung von Problemlagen angewiesen. Dazu müssen Indikatoren sorgfältig ausgewählt und ebenso gewissenhaft ausgewertet werden. Nur so können valide Ergebnisse gewonnen werden.

²¹ Dortmunder Daten: Stadt Dortmund: 2017. S. 7 ff.

Auf Bundesebene liegen unterschiedliche statistische Auswertungen zur Beschreibung der mit der EU-Erweiterung einhergehenden Folgen vor, einige wurden bereits in Kapitel 2 erwähnt.

So veröffentlichte das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** 2014 seinen Forschungsbericht „Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien“. Der Bericht bestätigt unter anderem, dass die Hauptzielländer der Abwanderung aus Bulgarien und Rumänien zunächst Italien und Spanien waren. Hier erreichte die Zuwanderung 2007 mit 284.805 EU2-Zuwander/innen in Italien und 228.973 EU2-Zuwander/innen in Spanien Höchstwerte. Danach fielen die Zahlen in beiden Staaten bis zum Jahr 2012 kontinuierlich ab auf 86.460 in Italien und 33.500 in Spanien. Dieser Effekt sei, so das BAMF, auf die in Italien und Spanien besonders spürbare Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen²². Da sich die Lebensbedingungen in den EU-2 Staaten denen der anderen EU-Staaten in den zurückliegenden Jahren kaum angenähert hätten, erfolge allerdings keine Rückkehr der EU2-Migrant/innen nach Bulgarien oder Rumänien, sondern eine Wanderungsbewegung in die übrigen Mitgliedstaaten, insbesondere nach Deutschland. Hier sei - vor allem seit 2010 - ein deutliches Zuwanderungsplus von 64.813 im Jahr 2007 auf 194.739 im Jahr 2013 zu verzeichnen. Der Bericht geht davon aus, dass dieser Wanderungsanstieg nicht anhalte, sondern infolge dynamischer Entwicklungen in den übrigen EU-Staaten mit „überwiegend kurzen bzw. temporär orientierten Wanderungsformen“ zu rechnen sei²³. Es sei daran erinnert, dass die Gruppe der in Dortmund registrierten EU2-Bürger/innen im Laufe des Jahres 2016 um gerade einmal 76 Personen gewachsen ist, gleichzeitig aber über das Jahr insgesamt 7.201 Zu- und Fortzüge registriert wurden. Das BAMF lässt offen, ob mit seiner salomonischen Formulierung diese enorme Wanderungsdynamik gemeint ist.

Der Bericht weist auch aus, dass unter den vor 2007 zugewanderten bulgarischen und rumänischen Arbeitskräften in Deutschland - also vor dem deutlichen Anstieg der Zuwanderungszahlen - ein großer Teil mittel bis hoch gebildet war. Im Jahr 2010 hatten 43,0 Prozent der Bulgar/innen und rund 50,0 Prozent der Rumän/innen ein mittleres, 34,0 Prozent bzw. 20 Prozent ein hohes Bildungsniveau²⁴. Im Zuge der Neuzuwanderung steige aber der Anteil der weniger Qualifizierten. Zukünftige Wanderungsprozesse sind dem Bericht nach nicht seriös abschätzbar. Allerdings belege die Frühjahrsbefragung des Eurobarometers 2013, dass sich rund die Hälfte der Menschen in den EU-2 Staaten mit dem Gedanken an einen Umzug in ein anderes EU-Land beschäftigt und mehr Informationen zu ihren Rechten wünsche, in einem anderem EU-Staat zu arbeiten.

Als Grundlage für ihr 2014 geschnürtes Hilfspaket zieht die Bundesregierung den **Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses** „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ vom 27.08.2014 heran. Die dort erarbeiteten statistischen Befunde und der Abgleich mit der faktischen Situation in den Ankunftsstädten belegen die Notwendigkeit sorgfältig ausgewählter Indikatoren. Obwohl die kommunale Ebene mehrfach eingefordert hat, zur Abbildung des Anteils der EU2-Bevölkerung aktuelle Daten aus der jeweils aktuellen amtlichen Einwoh-

²² BAMF, 2014, S. 75.

²³ ebd., S. 150.

²⁴ ebd., S. 140.

nermeldestatistik der Zuzugsstädte heranzuziehen, bezieht sich der Bericht bei der Bewertung der Wanderungssalden auf Daten des Ausländerzentralregisters. Die AZR-Daten wurden in Kenntnis der Tatsache zugrunde gelegt, dass sie nicht ausreichend zeitnah erfasst sind und damit das Risiko einer deutlichen Untererfassung bergen. Das wird am Beispiel Dortmund klar: Während der Abschlussbericht der Staatssekretäre für das Jahr 2013 ein Wanderungsplus von 338 Personen aus Rumänien und Bulgarien ausweist, lag der Saldo tatsächlich bei 1.290 und damit fast vier Mal so hoch.

Einschätzungen des **IAB** - 1967 als Forschungseinrichtung der damaligen Bundesanstalt für Arbeit gegründet und seit 2004 Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit (BA) - bewerteten die Folgen der EU2-Zuwanderung zunächst pauschal als positiv: die Zuwander/innen aus Bulgarien und Rumänien seien in Deutschland gut integriert. Festgemacht wurde das an Belegen darüber, dass EU2-Zuwander/innen im bundesweiten Schnitt kaum mehr staatliche Transferleistungen bezogen oder arbeitslos waren als die Durchschnittsbevölkerung und deutlich weniger als die ausländische Bevölkerung. Außerdem würden wachsende Beschäftigungszahlen registriert. Der pauschalierenden Schlussfolgerung des IAB widersprachen die Zuzugsstädte in unterschiedlichen Fachveranstaltungen vehement. Dabei haben sie die vorgelegten Daten nie bestritten. Vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Gelingensbedingungen für eine nachhaltige Integration der Neuzuwander/innen bezweifelten sie allerdings die Aussagekraft dieser wissenschaftlichen Schlussfolgerung. Denn der Befund, dass die EU2-Zuwander/innen gut integriert seien, lässt etliche Rahmenbedingungen außen vor. So übersieht das pauschalierende Fazit des IAB, dass viele EU2-Zugewanderte durchs Raster fallen: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können häufig erst nach fünf Jahren ununterbrochenem, rechtmäßigem Aufenthalt überhaupt einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II begründen. Im Ergebnis ist ein großer Teil der Menschen weder erwerbstätig noch im Leistungsbezug und auch nicht arbeitslos gemeldet. Zunächst bestätigen sich die statistischen Grundkenntnisse, dass solche bundesweiten Durchschnittswerte allenfalls herangezogen werden können, um die Entwicklungen in einzelnen Zuzugsstädten am bundesweiten Durchschnitt zu messen und damit örtliche Abweichungen sichtbar zu machen. Eine pauschale Bewertung bundesdeutscher Durchschnittswerte verdeckt die unterschiedlichen Folgen der EU2-Zuwanderung vor Ort, die sich nicht nur für die städtischen Akteure stellen, sondern in erster Linie die Zuwandernden selbst und die Alteingesessenen in den Quartieren belasten. Insgesamt konterkarierten die Feststellungen des IAB, die von der Bundesebene gebetsmühlenartig wiederholt wurden, die Forderung der Zuzugsstädte nach einem gemeinsamen Handeln aller beteiligten Akteure über alle Ebenen. Besonders die in der „AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ des Deutschen Städtetages engagierten Städte forderten einen differenzierten und verantwortungsvollen Umgang mit den Folgen der EU2-Zuwanderung für die Stadtgesellschaft. Sie verlangten eine Identifizierung der realen Lebenssituation der Neuzuwander/innen und eine Beteiligung aller zuständigen Ebenen - insbesondere des Bundes - an einer Verantwortungsgemeinschaft, um gemeinsam Lösungsstrategien für eine Teilhabe der zuwandernden Menschen zu entwickeln, die aus prekären Lebensverhältnissen in die Zuzugsstädte kommen und auch dort mit schwierigen Situationen konfrontiert seien.

In den darauffolgenden Jahren legte das IAB differenziertere Analysen vor, einige Ergebnisse sind in Kapitel 2 zusammengefasst.

Was das Ziel gelingender Teilhabemöglichkeiten angeht, wies die **Bundesregierung** die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen mit Hinweis auf die größtenteils gut integrierten Neuzuwander/innen und die zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentarien zurück. So klärt die Bundeministerin für Arbeit und Soziales (BMAS) 2012 darüber auf, dass „gerade für nichterwerbsfähige Unionsbürger die Freizügigkeit in der Europäischen Union nicht uneingeschränkt gelte und ein Aufenthaltsrecht über mehr als drei Monate nur bestehe, wenn sie über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und Existenzmittel verfügten²⁵. In einem weiteren Schreiben weist das BMAS darauf hin, dass die Hauptverantwortung bei den Akteuren vor Ort liege. Dennoch werde in Zusammenarbeit unter anderem mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) geprüft, wie zur Lösung der Problemlagen beigetragen werden könne²⁶. In einem Schreiben des BMI heißt es ergänzend: „Zuallererst sind die Kommunen und die Verantwortlichen vor Ort daher aufgerufen, das vorhandene rechtliche und finanzielle Instrumentarium auch einzusetzen“. Pauschalierende Zuschreibungen in Bezug auf EU2-Bürger/innen seien zu vermeiden²⁷. 2015 fasst das BMAS zusammen, dass aufgrund der Änderungen im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften vom 2. Dezember 2014 nur freizügigkeitsberechtigten EU-Zuwander/innen die Mehrzahl öffentlicher Leistungen zustünde. Diese gesetzliche Grundlage und die Regelungen zur Unterbindung von Missbrauch leisteten einen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Kassen. Dazu sei allerdings das Recht auch konsequent anzuwenden, Defizite im Verwaltungsvollzug seien zu beseitigen²⁸.

Diese Sichtweise ist als hartnäckiges Leugnen der Realität und als Abstreiten jedweder gemeinsamer Verantwortung sowie Ignoranz und Desinteresse gegenüber der kommunalen Realität zu werten.

Im Fazit bestätigen sich zwei Erkenntnisse:

1. **Die Identifizierung und Beschreibung der Lebenssituation zugewanderter EU2-Bürger/innen erfordert valide Indikatoren.** So greift die alleinige Betrachtung von Sozialindikatoren wie SGB II-, Arbeitslosen- und Beschäftigungsquote zu kurz. Der Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II, der immer dann gilt, wenn sich EU-Bürger/innen im Bundesgebiet ausschließlich zur Arbeitssuche aufhalten, führt dazu, dass eine nennenswerte, gleichwohl nicht konkret zu quantifizierende Gruppe nicht in den Systemen ankommt und folglich nicht in den betrachteten Zahlen erfasst ist. In diesem Kontext ist der oben genannte Befund der gelungenen Integration der nach Deutschland zugewanderten EU2-Bürger/innen zu bewerten. Das IAB stellt fest: „Die ökonomischen und sozialen Probleme konzentrieren sich auf einige strukturschwache Kommunen. Vor allem in Duisburg, Berlin und Dortmund sind

²⁵ Schreiben des BMAS, Dr. von der Leyen, an MdB Johannes Pflug vom 01.02.2012

²⁶ Schreiben des Staatssekretärs des BMAS, Gerd Hoofe, an den Deutschen Städtetag vom 04.07.2012

²⁷ Schreiben des Parlamentarische Staatssekretärs des BMI, Dr. Ole Schröder, an den Deutschen Städtetag vom 18.06.2012

²⁸ Schreiben des BMAS, Ministerialdirektorin Dr. Elisabeth Neifer-Porsch, an die Stadt Dortmund vom 26.05.2015

die Beschäftigungsquoten gering und die Arbeitslosenquoten hoch. In diesen Kommunen lebt eine große Gruppe, die weder erwerbstätig ist noch SGB-II-Leistungen bezieht“²⁹.

2. Die Identifizierung sozialer Problemlagen und ihrer Effekte erfordert kleinräumige Analysen. Die Zuwanderungsmonitore des IAB bestätigen zunehmend, was die Zuwanderungsstädte und die „AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ des Deutschen Städtetages bereits 2012 zusammenfassten:

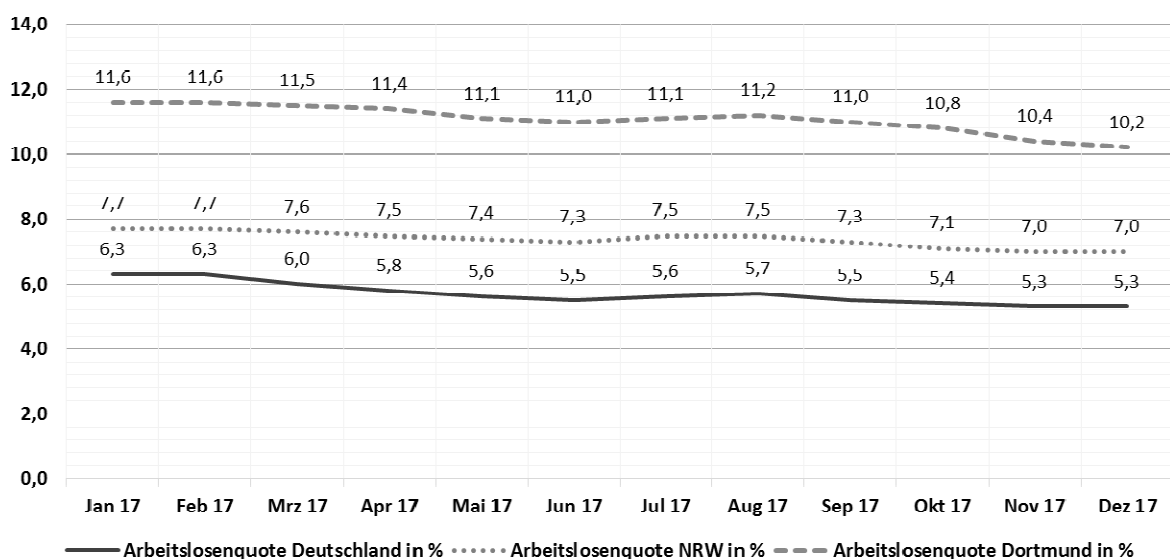
- Die EU2-Zuwanderung erfolgt nicht annähernd (gleich-)verteilt bundesweit, sondern verdichtet in einigen wenigen deutschen Städten (Berlin, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a.M., Gelsenkirchen, Hamburg, Hannover, Köln, Mannheim, München, Nürnberg, Offenbach, Saarbrücken, Stuttgart).
- Die Folgen sind in diesen Städten unterschiedlich bei hoher Korrelation mit der Aufnahmefähigkeit der regionalen Arbeitsmärkte und den Qualifikationen der Zuwandernde. Für die nach Definition des IAB „strukturschwachen Städte“ zeichnen sich nach Angaben des Instituts trotz steigender Beschäftigung zentrale Problemfelder ab:
 - Ein großer Teil der EU2-Zuwander/innen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung: In Dortmund z.B. hatte im Oktober 2016 jede/r zehnte Arbeitsuchende im SGB II-Bezug aus Bulgarien und Rumänien einen Berufsabschluss (11,1 Prozent der rumänischen und 8,3 Prozent der bulgarischen Arbeitsuchenden). In diesem Zusammenhang wird auf die sogenannten „Neets“ hingewiesen, nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen („not in education, employment or training“ - NEET). Nach einer Eurostat-Erhebung liegt die Neet-Quote im EU-weiten Schnitt bei rund 12,0 Prozent der 15- bis 24-Jährigen, in Italien, Bulgarien und Kroatien dagegen bei rund 21,0 Prozent (zum Vergleich: Deutschland 6,2 Prozent).
 - Die SGB II-Quote steigt stetig an: In Dortmund lag sie 2010 bei knapp 10,0 Prozent, im Oktober 2016 bei gut 33,0 Prozent.
 - Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der EU2-Zuwander/innen weder berufstätig ist, noch Leistungen nach dem SGB II oder III erhält: In Dortmund ist für das Jahr 2016 - bei einer Erwerbstätigenquote von 34,6 Prozent und einer Leistungsempfängerquote von 34,3 Prozent - von rund 30 Prozent auszugehen, die weder erwerbstätig noch im Leistungsbezug waren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der abhängig Beschäftigten lediglich geringfügig beschäftigt ist.
- Der Effekt ist ein überdurchschnittlicher Anteil an EU-Bürger/innen, deren Lebenssituation von multikomplexen und existenziellen Problemlagen gekennzeichnet ist, die für Dortmund in den jährlichen Sachstandsberichten umfänglich beschrieben sind. Als zentrale Problemlagen lassen sich unter anderem zusammenfassen:

²⁹ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Aktuelle Berichte. 2013. S. 2.

- ein fehlendes regelmäßiges und auskömmliches Familieneinkommen erfordert die Annahme jeglicher bezahlter Tätigkeit; das umfasst auch ausbeuterische Beschäftigung;
 - diese Notwendigkeit verhindert die regelmäßige Teilnahme an Sprachkursen und Qualifizierung, teilweise auch den Schulbesuch;
 - ohne regelmäßiges Familieneinkommen fehlt den Menschen die Möglichkeit auf faire Mietverträge; die Folge sind prekäre Wohnverhältnisse in ausbeuterischen Strukturen;
 - ebenso können Beiträge zur Krankenversicherung nicht gezahlt werden, das macht die Familien abhängig von der aus städtischen Mitteln finanzierten medizinischen Notversorgung.
- Häufig konzentriert sich die Zuwanderung außerdem auf wenige Ankunftsquartiere, in denen dann die skizzierten schwierigen Begleitumstände sichtbar werden.

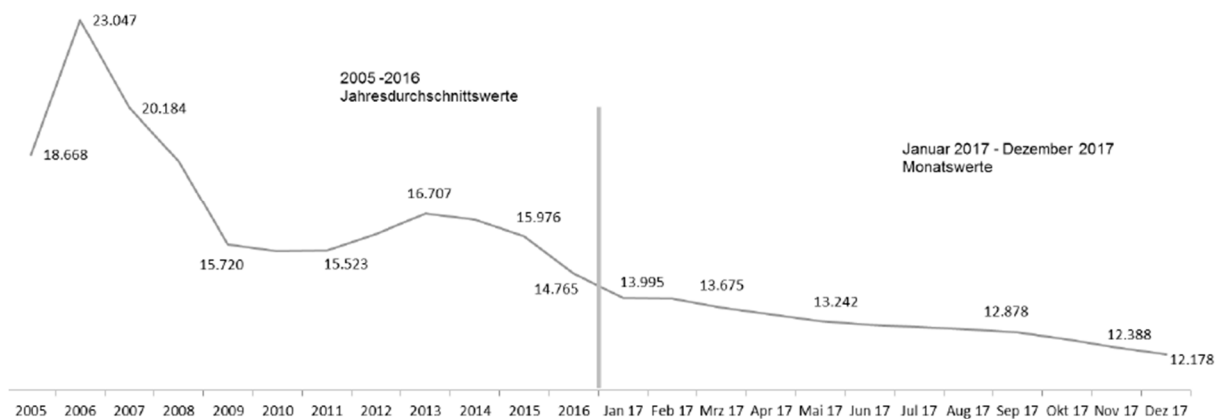
In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die vom IAB als „strukturschwach“ kategorisierten Städte sich in aller Regel dadurch auszeichnen, dass sie das Wegbrechen der Montanindustrie zu bewältigen haben, was ihnen unterschiedlich erfolgreich gelingt. Auch in Dortmund haben sich infolge von massiven Arbeitsplatzverlusten soziale Schieflagen verfestigt. Allerdings konnte hier ein erheblicher Teil des Strukturwandels durch die konsequente Umsetzung innovativer und zielgerichteter Konzepte bewältigt werden. Die Entwicklung Dortmunds zu einem Hochtechnologie- und Dienstleistungsstandort ist ein Beispiel dafür. Damit einher geht ein Wachstum im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: Sie hat erstmals wieder das Beschäftigungsniveau der montanindustriellen Zeit erreicht und sogar leicht übertroffen. Diese Erfahrungen helfen den Städten, auch andere Herausforderungen zu meistern, wobei die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit - trotz positiver Entwicklungen vor allem in 2017 (vgl. Abbildungen 4 und 5) - zu den größten Herausforderungen gehört.

Abb. 4: Arbeitslosigkeit in Deutschland, NRW und Dortmund in % 2017 im Vergleich



Daten: Jobcenter Dortmund: Blitzlicht 12/2017. 2018. Darstellung: Eigene Darstellung.

Abb. 5: Bestand an Langzeitarbeitslosen im SGB II



Quelle: Jobcenter Dortmund. 2018.

4. Effekte der im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung aufgebauten Strukturen und Angebote

Das Grundlagenpapier „Kommunalisierung der Folgen von Regelungsdefiziten im EU-Erweiterungsprozess“ vom 9. März 2012 setzte die Folgen des EU-Erweiterungsprozesses für die Stadtgesellschaft auf die Tagesordnung nicht nur der örtlichen, sondern auch der Landes-, der Bundes- und der EU-Akteure. Die sich anschließende Diskussion bewirkte den Austausch über die faktischen Handlungsbedarfe in den Ankunftsquartieren der deutschen Städte über mögliche Lösungen, notwendige Schritte und die Frage nach den verantwortlichen Akteuren. Das führte auf den unterschiedlichen Ebenen in vielen, aber nicht in allen Bereichen zum Erfolg.

So konnten auf **örtlicher Ebene** Strukturen aufgebaut und Lösungsstrategien entwickelt werden, die so bis dahin nicht denkbar waren. Die Gründung und die herausragende Kooperation eines örtlichen Trägerverbundes aus der Stadt Dortmund und den freien Trägern ermöglichten in Dortmund ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen, die mehr und mehr zum Erfolg führen; die jährlichen Sachstandsberichte informieren regelmäßig zum jeweiligen Status.

Dabei war der **Beitrag des Landes** von entscheidender Bedeutung: Die von der Stadt Dortmund initiierten gemeinsamen Austausche der örtlichen Akteure und der Landesverwaltung ermöglichten es, ein gemeinsames Verständnis über Handlungsbedarfe und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Auf dieser Basis konnten Wege erprobt und Ansätze zu Strategien weiterentwickelt werden. Dabei befürwortete Nordrhein-Westfalen nicht nur innovative Projektziele und -inhalte, das Land unterstützte die Entwicklungen zusätzlich auch durch neu entwickelte Förderprogramme. Herausragende Beispiele sind die Unterstützung der NRW-Städte mit hoher EU2-Zuwanderung durch die Förderung von Pilotprojekten zur „Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Zuwander/innen“ und die Finanzierung des Einsatzes von Studierenden des dualen Bachelors „Armut und (Flüchtlings-)Migration“ der Fachhochschule

Dortmund bei Sozialträgern im Handlungsfeld Neuzuwanderung. Beide Ansätze werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt.

In der von Dortmund initiierten und geleiteten „AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ beim **Deutschen Städtetag** hilft der über Kommunal- und Landesgrenzen hinausgehende bundesweite Blick dabei, Entwicklungen in ihrer Tragweite und Intensität zu bewerten und die Folgen einzuschätzen. Seit 2012 erarbeiten die Städtevertreter/innen hier Lösungsstrategien für die örtlichen Herausforderungen und Vorschläge für die Unterstützung durch die verantwortliche Bundesebene. Das führte bisher bedingt zum Erfolg. Zwar konnte im Februar 2013 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema eingerichtet werden, deren Abschlussbericht zu notwendigen Handlungsanforderungen an die Bundesregierung bereits im November desselben Jahres von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz beschlossen wurde. Allerdings konzentrierte sich der daraufhin von der **Bundesregierung** eingesetzte Staatssekretärsausschuss im Wesentlichen auf die Umschichtung bereits vorhandener Fördermittel und die Unterstützung ordnungsrechtlicher Instrumente. An den real existierenden Bedarfen der neuzuwandernden Menschen, den Sorgen der Alteingesessenen und der Akteure in den Ankunftsquartieren setzen diese Unterstützungsleistungen nicht an. Die dringend notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration der Neuzuwander/innen thematisierte der Staatssekretärsausschuss in seinem Abschlussbericht aus September 2014 trotz massiver Intervention der AG des Deutschen Städtetages nicht. Auch hat die im vorgelegten Abschlussdokument der Bundesregierung zugesagte Evaluation der Maßnahmen des Bundes bis heute nicht stattgefunden. Einzig die Umsetzung und Begleitung des EHAP-Programms erfolgt im engen Austausch mit dem Deutschen Städtetag und Vertreter/innen der umsetzenden Projektträger und der Städte. Insgesamt weigert sich die Bundesregierung beharrlich zur Kenntnis zu nehmen, dass die Menschen, die durch alle Raster fallen - allen ordnungsrechtlichen Interventionen zum Trotz - bleiben werden und dass an ihrer Integration kein Weg vorbei führt. Diese Weigerung ist auch die Grundlage dafür, sich - abgesehen von EHAP - nicht an einer nachhaltigen Lösung der Probleme zu beteiligen. Erst eine nachhaltige Veränderung in den Herkunftsländern würde Abhilfen schaffen. Sie ist aber aktuell weiter entfernt denn je.

Auf **EU-Ebene** konnte erreicht werden, dass die Folgen der EU-Osterweiterung auch aus Sicht der Städte diskutiert werden, in denen die EU-Binnenwanderung ankommt. 2014 fiel auf Einladung der Stadt Dortmund der Startschuss für einen Austausch der Europäischen Kommission mit Akteuren der NRW-Städte mit hoher EU2-Zuwanderung und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Vertreter/innen der Dortmunder freien Träger. Ergebnis war auch hier die Verständigung darüber, dass die EU-Zuwanderung mit komplexen Handlungsanforderungen auf örtlicher, aber auch auf überörtlicher Ebene einhergeht. Es folgte ein Dialogformat, in dessen Rahmen sich die Europäische Kommission mit europäischen Städten zu den Folgen der EU-Binnenwanderung und guten Lösungsansätzen austauscht. Ziel der Europäischen Kommission ist dabei der Transfer guter Ansätze, die Professionalisierung der Akteure und die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten. Bisher konnten aus der Kooperation mit der Europäischen Kommission Interkulturelle Trainings für 48 Fachleute der Sozialen Arbeit in Dortmund, vier Trainings Interkultureller Mediatoren und zwei transnationale Austausche mit Plovdiv realisiert werden. Allerdings fehlt weiterhin eine nachhaltige Intervention der europäischen Ebene gegenüber den Herkunftsländern.

Im Rahmen der beschriebenen Kooperationen auf örtlicher und überörtlicher Ebene können als Meilensteine zusammengefasst werden:

Kooperation und Kommunikation auf örtlicher Ebene: „Dortmunder Netzwerk EU-Zuwanderung“ (ehem. "Roma-Netzwerk")

- 2011 von Stadt Dortmund und freien Trägern gegründet, gemeinsame Geschäftsführung der Stadt und der freien Träger;
- Aktuell 70 Mitglieder (Verwaltung, AGV, Vereine, Polizei, DGB, Kammern, Krankenhäuser, KVen, Mieterverein, ...); sieben thematische Fachgruppen (Kinder/Jugendliche, Bildung, Qualifizierung, Arbeit, Sprache, Gesundheit, Wohnen, ...)
- aus kommunalen und Trägerressourcen finanziert
(Zuständigkeit/GF: Sozialdezernat, Caritas, Diakonie)

Kooperation und Kommunikation über die Ebenen: Austausch mit dem Land NRW

- 2011 auf Initiative des Sozialdezernats gestartet;
- Ergebnis sind die InterMAG Zuwanderung und der Austausch in der Staatskanzlei zur Erarbeitung landesweiter Lösungsstrategien der EU2-Zuwanderungsstädte und des Landes NRW
- aus kommunalen Ressourcen finanziert
(Zuständigkeit: Sozialdezernentin)

Zugang zu medizinischer Versorgung: Sprechstunde für nicht krankenversicherte Kinder

- 2011 vom Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche des Gesundheitsamtes eingerichtet
- Ziele: Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Untersuchungen bei akuten Erkrankungen, Ausgabe von Medikamenten und Rezepten für benötigte Medikamente/Hilfsmittel, Beratung und Vermittlung in weitere Angebote
- aus kommunalen Mitteln finanziert
(Zuständigkeit: städtisches Gesundheitsamt)

Zugang zu medizinischer Versorgung: Gynäkologische Sprechstunde für (schwangere) Frauen mit fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz

- 2012 vom Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche des Gesundheitsamtes eingerichtet
- Ziele: Untersuchung und Behandlung bei sexuell übertragbaren Erkrankungen, Basis-Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, Ausstellung von Privatrezepten für die Empfängnisverhütung, Vergabe von Medikamenten, Beratung und Vermittlung in weitere Angebote.
- aus kommunalen Mitteln finanziert
(Zuständigkeit: städtisches Gesundheitsamt)

Kooperation, Kommunikation und Koordination über die Ebenen: „AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ beim und Deutschen Städtetag

- 2012 gegründet auf Initiative der Stadt Dortmund (Leitung: Dortmunder Sozialdezernentin);
- Arbeitsgruppe der deutschen EU2-Zuwanderungsstädte, bundesweit besetzt (u.a. Berlin, Bremerhaven, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamburg, Hannover, Köln, Mannheim, München, Nürnberg, Offenbach, Saarbrücken);
- Ziele: Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten, Einfordern der Unterstützung des Bundes
- erarbeitet aus Ressourcen der Städte und des DST
(Zuständigkeit: Sozialdezernentin)

Kooperation, Kommunikation und Koordination auf örtlicher Ebene: "Handlungsrahmen EU2-Zuwanderung"

- 2012 bis 2013 als handlungsleitende Grundlage vom Sozialdezernat gemeinsam mit freien Trägern entwickelt;
- Ziele: Identifizieren der zentralen Handlungsbedarfe und Entwickeln konkreter Lösungsansätze
- Ergebnis: sechs Lösungsszenarien zur Unterstützung der Teilhabe von EU2-Bürger/innen in Dortmund, der verantwortlichen Akteure und Ebenen und der jeweiligen nächsten Handlungsschritte
- aus KOMM IN NRW-Mitteln finanziert
(Zuständigkeit: Sozialdezernat)

Kooperation, Kommunikation und Koordination über die Ebenen: Bund-Länder-AG „Armutswanderung aus Osteuropa“

- 02/2013 Erste Sitzung der Bund-Länder-AG „Armutswanderung aus Osteuropa“ auf Initiative von Hamburg in enger Kooperation mit der DST-AG
- Sitzungen von fünf U-AG der BL-AG zu unterschiedlichen Themen der EU2-Zuwanderung bis September 2013
- Ziel: Erarbeiten faktenbasierter Lösungsstrategien und Einfordern der Unterstützung durch die Bundesebene; Abschlussbericht der BL-AG: September 2013
- aus kommunalen Mitteln finanziert
(Zuständigkeit: Sozialdezernentin)

Professionalisieren der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld Neuzuwanderung: Einsatz der Studierenden des Dualen Bachelors „Armut und (Flüchtlings-) Migration“ in der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld Neuzuwanderung

- 2013 in Kooperation des Sozialdezernats und der FH Dortmund - FB Angewandte Sozialwissenschaften - entwickelt; Start: WiSe 2014;
- Ziele: Neue Zugänge der Sozialen Arbeit zu Menschen in prekärsten Lebenslagen; Verbesserung ihrer Lebenslage, Qualifizierung von Studierenden mit Migrationshintergrund und der sozialen Arbeit, Fachkräfteentwicklung; Koordinierung über die „Planungsgruppe Dualer Studiengang
- aus Landes-ESF-Mitteln finanziert
(Zuständigkeit: Sozialdezernat)

Kooperation, Kommunikation und Koordination über die Ebenen: Befassung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf Bundesebene

- 11/2013: ASMK-Beschluss auf Grundlage des Abschlussbericht der BL-AG Armuts- und Sozialministerkonferenz auf Bundesebene
(Zuständigkeit: Sozialdezernat)

Verbessern der Zugänge zum Arbeitsmarkt: Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Zuwander/innen

- 2014 auf Basis des „Handlungsrahmen EU2-Zuwanderung“ entwickeltes trägerübergreifendes Gesamtangebot bestehend aus
 - Aufsuchender Sozialer Arbeit und Beratung
 - Institutioneller Sozialer Arbeit
 - Kompetenzfeststellung
 - Deutschförderung (bis 12/2015)
 - Niedrigschwelliger Begegnungsmöglichkeit (bis 12/2015)
- Ziele: trägerübergreifende Unterstützung der Erwerbsteilhabe von Neu-Bürger/innen in Dortmund;
- aus ESF-Mitteln finanziert (seit 2017: Starke Quartiere - starke Menschen)
(Zuständigkeit: Sozialdezernat)

Kooperation, Kommunikation und Koordination auf örtlicher Ebene: „Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung“ (ehemals: „Gesamtstrategie EU2-Zuwanderung“)

- 2014 auf Basis des „Handlungsrahmen EU2-Zuwanderung“ fortentwickeltes trägerübergreifendes, strategisches Konzept
- Ziele: ebenen- und trägerübergreifende Kommunikations-, Koordinierungs- und Steuerungsstruktur zur Entwicklung eines Gesamtangebots zur Unterstützung der Teilhabe von Neu-Bürger/innen in Dortmund;
- aus kommunalen Ressourcen und ESF-Mitteln finanziert
(Zuständigkeit: Sozialdezernat in Koop. mit Jugenddezernat)

Kooperation, Kommunikation und Koordination auf örtlicher Ebene: Anlaufstelle "Willkommen Europa"

- 2014 eröffnete trägerübergreifende Anlaufstelle zur Umsetzung des Teilhabe-Konzepts für Neu-Bürger/innen in Dortmund;
- Eingebunden in die "Dortmunder Gesamtstrategie EU2-Zuwanderung"; Umsetzung gemeinsam mit den Regelangeboten, Projekten (BIWAQ-Projekt „LOG-IN“, EHAP-Projekt „ACASA“, JustiQ u.a.), der Arbeitsverwaltung und den og. Fachgruppen
- Ziele: Verbesserung der Lebensperspektiven von EU-Bürger/innen durch eine Förderkette aus kultur-/sprachkompetenter aufsuchender Arbeit, Kompetenzfeststellung, beruflicher Qualifizierung, Deutschkursen, Erwerbsintegration und Begleitung der Arbeitsgeber- und der Arbeitnehmerseite;
- aus ESF/SQ-sM-Mitteln finanziert
(Zuständigkeit: Trägerverbund/Sozialdezernat)

Kooperation, Kommunikation und Koordination über die Ebenen: Austauschformate mit der Europäischen Kommission

- seit 2014 regelmäßige Austausche mit der EU-Ebene;
- Ziel: Einfordern von Hilfen der EU-Ebene insbesondere zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Herkunftsländern;
- Ergebnis: u.a. EU-Programm "ROMACT" (Finanzierung interkultureller Schulungen, Trainings und transnationaler Austausche)
- aus kommunalen Ressourcen finanziert
(Zuständigkeit: Sozialdezernentin)

Kooperation, Kommunikation und Koordination über die Ebenen: Staatssekretärsausschuss zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“

- 2014 konstituiert als Folge des ASMK-Beschlusses aus 11/2013
- Ziel: Hilfspaket des Bundes zur Unterstützung der Städte mit hoher EU2-Zuwanderung;
- Ergebnis: Abschlussbericht „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“

Verbessern der Zugänge zum Arbeitsmarkt: „LOGIN - Rechtskreisübergreifendes Mobiles Integrations- und Ausbildungscoaching“

- 2015 gestartet im Trägerverbund von GrünBau gGmbH und dobeq GmbH
- Ziel: mobiles Integrations-/Ausbildungscoaching für junge EU-Zugewanderte zwischen 18 und 27 Jahren ohne Schul- und/oder Berufsabschluss
- aus Mitteln des BMAS und des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, im Handlungsschwerpunkt Integration statt Ausgrenzung (IsA) finanziert
(Zuständigkeit: GrünBau gGmbH und dobeq GmbH)

Verbessern der Zugänge zum Arbeitsmarkt: „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier (BIWAQ) - Teilprojekte ‚Faire Arbeit und gutes Wohnen in den Quartieren Nordmarkt, Hafen und Borsigplatz für Neuzugewanderte Ü 27‘

- 2015 gestartet im Trägerverbund aus der GrünBau gGmbH, dem Diakonischen Werk Dortmund und Lünen e.V. und der dobeq GmbH
- Ziel: Brückenbau für problembelastete Neuzugewanderte über 27 Jahren in faire Arbeit und in gutes Wohnen
- aus Mitteln des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Europäischen Sozialfonds finanziert (Zuständigkeit: GrünBau gGmbH und Wirtschaftsförderung)

Verbessern der Deutschförderung: Sozialpädagogisch begleitete Integrationskurse für bildungsferne EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI)

- 2015 auf Initiative der Städte Berlin, Dortmund, Duisburg und München eingerichtet, Durchführung durch vier Sprachkursträger (VHS, Projekt Deutsch Lernen (pdL)“, „Internationaler Bund – Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V. (IB)“ und „Stadtteil-Schule Dortmund e. V.“);
- Ziele: kostenfreie Integrationskurse für Zugewanderte aus den EU-2- und den EU-8-Staaten und aus südeuropäischen EU-Ländern sowie sozialpädagogische Begleitung
- Ausgabe der Berechtigungsscheine über die Anlaufstelle Willkommen Europa
- aus Bamf-Mitteln finanziert (2016 Finanzierung eingestellt) (Zuständigkeit: Sprachkursträger und Anlaufstelle Willkommen Europa)

Verbessern der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern: „Transnationale Kooperation Dortmund-Plovdiv“

- 2015 auf Basis vorangegangener Austausch gestartete transnationale Kooperation mit der Gemeinde Plovdiv/Bulgarien und bulgarischen NGO
- Ziele: Aufbau eines institutionalisierten Fachkräfteaustausches Plovdiv/Dortmund, eines Konsultationszentrums in Plovdiv/Stolipinovo und Stärkung von Sozialbetrieben in Plovdiv/Stolipinovo
- aus ERASMUS- und ROMACT-Mitteln und Ressourcen des Trägerverbundes (Zuständigkeit: Sozialdezernat und Trägerverbund)

Verbessern der Zugänge zu den Angeboten für EU2-Zuwander/innen: „ACASA in Dortmund“

- seit 2016 im Trägerverbund des Diakonischen Werks Dortmund und Lünen (Antragstellung und Projektleitung) gemeinsam mit: AWO Unterbezirk Dortmund, Caritasverband Dortmund e.V., GrünBau gGmbH und Planerladen e.V.
- Ziel: aufsuchende muttersprachliche Beratung durch bei den Trägern eingesetzte Fachkräfte als Brücke in die vorhandenen Angebotsstrukturen
- Eingebunden in die Anlaufstelle Willkommen Europa
- aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) finanziert
(Zuständigkeit: Diakonisches Werk Dortmund und Lünen)

Verbessern des Krankenversicherungsschutzes: „Clearingstelle Gesundheit“

- 2016 auf Initiative der Dortmunder Gesundheitsverwaltung in Trägerschaft des Sozialen Zentrums eröffnet; Umsetzung in Kooperation mit sechs Versicherern (AOK, BKK, KKH, KBS, IKK, Continentale Krankenversicherung)
- Ziele: Klärung des Krankenversicherungsstatus, Identifizierung der individuellen Voraussetzungen für den Übergang in eine Krankenversicherung, Reaktivierung bereits existierender Versicherungen durch Beratung, Info-Veranstaltungen, aufsuchende Arbeit/Begleitung
- aus Landesmitteln (MGEPA) finanziert
(Zuständigkeit: Soziales Zentrum in Kooperation mit dem Gesundheitsamt)

Kooperation, Kommunikation und Koordination über die Ebenen: Begleitgruppe und Fokusgruppe des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP)

- 2016 vom Bund eingerichtete Arbeitsgremien des Bundes besetzt mit Vertreter/innen des Bundes, der umsetzenden Träger und des Deutschen Städtetages sowie der Dortmunder Sozialdezernentin in ihrer Funktion als Vorsitzende der AG des Deutschen Städtetages
- Ziel: Optimierung und Effizienzsteigerung des EHAP
- aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP); Teilnahme: aus städtische Ressourcen
(Zuständigkeit: Sozialdezernentin, für die Fokusgruppe gemeinsam mit der Diakonie Dortmund und Lünen gGmbH)

Entwickeln eines bedarfslagenorientierten Ansatzes gegen Armut und Ausgrenzung im Quartier - "Einwanderung gestalten"

- seit 2017 wissenschaftlich begleiteter Prozess zur Entwicklung verbindlicher Kooperationsvereinbarungen der zentralen Akteure (Stadt DO, Arbeitsverwaltung, freie Träger u.a.)
- Ziele: Definition bedarfslagenorientierter Förderketten, der Zusammenarbeit und der jeweiligen Beiträge der Akteure; Perspektive: vom zielgruppen- zum bedarfslagenorientierten Ansatz gegen Armut und Ausgrenzung im Quartier
- aus Landesmitteln finanziert
(Zuständigkeit: Sozialdezernat)

Verbessern der Zugänge zu den Angeboten für EU2-Zuwander/innen: „Entwickeln, Koordinieren und Erschließen der Dortmunder Zielgruppen-Angebote für EU2-Zuwander/innen in prekärsten Lebenssituationen“

- seit 2017 verbessertes Koordinieren/Steuern/Erschließen der Dortmunder Zielgruppen-Angebote für EU-Zuwander/innen in prekären Lebenssituationen
- Ziel: qualifiziertes trägerübergreifendes Schnittstellenmanagement
- aus Landesmitteln - Integrationsleistungen für Städte mit hoher EU2-Zuwanderung - finanziert
(Zuständigkeit: Sozialdezernat gemeinsam mit Trägerverbund)

Verbessern der Wohnungszugänge: Wohnungszugangsstrategie und soziale Wohnraumbewirtschaftung

- Start: April 2018; Erprobung der in Federführung des Sozialdezernats entwickelten trägerübergreifenden sozialen Wohnungsvermittlung und -begleitung kombiniert mit Beschäftigungsmaßnahmen; in Ergänzung der städtischen Ankaufstrategie; Beratung und Begleitung der Mieter- und der Vermieterseite
- Ziele: Verbesserung der Wohnraumversorgung der am Wohnungsmarkt besonders stark benachteiligten Haushalte, nachhaltige und eigenfinanzierte Wohnraumversorgung für diese Haushalte, Stabilisierung von Hausgemeinschaften und Quartiere
- aus Landesmitteln („Aktionsplans gegen Obdachlosigkeit“) finanziert
(Zuständigkeit: GrünBau/Sozialdezernat)

Allein für diese zentralen Projekte unter Federführung oder unter maßgeblicher Beteiligung der Stadt Dortmund wurden seit 2012 Landes-, Bundes- und EU-Fördermittel in Höhe von knapp 12,9 Mio. Euro akquiriert (Stand April 2018).

Hinzu kommen weitere Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Sprachförderung, Ehrenamt, nachbarschaftliches Zusammenleben, Kinder und Jugendliche u.a., die - vernetzt mit der Gesamtstrategie Neuzuwanderung - vom Dortmunder Trägerverbund umgesetzt werden und die hier genannten zentralen Maßnahmen flankieren.

5. Fazit und Ausblick: Es bleiben Handlungsbedarfe

Im Rahmen der EU2-Zuwanderung kommen Menschen mit guten beruflichen Qualifikationen nach Deutschland. In Anbetracht der Tatsache, dass der Arbeitsmarkt ein wichtiger Integrationsmotor ist, brauchen sie in unseren Städten meist wenige strukturierte Hilfen, die im Wesentlichen arbeitsweltbezogene Deutschkurse und die Anerkennung ihrer formalen Bildungs- und Berufsabschlüsse umfassen. Es wandern aber auch Menschen mit erheblichem Armutsrisiko zu. Sie lebten im Herkunftsland in prekärsten Verhältnissen und haben auch in Deutschland kaum Voraussetzungen für echte Chancen am Arbeitsmarkt. Ihre Zuwanderung trägt die unerledigten und komplexen sozialen Fragestellungen und die resultierenden Problemlagen in die Ankunftsquartiere und führt dort zu massiven Herausforderungen.

Dieses Phänomen muss als Resultat des in der EU und global existierenden Armutsgefälles zur Kenntnis genommen werden.

Im Rückblick bleibt festzuhalten, dass die Folgen der Neuzuwanderung aus den EU2-Staaten in Dortmund den örtlichen Diskurs beeinflusst haben. Die Effekte europäischer Politik wurden vor Ort deutlich sichtbar, genau dort, wo die Menschen ohnehin mit sozialen Schieflagen konfrontiert sind. Um die Konsequenzen abzumildern, haben die Dortmunder Akteure ein Handlungsprogramm aufgelegt. Dafür waren, das beschreiben bereits die Dortmunder Sachstandsberichte, Aushandlungsprozesse notwendig, die nicht immer einfach waren. Der entwickelte Konsens besagt, dass die Dortmunder Träger alle Menschen unterstützen werden, die auf Dauer in Dortmund bleiben und aktiv und regelkonform gute Teilhabeperspektiven für sich und ihre Familie entwickeln möchten. Das ist ein guter und ein wichtiger Konsens, der gleichermaßen Richtschnur für die auf örtlicher Ebene zu gestaltenden Rahmenbedingungen ist. Denn die Zuwanderung nach Deutschland wird anhalten und ein Großteil der Menschen wird bleiben. Zu ihrer Integration gibt es keine vernünftige Alternative, will man die Bildung von Parallelgesellschaften nicht aktiv forcieren und Spannungen in den Nachbarschaften weiter befördern.

Um diesen örtlich erreichten Konsens zu konkreten Teilhabestrategien zu entwickeln braucht es allerdings neben den bereits vorhandenen guten Konzepten und praxiserprobten Integrationsangeboten zwingend auch Rahmenbedingungen, die ihre nachhaltige Umsetzung ermöglichen. Dabei beziehen sich die formulierten Forderungen ausschließlich auf die bereits in der Einleitung genannten Aktivitäten zur Unterstützung nachhaltiger gesellschaftlicher Teilhabeperspektiven. Weitere Aspekte werden in anderen Berichtszusammenhängen dargelegt.

5.1 Herausforderungen für die örtliche Ebene

Der Austausch der in der „AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ des Deutschen Städtetages engagierten Städte und die unter Ziffer 2. zusammengefasste Auswertung der verfügbaren Statistik belegen, dass die Zuwanderung von bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen in den deutschen Ankunftsquartieren mit unterschiedlichen Effekten einhergeht. Dennoch sind die hier zusammengefassten Teilhabebarrieren in unterschiedlicher Intensität quer durch Deutschland bekannt.

Fazit ist: Es bleiben Herausforderungen, die auf kommunaler Ebene nicht gelöst werden können. Sie erfordern die Unterstützung der Landes-, insbesondere aber der Bundes- und der EU-Ebene. Aus Dortmunder Sicht lassen sich die zentralen Problemstellungen wie folgt zusammenfassen³⁰:

1. Wegen der fehlenden Existenzsicherung wird die Lebenssituation vieler Zugewanderter mit zunehmender Aufenthaltsdauer schwieriger

EU2-Zuwander/innen, die dauerhaft in Dortmund bleiben möchten und für ihre Familien faire Zukunfts- und Lebensperspektiven erarbeiten möchten, sind mit komplexen Problemlagen konfrontiert, die zu ebenso vielschichtigen und teilweise existenziellen Notlagen führen. Betroffen sind genau die Menschen, die als Zielgruppe im Fokus der aufgebauten Angebote stehen. Hier braucht es Lösungen zur Existenzsicherung.

2. Der Lebensalltag hindert auch engagierte Menschen an der eigenen Qualifizierung

Ihre ungesicherte Existenz zwingt die Menschen, jede Gelegenheit zur Sicherung ihrer Existenz zu ergreifen. Das schließt ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu jeder Tages- und Nachtzeit ein. Eine regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen ist so nicht möglich. Notwendig sind Kombimaßnahmen aus Qualifizierung und Verdienstmöglichkeit.

3. Es fehlen Angebote zur sprachlichen und beruflichen Qualifizierung als zentrale Teilhabe Voraussetzungen

Seitdem der Bund die Finanzierung der kostenlosen und sozialpädagogisch begleiteten Integrationskurse für EU-Zuwander/innen eingestellt hat, gibt es faktisch keine passgenauen und kostenlosen Angebote, die mit einem Zertifikat abschließen. Die Finanzierung der erfolgreich erprobten Kursmaßnahmen des Bundes muss fortgesetzt werden.

4. Am Ende auch erfolgreicher Förderketten zur Erwerbsintegration fehlen Arbeitsplätze

Wie erfolgreich aufgebaute Qualifizierungsketten auch sein mögen: am Ende fehlen Arbeitsplätze. Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor, der Angebote auch für EU-Zuwander/innen umfasst, bleibt dringend notwendig, vor allem für die erste Generation.

5. Durch Handlungskonzepte zwischen Repression und Hilfe muss Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen der Boden entzogen werden

Wenn es nicht gelingt, den Zuwandernden umfassende und passgenau ausgerichtete Hilfen in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Bildung zu bieten und gleichzeitig Ausbeutungsstrukturen zu bekämpfen, werden kriminelle Strukturen die Gewinner sein und die Quartiere in ihrer Gesamtheit - Neuzuwander/innen und Alteingesessene - die Verlierer. Das kann nur durch effektives Zusammenwirken aller Maßnahmen auf allen verantwortlichen Ebenen verhindert werden.

³⁰ Vgl. Stadt Dortmund: Sachstandbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2017. 2017. S 3ff.

6. Nicht privilegierte Zuwandernde bringen Problemlagen in die Ankunftsquartiere mit - es braucht zielgerichtete sozialräumliche Hilfen

Zielquartiere wie die Dortmunder Nordstadt verfügen meist über engagierte Netzwerke öffentlicher und freier Akteure, deren Angebote Integrationsleistungen für die Städte und letztendlich für NRW und Deutschland erbringen. Die Stabilisierung dieser Quartiere und ihrer Integrationsleistungen ist Aufgabe einer Verantwortungsgemeinschaft über alle Ebenen.

7. Konsequente Weiterentwicklung und Verankerung guter Ansätze und weitere Initiativen bei Angebotslücken

Zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe braucht es gut wirkende Ansätze zur (niedrigschwiligen) Beratung von Familien, zur Bildungsintegration, zur Sprachförderung und zur Erwerbsteilhabe. Solche von den Akteuren entwickelten Angebote müssen lückenlos mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sein.

8. Die örtlichen Akteure müssen finanziell gut ausgestattet sein

Nach aktueller Prognose für das Haushaltsjahr 2017 belaufen sich die Kosten, die aus der EU2-Zuwanderung nach Dortmund unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Soziales, Schule, Jugend und Arbeit resultieren, für den städtischen Haushalt auf über 13,7 Mio. Euro. Die Konzerntöchter werden voraussichtlich weitere 1,5 Mio. Euro aufwenden. Darin sind die Kosten für eine gelingende Integration noch nicht berücksichtigt.

Das IAB hat bereits 2013 gefordert, die von den Folgen der EU2-Zuwanderung besonders betroffenen Städte mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt zu unterstützen. Dazu schlägt das IAB vor, die Anteile der SGB-II-Leistungsbezieher/innen mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit und geleistete Zahlungen nach dem SGB XII als Kriterien zugrunde zu legen.³¹ Auch der Deutsche Städtetag hat mit seinen am 12.09.2017 vom Präsidium des Deutschen Städtetages beschlossenen „Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung“ Hilfen aus Bund und Ländern für Städte und Regionen, die hohe Lasten zu tragen haben, gefordert.

Die „AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ des Deutschen Städtetages erarbeitet aktuell konkrete und über die bereits vorgelegten Vorschläge hinausgehende Lösungsstrategien, die dann der Bundesregierung vorzulegen sind.

5.2 Konkrete Forderungen

Die hier formulierten Forderungen an die Landes-, die Bundes- und die EU-Ebene benennen die notwendige Unterstützung zu den im vorliegenden Bericht beschriebenen Problemlagen. Dabei wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass die Umsetzung erforderlicher Hilfen in diesem Feld zusätzlich sein muss und nicht dazu führen darf, dass an anderer Stelle eingespart wird.

³¹ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Aktuelle Berichte. 2013. S. 2.

5.2.1 Konkrete Forderungen an die Landesebene

1. Finanzielle Beteiligung an den auf kommunaler Ebene entstehenden Lasten

Die EU2-Zuwanderungsstädte finanzieren die aus der EU2-Zuwanderung in den Regelsystemen entstehenden Mehraufwendungen aus ihren kommunalen Haushalten. In Dortmund summieren sich die in den Verwaltungsbereichen Gesundheit, Jugend, Arbeit (Jobcenter), Schule, Soziales, Wohnen Ordnung und Entsorgung und bei den Konzerntöchtern entstehenden Ausgaben im Jahr 2017 auf rund 15,2 Mio. Euro für das laufende Jahr. Für das Jahr 2018 ist mit Ausgaben in ähnlicher Höhe zu rechnen. Die Gesamtausgaben von über 15,0 Mio. Euro müssen bei der landesseitigen Bereitstellung von Fördermitteln in voller Höhe als Eigenanteil der Kommune angerechnet werden.

2. Fortsetzung des Austausches mit den Zuwanderungskommunen

Die Vergangenheit belegt, dass die gute Kooperation der Kommunal- und der Landesebene bundesweit unter den Flächenländern einmalig ist: Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit den NRW-Städten eine Spitzenposition erarbeitet, wenn es um die Entwicklung passgenauer Lösungsstrategien geht. Dafür muss die Entwicklung der Situation in den NRW-Städten mit hoher EU-Zuwanderung auf Landesebene zur Kenntnis genommen werden. Die „Interministerielle Arbeitsgruppe Zuwanderung“ und die organisatorisch beim Ministerpräsidenten vertretete Gesprächsrunde mit den Zuwanderungsstädten müssen fortgesetzt, konkrete Unterstützung muss geleistet werden.

3. Gemeinsame Optimierung der vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten durch flexibel einsetzbare Fördermittel

Mit Hilfe der Landes-ESF-Mittel, des Programms „Starke Quartiere - starke Menschen“ und weiterer Landesprogramme konnten in den NRW-Städten mit hoher EU-Zuwanderung gute Lösungsansätze erprobt und die Maßnahmen fortlaufend optimiert werden. Ein Wegbrechen der finanziellen Hilfen hätte das Wegbrechen bereits aufgebauter Angebote zur Folge. Einige Städte mit hoher Zuwanderung kamen bei der Mittelvergabe bisher noch nicht zum Zuge und können die notwendigen Maßnahmen nicht aus kommunalen Mitteln finanzieren. Angebotsdefizite in diesen Städten, die noch keine Förderung erhalten haben, könnten nicht geschlossen werden. Effekt wäre nicht eine geringere Zuwanderung in die NRW-Städte, sondern eine drastische Verschlechterung der Rahmenbedingungen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen und Zusammenleben in den Ankunftsquartieren. Die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens wäre nicht gesichert. Die Landesebene muss sich an der Lösung der schwierigen Herausforderungen in den Städten nach wie vor beteiligen.

4. Maßnahmen für Menschen, die durch alle Raster fallen

In den Städten leben Menschen, die weder eine Schule besuchen, noch eine Ausbildung absolvieren, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und nicht die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug erfüllen. Oft sind das junge Menschen, die trotz schwieriger Voraussetzungen ihre Chance auf bessere Lebensbedingungen suchen und sich diese Perspektiven aktiv erarbeiten wollen. Notwendig ist die landesseitige Beteiligung an der konzeptionellen Ent-

wicklung und Finanzierung eines „Baukasten“-Systems, in dem individuell passgenaue Maßnahmen aus Deutschkursen, Qualifizierung und Verdienstmöglichkeit kombiniert werden können, auch für weitere Zielgruppen.

5. Initiativen gegenüber der Bundesregierung

Die Städte brauchen die Unterstützung der Landesebene. Dabei sind auch geeignete Initiativen wichtig, um die Bundesregierung zur Übernahme ihrer politischen und finanziellen Verantwortung zu bewegen.

5.2.2 Konkrete Forderungen an die Bundesebene

1. Evaluation der Bundeshilfen

Die Bundesregierung hat im Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses 2014 eine Evaluation des bundesseitig geschnürten Maßnahmenpakets angekündigt. Das Ergebnis dieser Überprüfung liegt mit Hinweis auf den damit verbundenen zu hohen Arbeitsaufwand bis jetzt noch nicht vor. Die Evaluation muss dringend vorgelegt werden damit hieraus die notwendigen Erkenntnisse für die Effizienz der Maßnahmeansätze und für notwendige Umsteuerungen generiert werden können. Wichtig ist dabei, dass durch die Evaluation wieder ein gemeinsamer Arbeitsprozess in Gang kommt.

2. Weitere Finanzierung der sozialpädagogisch begleiteten Integrationskurse

Die von der Bundesregierung aufgelegten sozialpädagogisch begleiteten Integrationskurse (Spbl) wurden - begleitet vom BAMF - in vier Pilot-Städten (Berlin, Dortmund, Duisburg, München) erprobt. Durch ständiges Nachjustieren konnten das Verfahrens zur Ausgabe der Berechtigungsscheine, die sozialpädagogischen Begleitung und die Durchführung der Kurse spürbar optimiert werden. Die Chance auf den Abschluss eines zertifizierten Deutschkurses wurde in der Zielgruppe deutlich erhöht. Das erprobte Spbl-Programm muss auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse optimiert fortgesetzt und für weitere Gruppen geöffnet werden.

3. EHAP passgenau fortsetzen

Die Umsetzung des EHAP wird von der Bundesebene in enger Zusammenarbeit mit der Landes- und der Kommunalebene sowie mit den umsetzenden Trägern begleitet. Im Rahmen der dafür seitens des BMAS entwickelten Kommunikations- und Arbeitsstruktur wurden in enger Kooperation aller beteiligten Fachakteure Eckpunkte für die Weiterentwicklung des EHAP mit dem Ziel einer effektiven Hilfestruktur erarbeitet. Der EHAP muss diesen Ergebnissen entsprechend über die aktuelle Programmphase hinaus fortgesetzt werden.

4. Wahrnehmen der Rolle als Hauptakteurin auf europäischer Ebene

Die Regelungsdefizite im Rahmen der Beitritte Bulgariens und Rumäniens führen zu gravierenden Problemkonstellationen in den Ankunftsstädten der Zuwander/innen aus den EU2-Staaten. In zentralen Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe - Bildung, Arbeit, Wohnen, Ge-

sundheit, Zusammenleben in den Nachbarschaften - haben Neuzuwandernde wie auch Alt-ingesessene diese Folgen zu tragen. Resultat ist ein Verteilungskampf unter den sozial Benachteiligten unserer Stadtgesellschaften. Die Bundesregierung muss ihrer Rolle als Hauptakteurin auf der EU-Ebene gerecht werden. Sie muss sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern nachhaltig einsetzen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Erweiterungsrunden ist im Rahmen der Beitrittsverhandlungen darauf zu achten, dass gravierende soziale Probleme in den Herkunftsländern vor den Beitritten beigelegt sind. Insgesamt ist die soziale Folgenabschätzung von Beitritten - über mögliche Wanderungsbewegungen bis hin zu den Effekten für die Ankunftsquartiere - mehr in den Fokus der Beitrittsprozesse zu stellen.

5. Zusammenarbeit mit Landes- und Kommunalebene in einer Verantwortungsgemeinschaft

Die seitens des BMAS im Rahmen der Begleitung des EHAP entwickelte stringente Kommunikations- und Arbeitsstruktur aus Vernetzungstreffen, Fokus- und Begleitgruppe ist richtungweisend für eine Zusammenarbeit über die Ebenen und auf Augenhöhe. Sie ermöglicht fachgerechte Entscheidungen auf der Grundlage faktischer Expertise und ist Voraussetzung für die Gestaltung und Entwicklung passgenauer gemeinsamer Lösungsstrategien und für einen bestmöglichen Ressourceneinsatz.

6. Entwickeln einer Gesamtstrategie zur Einwanderung

Im Zuge der globalen Wanderungsdynamik ist von einer nachhaltig hohen Zuwanderung nach Deutschland auszugehen. Ein Großteil der zuwandernden Menschen wird bleiben. Die Umsetzung erster Maßnahmen zur nachhaltigen gesellschaftlichen Teilhabe von Neuzuwander/innen vor Ort zeigt mittlerweile Erfolge. Allerdings ist es nicht allein Aufgabe der stadtgesellschaftlichen Akteure, die Einwanderung nach Deutschland zu regeln, die gesellschaftliche Teilhabe der Zuwandernden und die soziale Balance in den Quartieren zu sichern, einen verantwortlichen Diskurs zu führen und die mit der Zuwanderung insgesamt einhergehenden fiskalischen und sozialen Lasten zu tragen. Der Rahmen für die Lösung dieser Herausforderungen gelingt nur als gemeinschaftlicher Prozess aller verantwortlichen Kräfte von der kommunalen bis zur EU-Ebene in einem Einwanderungsgesetz. Nur so können die Potenziale der Zuwanderung genutzt und rechte Tendenzen bekämpft werden.

7. Integrationspauschalen und Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU)

Den Kommunen entstehen hohe Kosten für die Sicherung der Teilhabe von marginalisierten Zuwander/innen, die über die vorhandenen Förderstrukturen nicht aufgefangen werden können. Zusätzlich bedarf es hoher kommunaler Aufwendungen in den Bereichen Arbeit, Gesundheit, Bildung, Wohnen, Zusammenleben u.a., um den Menschen, die auf Dauer hier bleiben möchten, Perspektiven zur nachhaltigen gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen und damit die gelingende Integration der Zuwandernden und den sozialen Frieden vor Ort zu sichern. Das erfordert eine verlässliche finanzielle Ausstattung der Strukturen, die es ermöglicht, erfolgreiche Projekte in Regelstrukturen zu überführen und so ihre Effekte nachhaltig zu sichern. Die Städte wären dazu in weiten Teilen bereits in der Lage, wenn die finanzielle

Situation dies erlaubte. Es bedarf nach wie vor einer finanziellen Beteiligung des Bundes an den Belastungen der betroffenen Kommunen durch die Einrichtung eines Fonds, alternativ durch die Übernahme der Kosten im Allgemeinen. Diese Forderung haben die Städte aufgestellt, um die kommunalen Haushalte von Sozialkosten zu entlasten. Darüber hinausgehende Integrationspauschalen sind die sinnvolle Lösung, um integrationsbedingte finanzielle Lasten auszugleichen.

8. Medizinische Versorgung der Menschen ohne geklärten Krankenversicherungsschutz

Kommunen und Land investieren erheblich, um den Zugang zur Krankenversicherung über Clearingstellen zu sichern, es bestehen aber nach wie vor hohe bürokratische Hemmnisse. Zudem verfügen die Zuwandernden nicht über die nötigen finanziellen Mittel, um Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung abzuführen, da der Lebensunterhalt generell häufig nicht sichergestellt ist. Das erklärt teilweise die abwehrende Haltung von GKV und PKV. Dass Lösungen möglich sind, zeigen die in den NRW-Clearingstellen gewonnenen Erkenntnisse. Der Bund muss über den GKV-Spitzenverband für eine veränderte Verhaltenspraxis der Krankenkassen sorgen, damit EU-Zuwanderer/innen einen faktischen Zugang zur GKV entsprechend der geltenden Rechtslage haben. Der Bund muss außerdem die Aufklärungs- und Beratungsstrukturen in den Ländern und Kommunen ausreichend und langfristig finanzieren. Zudem muss auf Ebene der EU geklärt werden, wie der Krankenversicherungsschutz bei Inanspruchnahme der Freizügigkeit wirksam zwischen den Mitgliedstaaten bestehen bleibt.

5.2.3 Konkrete Forderungen an die EU-Ebene

1. Nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten unterstützen

Die EU versteht sich als Wertegemeinschaft, die sicherer, wohlhabender, stärker und einflussreicher ist, als die ursprüngliche Europäische Wirtschaftsgemeinschaft es war. Das enorme Armutsgefälle in der EU löst Wanderungsbewegungen in die EU-Staaten aus, die bessere Lebensbedingungen bieten. Hinzu kommen globale Flüchtlingsbewegungen, die ebenfalls zu bewältigen sind. Die EU muss das Möglichste tun, um Schritt für Schritt eine nachhaltige Verbesserung in den Herkunftsstaaten zu bewirken. Eine zentrale Forderung an die EU ist es, sich auf Ebene der Regierungen dafür einzusetzen, dass die im Rahmen der Beitrittsverhandlungen von den Beitrittsstaaten geforderten und von dort zugesagten Verbesserungen der Lebensbedingungen auch tatsächlich umgesetzt werden.

2. Vermeiden von Regelungsdefiziten bei zukünftigen Beitritten

Die europäische Integration wirkt sich auch auf die soziale Verfasstheit der Gesellschaften der Mitgliedsstaaten aus. Ein Beispiel dafür sind die Entwicklungen im Vereinigten Königreich, die letztendlich zum „Brexit“ führten. Vor weiteren Beitritten muss die EU - gemeinsam mit der Bundesregierung - sicherstellen, dass die soziale Dimension ebenso im Fokus steht, wie die wirtschaftliche. Es ist Aufgabe der EU konsequent dafür zu sorgen, dass die Beitrittskandidaten die für die EU-Mitgliedschaft zwingend zu erbringenden Kriterien vor dem Beitritt erfüllen.

3. Die Existenz der Menschen muss gesichert sein

Das bestehende Armut-Reichtumsgefälle in der EU muss zur Kenntnis genommen werden. Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial zu flankieren. Die Qualifikation und Existenzsicherung von Menschen, die in anderen Mitgliedstaaten ohne jede Voraussetzung für eine Erwerbsteilhabe wandern, kann nicht in die finanzielle Verantwortung der Zielstaaten und Zielstädte gelegt werden. Hier sind europäische und europäisch finanzierte Lösungen notwendig.

4. Rolle der Botschaften klären

Auf europäischer Ebene ist eine Verständigung darüber notwendig, welche Rolle und Verantwortung Botschaften für diejenigen Menschen aus ihren Herkunftsländern in Kooperation mit den örtlichen Behörden übernehmen, die in den Zielstädten gescheitert sind.